

## Protokoll 8/2021

### **Grosser Gemeinderat von Zug**

**Sitzung vom Dienstag, 31. August 2021, 17:00 – 21:35 Uhr, Theater Casino Zug**

Vorsitz: Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson

Protokoll: Markus Grüter, Protokollführer

### **Begrüssung, Entschuldigungen und Traktandenliste**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** eröffnet die 8. Sitzung des Grossen Gemeinderats in diesem Jahr und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats und des Stadtrats auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich die Ratsmitglieder Rupan Sivaganesan und Ignaz Voser; die übrigen 38 Mitglieder des Grossen Gemeinderats sind anwesend.

Später erschienen: Martin Iten (17:03 Uhr) und David Meyer (17:10 Uhr)

Gregor R. Bruhin (19:45 Uhr), Jürg Messmer (20:30 Uhr) und Manfred Pircher (21:05 Uhr) haben die Sitzung vorzeitig verlassen.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass der Rat beschlussfähig ist.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen. Stadtrat Urs Raschle ist um 17:20 Uhr zur Sitzung erschienen.

## Traktandenliste

- 1 Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 7 vom 29. Juni 2021
- 2 Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
- 3 Überweisung  
Postulat der Fraktion ALG-CSP vom 24. Juni 2021 betreffend «UMNUTZUNG  
PARKPLÄTZE VORSTADT»
- 4 Überweisung  
Postulat B. Elsener, die Mitte, vom 27. Juli 2021 betreffend «keine Bodenwellen für den  
Langsamverkehr»
- 5 Überweisung  
Postulat St. Huber, glp, vom 27. Juli 2021 betreffend «Transparenzprinzip als Grundlage  
von Exekutivhandlungen»
- 6 Überweisung  
Postulat der SVP-Fraktion vom 9. August 2021 betreffend «für ein neu überarbeitetes  
transparentes GESAK in der Stadt Zug»
- 7 Beiträge: Verein «Winteruniversiade Luzern-Zentralschweiz 2021»; einmaliger Beitrag für  
die Durchführung der Winteruniversiade 2021  
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2647 vom 9. März 2021  
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2647.1 vom 30. Juni 2021
- 8 Strassen und Wege: Personenunterführung Guthirt; Planungskredit  
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2662 vom 4. Mai 2021  
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2662.1 vom 15. Juni 2021  
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2662.2 vom 30. Juni 2021
- 9 Beiträge: Erhöhung der jährlich wiederkehrenden Grund- und Jugendsportbeiträge  
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2668 vom 1. Juni 2021  
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2668.1 vom 30. Juni 2021
- 10 Postulat der SVP-Fraktion vom 26. Juni 2020 betreffend «Der städtische  
Vereinsjugendsport braucht gerade jetzt die Unterstützung des GGR bzw. des Stadtrates!»  
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2667 vom 1. Juni 2021
- 11 Postulat G. Bruhin, SVP, und Mitunterzeichnende vom 29. September 2020 betreffend  
«Neuer Tagungsort des Grossen Gemeinderates von Zug»  
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2666 vom 1. Juni 2021
- 12 Interpellation A. Kyburz, FDP, vom 24. April 2021 betreffend Quartiersammelstelle Guthirt  
inkl. Kartonannahme  
Antwort des Stadtrats Nr. 2669 vom 8. Juni 2021

- 13 Motion M. Hügin, FDP, und Mitunterzeichnende vom 30. Juni 2020 betreffend «Velostadt»  
Zwischenbericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2676 vom 17. August 2021
- 14 Interpellation der FDP-Fraktion vom 13. April 2021 betreffend «kostenlose Werbeflächen für  
das stadtzugerische Gewerbe»  
Antwort des Stadtrats Nr. 2671 vom 22. Juni 2021
- 15 Interpellation C. Kremmel, CVP, P. C. Brunner, SVP, und D. Meyer, glp, vom 27. April 2021  
betreffend «Sauberkeit x Sicherheit in Zug mit Schwerpunkt diverser „Hot-Spots“ von  
Seeliken-Altstadt-Promenade-Hafen. Wie weiter in der „Güsel-Stadt“ Zug?»  
Antwort des Stadtrats Nr. 2673 vom 29. Juni 2021
- 16 Interpellation L. Uttinger, FDP, vom 22. März 2021 betreffend «Nachtruhestörungen am  
Seeufer»  
Antwort des Stadtrats Nr. 2674 vom 29. Juni 2021
- 17 Interpellation der SVP-Fraktion vom 1. Mai 2021 betreffend «Mitwirkung zur Ortsplanung»  
Antwort des Stadtrats Nr. 2675 vom 2. Juli 2021
- 18 Mitteilungen

**1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 7 vom 29. Juni 2021**

**Zur Traktandenliste:**

Das Wort wird nicht verlangt.

**Ergebnis:**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass keine Änderungsanträge vorliegen. Die Traktandenliste gilt somit als stillschweigend genehmigt.

**Zum Protokoll:**

Das Wort wird nicht verlangt.

**Ergebnis:**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und demnach das Protokoll stillschweigend genehmigt ist.

## **2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben**

### **Postulat B. Elsener, die Mitte, vom 27. Juli 2021 betreffend «Keine Bodenwellen für den Langsamverkehr»**

Postulat: In der Stadt Zug sollen für den Langsamverkehr in den 30er- und den 20er Zonen keine baulichen Massnahmen in Form von Bodenwellen erstellt werden. Bodenwellen haben im sicheren Strassenverkehr nichts zu suchen.

Wer einmal im Tixi Taxi mit einer gehbehinderten Person, oder einer Person im Rollstuhl, wer einmal in der RDZ auf der Notfallliege lag, wer einmal in einem Feuerwehrlastwagen in einer Alarmfahrt, wer einmal mit einem Handwerker Bus voll beladen mit Kleinmaterial über eine oder mehrere Bodenwellen gefahren ist, weiss von was ich rede.

Darum möchte ich in den Interessen der Sicherheit, keine neuen Bodenwellen als bauliche Massnahmen auf unseren Strassen.

#### **Begründung**

Eine gehbehinderte Person kann nicht wie eine gesunde Person die Gelenke bewegen, ein Rollstuhl ist nicht entsprechend gefedert, auf der Notfallliege in der RDZ spürt der Patient jede kleinste Unebenheit, im Feuerwehrlastwagen sind diverse, auch kostspieliges Kleinmaterial in Schubladen gelagert und der Handwerker hat sein Kleinmaterial ordentlich und verkehrstauglich in Fächern und Schubladen deponiert.

Auch mit noch so langsamer Fahrt über die Bodenwellen, für die Menschen ist es unangenehm und gefährlich und die mitgeführten, ordentlich deponierten Materialien liegen zerstreut und defekt in den Schubladen.

In einer 30er Zone soll auch mit 30 gefahren werden können, denn der Verkehr muss fließen. Doch über eine Bodenwelle fährt man nicht mit 30, sondern noch langsamer. Das ist nicht Sinn eines fließenden Verkehrs in der Langsamzone und dauerndes Abbremsen und wieder Anfahren ist nicht in den Interessen des ökologischen Gedankens.

Für den Langsamverkehr gibt es Verkehrstafeln und es gilt die Eigenverantwortung. Temporär kann auch mit einer Radaranlage nachgeholfen werden.

Aus diesen Gründen bitte ich den Stadtrat meine Fakten zu prüfen, denn nur die Stadt Zug verfügt über die gefährlichen Bodenwellen. Es sollen ab sofort weder die geplanten noch neue Bodenwellen gebaut werden, denn Bodenwellen haben im sicheren Strassenverkehr nichts zu suchen.

Danke für die Bemühungen

#### **Ergebnis**

Das Postulat ist an der heutigen Sitzung unter Traktandum 4 zur Überweisung traktandiert.

## **Postulat St. Huber, glp, vom 27. Juli 2021 betreffend «Transparenzprinzip als Grundlage von Exekutivhandlungen»**

Die politische Arbeit der städtischen Legislative bzw. des Grossen Gemeinderates zeichnet sich durch ein hohes Mass an Transparenz aus. Die Sitzungen des GGRs werden lange zuvor mittels Traktandenliste angekündigt, die Öffentlichkeit wird zu den Sitzungen eingeladen, die Sitzungsprotokolle werden wortgenau abgefasst, die Abstimmungen sind namentlich nachvollziehbar und sämtliche Unterlagen und Entscheide sind auf der Onlinepräsenz der Stadt von der Bevölkerung jederzeit einsehbar. Anders verhält es sich bei der Arbeit der städtischen Exekutive. Weder Sitzungsdaten, Traktandenlisten, Entscheide noch Protokolle sind öffentlich einsehbar. Da in den Sitzungen des Stadtrates auch sensible Themen und konkrete Sachlagen diskutiert werden ist die Beachtung des Datenschutzes und die Rücksichtnahme auf die Persönlichkeitsrechte von Privaten nachvollziehbar, denn das Ziel sollte der transparente Staat und nicht die gläsernen Bürger:innen sein. Seit 2014 gilt im Kanton Zug das «Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung». Dieses Gesetz ermöglicht es der Bevölkerung, auf konkrete Anfragen Einsicht in amtliche Dokumente zu erhalten. Da Anfragestellte jedoch in der Regel gar nicht wissen welche amtlichen Dokumente zu einem Thema überhaupt existieren, sind diese bei Ihren Anfragen auf den guten Willen der Regierung und der Verwaltung angewiesen – was im Widerspruch zum Sinn des Gesetzes steht – nämlich die Kontrolle staatlicher Handlungen durch die Bevölkerung.

Es darf positiv erwähnt werden, dass die Stadt im Gegensatz zum Kanton Anfragen meist schnell und pragmatisch beantwortet. Trotzdem besteht Handlungsbedarf. Die Stadtratsentscheide werden leider nur unsystematisch veröffentlicht und auf die Onlineplattform der Stadt geladen. So sind beispielsweise die meisten der in der Jahresrechnung gelisteten Stadtratsentscheide, die beispielsweise als Begründung für die Überschreitung eines Budgetpostens angeführt werden, gar nicht öffentlich einsehbar. Auch die Traktandenliste für die Stadtratssitzung wird weder dem GGR noch der Bevölkerung zur Verfügung gestellt, obwohl sich dadurch einige Synergien nutzen liessen (z.B. konkrete Anfragen, Anregungen, Ideen, durch welche die Behandlung von Geschäften erleichtert oder zusätzliche Vorstösse vermieden werden könnten). Das dies funktioniert zeigt die Veröffentlichung der GGR Traktandenliste, die in der politisch interessierten Bevölkerung auf grosses Interesse stösst.

Das Transparenzprinzip als Grundlage für die Verwaltungs- und Regierungsarbeit erzeugt mittel- und langfristig keinen bürokratischen Zusatzaufwand. Im Gegenteil: Durch transparentes und nachvollziehbares Handeln lassen sich zahlreiche Anfragen, Missverständnisse und Streitigkeiten bereits im Voraus vermeiden, was langfristig zu einer höheren Effizienz führen wird. Aus diesen und weiteren Gründen bitte ich den Stadtrat die Umsetzung eines, einzelner oder mehrerer der folgenden Anliegen zu prüfen und dem Grossen Gemeinderat dazu schriftlich Bericht zu erstatten.

### **1. Veröffentlichung der Traktandenlisten der Stadtratssitzungen auf der Onlineplattform der Stadt.**

Durch die Veröffentlichung der Traktandenlisten können GGR und Bevölkerung besser nachvollziehen mit welchen Geschäften sich die Stadtregierung gerade auseinandersetzt. Zusätzlich ermöglicht dies erst effiziente, zielgerichtete Anfragen über das Öffentlichkeitsgesetz.

**2. Systematische, nachvollziehbare Erfassung und Veröffentlichung der Stadtratsentscheide auf der Onlineplattform der Stadt.**

Die Erfassung und Veröffentlichung der Stadtratsentscheide sollten der Standard und die Nichtveröffentlichung die Ausnahme sein z.B. bei nicht vermeidbaren Verletzungen des Datenschutzes. So wie dies bereits andere Städte wie z.B. Zürich vormachen.<sup>1</sup> Die Bevölkerung hat ein grundsätzliches Anrecht darauf zu wissen, was ihre Stadtregierung in ihrem Namen wann wie entscheidet.

**3. Veröffentlichung eines Entscheidungs-Protokolls und / oder einer Medienmitteilung zu den traktandierten Geschäften der Stadtratssitzungen auf der Onlineplattform der Stadt und/oder des Grossen Gemeinderates.**

Es ist verständlich und gerechtfertigt, dass der Stadtrat im Gegensatz zum GGR kein Wortprotokoll veröffentlicht. Trotzdem wäre die Veröffentlichung einer Zusammenfassung wünschenswert. Dies kann in der Form eines einfachen Entscheidungsprotokolls geschehen, oder durch eine Medienmitteilung – ähnlich wie sie der Stadtrat zu den Sitzungen des GGRs verfasst. Aus Sicht des Postulanten können die Ressourcen für die Medienmitteilung des GGRs eingespart und für die Sitzungen des Stadtrats eingesetzt werden.

**4. Stadtratsentscheide zu GGR Geschäften als Beilage des Berichtes & Antrags veröffentlichen**

Stadtratsentscheide die in GGR Geschäften zitiert oder als Begründung aufgelistet werden sollten dem Bericht und Antrag des Stadtrates / dem GGR Geschäft beigelegt werden (z.B. in der Jahresrechnung / Jahresbudget aufgeführte Entscheidungen)

**5. Automatisierte Anonymisierung von Stadtratsentscheide & Protokollen als Standard**

Gemäss Zentralplus-Artikel «Justizöffentlichkeit in Zug – Bundesgericht gibt Stefan Thöni Recht»<sup>2</sup> verfügt der Kanton über eine Software welche Justizurteile automatisiert anonymisiert und in einer öffentlichen Datenbank erfasst. Der Stadtrat sei gebeten die Möglichkeit eines Einsatzes der Software auch für die Stadt zu prüfen (bspw. für Stadtratsprotokolle). Dies würde die Umsetzung des Transparenzprinzips enorm erleichtern.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen

**Ergebnis**

Das Postulat ist an der heutigen Sitzung unter Traktandum 5 zur Überweisung traktandiert.

---

<sup>1</sup> [Stadtratsbeschlüsse - Stadt Zürich \(stadt-zuerich.ch\)](http://stadt-zuerich.ch)

<sup>2</sup> [Justizöffentlichkeit in Zug – Bundesgericht gibt Stefan Thöni Recht | zentralplus](#)

## **Postulat der SVP-Fraktion vom 9. August 2021 betreffend «für ein neu überarbeitetes transparentes GESAK in der Stadt Zug»**

**Postulatstext:** Die SVP fordert den Stadtrat auf die bestehende GESAK\*\* von 2010 zu überarbeiten und dem GGR bzw. der Öffentlichkeit transparent vorzulegen.

### Zur langjährigen Vorgeschichte:

Die GPK der Stadt Zug forderte anfangs September 2004 in einer Motion betreffend Sport- und Freizeitanlagen der Stadtrat solle beauftragt werden, eine "Sport- und Freizeitanlagen Betriebs AG" zu schaffen, in welcher alle in Frage kommenden städtischen Anlagen betrieblich zentral geführt und auch vermarktet werden. Die Motion wurde in der Folge vom GGR dem Stadtrat zu Bericht und Antrag überwiesen.

Der Stadtrat beantragte am 27. September 2005 in dem vom Finanzdepartement verfassten Bericht die Motion nicht erheblich zu erklären und als erledigt von der Geschäftsliste abzuschreiben. Am 13. Dezember 2005 behandelte der GGR die Vorlage. Das Protokoll Nr. 31 hält fest: „Ergebnis: Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass der GGR mit 18:16 Stimmen dem Antrag der GPK zugestimmt hat. Die Motion der GPK betreffend Sport und Freizeitanlagen Betriebs AG ist somit erheblich erklärt und an den Stadtrat überwiesen.“

Mit Bericht und Antrag des Stadtrats vom 3. März 2009 Nr. 2018 wurde die Motion betreffend Sport- und Freizeitanlagen Betriebs AG beantwortet. Als Beilage 2 findet sich der Bericht der Fa. Strupler Sport Consulting, Bern, vom 1. Februar 2009 und als Beilage 3 ein Mitbericht der Direktion für Bildung und Kultur, Amt für Sport, vom 30. Januar 2009. In der Beilage 2 wurde ein Bericht zur „Prüfung einer Sport- und Freizeitanlagen Betriebs-AG mit rund 40 Seiten erstellt“.

[https://www.stadtzug.ch/docn/295747/G2018\\_Beilage\\_2.pdf](https://www.stadtzug.ch/docn/295747/G2018_Beilage_2.pdf)

Dieses Geschäft wurde am 30.6.2009 im GGR behandelt, das Protokoll vermerkt: „Abstimmung: Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 31:0 Stimmen den Antrag des Stadtrates gutgeheissen hat. Die Motion der GPK betr. Sport- und Freizeitanlagen Betriebs AG kann somit als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.“

Später wurde ein Konzept für die Sportanlagen und Bewegungsräume (GESAK) mit rund 120 Seiten erstellt. Damaliger Verfasser der Studie war ebenfalls die Strupler Sport Consulting, 3012 Bern, [www.struplersport.ch](http://www.struplersport.ch), welche offenbar auch heute noch in diesem Bereich tätig ist. Die gleiche Firma erstellte übrigens für die Gemeinde Baar im Jahre 2010 ein gleich gelagertes Dossier. Das Dokument „GESAK der Stadt Zug“, wurde nie veröffentlicht und blieb leider ein internes Papier des Stadtrates. Warum dies der Fall war bleibt den Postulanten bis heute unklar.

Freundlicherweise wurde die gültige Fassung einem Unterzeichnenden am 17.5.2021 per Mail durch das Sportamt der Stadt Zug zur Verfügung gestellt.

Eine Motion zur Erstellung eines (kantonalen) Sportanlagenkonzeptes KASAK wurde vom Kantonsrat leider nicht erheblich erklärt. (Motion von Kantonsrat Ivo Hunn betreffend Erstellung eines kantonalen Sportanlagenkonzeptes <https://kr-geschaefte.zug.ch/gast/geschaefte/1449> ).

### Zur Begründung:

Ab den 60-er Jahren hat die Stadt Zug diverse Sportstätten erstellt, auch im Zusammenhang mit den damaligen neuen Schulbauten. Zudem wurde von privater Seite (KEB AG) das Herti-Eisstadion erstellt. Seit 2010 sind in der Stadt Zug in Sachen Sportinfrastruktur einige aufregende neue Projekte verwirklicht worden. Vorab das neue Eisstadion (Bossard Arena Eröffnung 2010), und weitere Investitionen, darunter ein grosser städtischer Beitrag an die neue Dreifachturnhalle (Eröffnung Dezember 2018) der KS Zug. Vorallem bei den zahlreichen Anlagen in der Herti wird im

Zusammenhang mit der geplanten Erweiterung der bestehenden Anlagen unbedingt wird ein neuer **Masterplan „Sport“** benötigt. Für die Beurteilung der Ausbaupläne (z.B. Curling/Trainingshalle/Arean) und den zahlreichen Herausforderungen in diesem Sportperimeter wird dringend eine unabhängige fachliche Aussensicht benötigt. Neue Schulbauten mit einem Anteil an Sportinfrastruktur werden folgen (Herti, Loreto). Einige städt. Sportstätten haben zudem die „Altersgrenze“ längst überschritten, benötigen neue Investitionen und präsentieren sich leider zur Zeit in desolatem Zustand (z.B. das Herti Fussball Stadion von Zug94, Baujahr 1978, damalige Invest. Fr. 2.28 Mio.). Es braucht in diesem Zusammenhang zwingend eine Aussensicht, weil die Herausforderung „Sport und Sportinfrastrukturen“ historisch auf drei verschiedene Dept. aufgeteilt ist: Bildungsdept., Baudept. Finanzdept (Liegenschaften), welche alle drei über Teilinformationen und Teilverantwortung verfügen.

Wir danken dem Stadtrat für die rasche Beantwortung unserer Anliegen und die entsprechende rasche Umsetzung, da zur Erfüllung des Postulates auf das GESAK aus dem Jahre 2010 zurückgegriffen werden kann, dieses rasch überarbeite und ergänzt werden kann.

**\*\*Zur Definition (GESAK; KASAK, NASAK):**

Wesentliche Begriffe im Zusammenhang mit einem Sportanlagen- und Bewegungsraum-Konzept: Zum Begriff **GESAK**: In Anlehnung an den Begriff des **NAtionalen Sport AnlagenKonzepts** (= **NASAK**) wird für ein kommunales Sportanlagen- und Bewegungsraumkonzept üblicherweise die Bezeichnung **GESAK** (= **Gemeinde SportAnlagenKonzept**) verwendet, im Wissen, dass dieses nicht etwa lediglich die normierten Anlagen für den organisierten Sport umfasst. Ausgehend von einem modernen, umfassenden Begriff eines Sportanlagen- und Bewegungsraum-Konzeptes, wird der Raum und die Infrastruktur der Gemeinde für den institutionellen, den formellen und den informellen Sport ganzheitlich betrachtet; Raum und Infrastruktur werden erhoben, analysiert, beurteilt **und Vorschläge für deren zukünftige Entwicklung formuliert.** (Quelle: G2018 Beilage 2, Seite 44)



Quelle: Titelblatt der GESAK Stadt Zug, 2010

**Ergebnis**

Das Postulat ist an der heutigen Sitzung unter Traktandum 6 zur Überweisung traktandiert.

**Motion der FDP-Fraktion vom 29. August 2021 betreffend «Liberale Eckpfeile für die zukünftige Mobilität und qualitative Aufwertung des Stadtzentrums»**

Die FDP möchte sich für die Mobilität als Ganzes einsetzen, statt Verkehrsteilnehmer gegeneinander auszuspielen. Wir streben eine prosperierende Koexistenz von Gewerbe und Wohnen in der Stadt Zug an und setzen uns für eine qualitative Aufwertung der Stadt ein. Eine gute Erschliessung für alle Verkehrsteilnehmer soll gewährleistet werden.

Es ist jetzt der Zeitpunkt, die Stadtzuger Verkehrspolitik in die richtigen Bahnen zu lenken und eine Aufwertung des Stadtzentrums mit realistischen und weitsichtigen Lösungsansätzen zu ermöglichen und möchten darum die folgenden Eckpfeiler festlegen und den Stadtrat mit der Umsetzung beauftragen:

- Nebeneinander statt Gegeneinander von allen Verkehrsteilnehmern. Nebeneinander von Velos, öffentlichen Verkehr, Autos und Fussgänger.
- Wenn möglich durchgängiges Velonetz im Stadtgebiet auf vom Fussgängerverkehr separierten Velostreifen oder im Mischverkehr.
- Evaluation einer Umfahrung des Stadtzentrums. Z.B. Stadttunnel light (Siehe Postulat Birchmeier/Umbach G2548 20. August 2019).
- Ausbau bestehender Infrastrukturen bzw. Steuerung der Mobilität zu Spitzenzeiten zur Optimierung der Mobilität.
- Genügend Parkplätze in der Innenstadt für das Gewerbe.
- Mehr Parkplätze für Carsharing-Projekte sind zu evaluieren.
- Überprüfung eines digitalisierten Mobilitätsmanagements.

**Ergebnis**

Die Motion wird an der nächsten Ratssitzung zur Überweisung traktandiert.

**Kleine Anfrage P. Steinle, ALG-CSP, vom 29. August 2021 betreffend «Bewilligungsverfahren für Solaranlagen»**

Nach Art. 18a RPG; § 44a Abs. 1 PBG sind Solaranlagen unter gewissen Voraussetzungen von der Baubewilligungspflicht befreit, sie müssen lediglich per Bauanzeige gemeldet werden.

Der Gesetzgeber hat diese Ausnahme geschaffen, um dem Ausbau der erneuerbaren Energiegewinnung und der dezentralen Stromproduktion durch Private möglichst wenig administrative Hürden in den Weg zu stellen.

Die Stadt Zug besteht dennoch für alle Solaranlagen auf einem (vereinfachten) Baubewilligungsverfahren.

Weshalb macht die liberale Energiestadt Zug nicht von der Ausnahmeregelung Gebrauch?

Besten Dank für die schriftliche Beantwortung

**Ergebnis**

Gemäss § 44 der Geschäftsordnung beantwortet der Stadtrat die Anfrage schriftlich innert 30 Tagen.

**Interpellation B. Zimmermann und J. Messmer, beide SVP, vom 31. August 2021 betreffend  
«Wie lange müssen die Stadtzuger den oberen Postplatz in dieser Form noch dulden?»**

Seit der Neugestaltung des oberen Postplatzes ist dieser, zum Unmut vieler Zugerinnen und Zuger, zum hässlichen Entchen von Zug geworden. Und wäre dies nicht schon genug wird dieser Platz nun noch zusätzlich mit Metallabsperrungen weiter verunstaltet.

Deshalb stellen wir folgende Fragen an den Stadtrat:

- 1) Was ist der Grund für das Aufstellen der Metall-Abschrankungen und warum bleiben diese über Monaten auf dem oberen Postplatz?
- 2) Sollte die zusätzliche Absperrung weiterhin Bestand haben, kann sich der Stadtrat anstelle der Metall-Abschrankungen z.B. ansehnliche Metallketten zwischen den bereits montierten Poller vorstellen? Wenn nein, weshalb nicht?
- 3) Worin sieht der Stadtrat den Mehrwert dieses tristen Platzes?
- 4) Existiert ein Konzept, wie der Stadtrat den oberen Postplatz in naher Zukunft aktiv beleben will? Wenn ja, wie sieht dieses aus? Wenn nein, gedenkt der Stadtrat ein solches Konzept zu erarbeiten?
- 5) Sollte die Frage 4 zweimal mit nein beantwortet werden, sei die Frage erlaubt, wie der Stadtrat die Zukunft des oberen Postplatzes sieht.

Wir bedanken uns im Voraus für die schriftliche Beantwortung der Fragen.

**Ergebnis**

Die Interpellanten verlangen die schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat hierfür drei Monate Zeit.

**3. Postulat der Fraktion ALG-CSP vom 24. Juni 2021 betreffend «UMNUTZUNG PARKPLÄTZE VORSTADT»  
Überweisung**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** verweist auf Postulatstext und Begründung durch die Postulierenden.

**Jürg Messmer**

Die SVP-Fraktion stellt den Antrag auf Nichtüberweisung dieses Postulats.

Wenn man den Postulatstext liest, hat man im ersten Moment das Gefühl, die Fraktion ALG-CSP würde sich tatsächlich für das Gewerbe einsetzen. Von den zusätzlichen Flächen anstelle der Parkplätze sollen die Gastronomiebetriebe profitieren.

Meine Damen und Herren, wie stellen Sie sich das vor? Die heutigen Gastrobetriebe können bereits bis fast zum Strassenrand rausstuhlen. Dort, wo es heute Parkplätze hat, sind nicht Restaurants, sondern Läden. Denen kann man ja wohl kaum Stühle und Tische vor die Schaufenster stellen.

Es wird begründet, dass die Parkplätze ein Sicherheitsrisiko darstellen.

Mir persönlich ist nicht bekannt, dass es aufgrund dieser Parkplätze zu gravierenden Verkehrsunfällen oder größeren Unfällen kam.

Auch der Verkehrsfluss wird angesprochen.

Meine Damen und Herren, auf dieser Strecke hat es fünf Fussgängerquerungen. Die könnte man dann ebenfalls als störend für den Verkehrsfluss aufnehmen.

Die Postulantin schreibt weiter, dass eine Umnutzung der Parkplätze vertretbar ist, denn es stünden ausreichend Parkplätze in den nahegelegenen Parkhäusern zur Verfügung.

Ich weiss nicht, ob sich die Postulantin Michèle Willimann die Mühe gemacht und das Gewerbe vor Ort befragt hat? Vermutlich nicht. Ich war jedoch am letzten Dienstag dort und habe mit diversen Geschäften gesprochen. Keiner will die Aufhebung der Parkplätze, nur einem ist es egal, wenn dafür Bäume gepflanzt werden. Und das wird wohl nie der Fall sein, dass dort Bäume hinkommen.

Mit diesem Postulat geht es nicht um Sicherheit und nicht um Unterstützung des Gewerbes oder der Gastrobetriebe, sondern einzig und alleine um die Zermürbung des motorisierten Individualverkehrs. Offenbar ein erklärtes Ziel der ALG-CSP respektive der Postulantin.

Aus den genannten Gründen beantragen wir die Nichtüberweisung dieses Postulats.

**Mathias Wetzel**

Wir erinnern uns. Die Stadtzuger Stimmberechtigten haben die Initiative «Ja zu Gewerbe und Läden in der Altstadt» mit 58.08 % angenommen. Nach einigem Hin und Her wurde die Verwaltungsgerichtsbeschwerde, die gegen die Aufhebung der 42 oberirdischen Parkplätze erhoben worden war, vom Verwaltungsgericht des Kantons Zug sistiert. Die Sistierung dauert bis heute an.

Im Bericht und Antrag des Stadtrates im Zusammenhang mit der Motion «Keine weiteren Parkplatzaufhebungen in der Innenstadt» wurde Folgendes festgehalten: Die Arbeiten am neuen Bebauungsplan Postplatz werden fortgesetzt, sobald die Erkenntnisse der Ortsplanungsrevision vorliegen. Damit werde sichergestellt, dass der neue Bebauungsplan mit den übergeordneten Strategien kompatibel ist. Durch diesen Entscheid bleiben die 42 oberirdischen Parkplätze mindestens

bis zum Abschluss des planungsrechtlichen Verfahrens beziehungsweise bis zum Eintritt der Rechtskraft des neuen Bebauungsplans Postplatz erhalten.

An dieser Ausgangslage hat sich seither nichts geändert. Es gilt dementsprechend die Ortsplanungsrevision und den überarbeiteten Bebauungsplan Postplatz abzuwarten. Ein Vorpreschen, wie im Postulat verlangt, ist nicht angezeigt.

Die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag auf Nichtüberweisung mehrheitlich zu.

### **Michèle Willmann**

Ich denke, ich muss nicht genauer erläutern, dass die Gastronomie auf kein gutes Jahr zurückblicken kann. Schliessen, Plexiglas, nur Aussengastronomie, vier Personen, sechs Personen und jetzt auch noch ein von Extremereignissen geprägter Sommer... Mit der Umnutzung der Parkplätze entlang der Vorstadt könnten zusätzliche attraktive Flächen für die Aussengastronomie geschaffen werden. Hier jetzt nochmals ein paar Jahre bis zum Ende der Ortsplanungsrevision zu warten, hilft diesen Gastrobetrieben sicherlich nichts.

Des Weiteren stellen diese zehn Längsparkplätze ein Sicherheitsrisiko dar – das ist so – und das ist bei Längsparkplätzen ein generelles Problem. Zudem behindern die Parkplätze den Verkehrsfluss. Zu den Hauptverkehrszeiten ist immer wieder deutlich zu beobachten, wie diese Parkplätze zu Rückstau führen. Wir haben es gerade letzte wieder eindrücklich gesehen.

Die Umnutzung der Parkplätze würde zudem die Seepromenade weiter aufwerten und zusätzliche Flächen für den Fussverkehr oder die Begrünung schaffen. Es stehen tatsächlich ausreichend Parkplätze in den umliegenden Parkhäusern zur Verfügung. Das haben wir mit dem Bebauungsplan Postplatz gesehen, wo wirklich sehr viele zusätzliche Parkplätze geschaffen wurden.

Und zu guter Letzt wäre die Aufhebung dieser Parkplätze aufgrund des rechtlich verbindlichen Bebauungsplanes Postplatz längst überfällig. Auf der einen Seite eine verdichtete Bauweise ermöglichen und auf der anderen Seite die geforderte Aufwertung verweigern, ist rechtlich schlichtweg nicht zulässig.

Ich möchte darauf hinweisen, dass es sich hier nur um ein Postulat und auch nur um die Überweisung handelt. Es sprechen zahlreiche Gründe für die Umnutzung dieser Längsparkplätze. Bitte überweist dieses Postulat und lasst den Stadtrat immerhin dazu Stellung nehmen.

### **Abstimmung Nr. 1**

- Für die Überweisung des Postulats stimmen 18 Ratsmitglieder
- Für die Nichtüberweisung des Postulats stimmen 17 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

### **Ergebnis Abstimmung Nr. 1**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass der Rat das Postulat überwiesen hat.

**4. Postulat B. Elsener, die Mitte, vom 27. Juli 2021 betreffend «keine Bodenwellen für den Langsamverkehr»  
Überweisung**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** verweist auf Postulatstext und Begründung durch den Postulanten.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass zur Überweisung das Wort nicht verlangt und kein Nichtüberweisungsantrag gestellt wird.

**Ergebnis**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass der Rat das Postulat stillschweigend überwiesen hat.

**5. Postulat St. Huber, glp, vom 27. Juli 2021 betreffend «Transparenzprinzip als Grundlage von Exekutivhandlungen»  
Überweisung**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** verweist auf Postulatstext und Begründung durch den Postulanten.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass zur Überweisung das Wort nicht verlangt und kein Nichtüberweisungsantrag gestellt wird.

**Ergebnis**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass der Rat das Postulat stillschweigend überwiesen hat.

**6. Postulat der SVP-Fraktion vom 9. August 2021 betreffend «für ein neu überarbeitetes transparentes GESAK in der Stadt Zug»  
Überweisung**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** verweist auf Postulatstext und Begründung durch die Postulierenden.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass zur Überweisung das Wort nicht verlangt und kein Nichtüberweisungsantrag gestellt wird.

**Ergebnis**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass der Rat das Postulat stillschweigend überwiesen hat.

**7. Beiträge: Verein «Winteruniversiade Luzern-Zentralschweiz 2021»; einmaliger Beitrag für die Durchführung der Winteruniversiade 2021**

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2647 vom 9. März 2021
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 2647.1 vom 30. Juni 2021

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass das Wort zum Eintreten nicht verlangt wird, auf die Vorlage wird somit stillschweigend eingetreten.

**Philip C. Brunner, GPK-Präsident**

Ich verweise vorab auf Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission, welche diesem Geschäft mit 6:0 einstimmig zugestimmt hat.

Sie kennen die Geschichte, es ist bereits die zweite Vorlage zu dieser Winteruniversiade. Die erste Vorlage haben wir hier im Rat gar nie beraten, weil der damals geplante Anlass Corona zum Opfer gefallen ist. Wir haben dann aber letzten Dezember diesen Betrag von CHF 250'000.00 – das entspricht dem Antrag des Stadtrates – ins Budget 2021 aufgenommen. Sie haben somit eigentlich schon einen gewissen Hinweis gegeben, dass Sie diesem Geschäft positiv gegenüberstehen.

Die GPK hat das Geschäft beraten unter Anwesenheit des Geschäftsführers der Winteruniversiade. Sie finden die Folien seiner Präsentation, die das Wesentliche zusammenfassen, in der Beilage.

Persönlich finde ich es sehr gut, dass die Stadt Zug diesen Anlass in dieser Höhe unterstützt. Wir wollen schliesslich eine sportliche Stadt sein. Und unsere Infrastruktur, vor allem die Bossard Arena, wird ja im Mittelpunkt der Ereignisse sein, die sich hier in Zug abspielen.

In diesem Sinne empfehle ich Ihnen im Namen der GPK die Zustimmung zu diesem Geschäft.

**Maria Hügin**

Die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag des Stadtrates zu, die Durchführung der Winteruniversiade 2021 mit einem einmaligen Beitrag von CHF 250'000.00 zu unterstützen. Es ist ein stolzer Betrag und man kann sich zu Recht fragen, ob die Mitfinanzierung eines solchen Anlasses tatsächlich eine staatliche, kommunale Aufgabe ist.

Die grosse Mehrheit der FDP-Fraktion unterstützt den einmaligen Beitrag aus drei Überlegungen.

Erstens soll die Stadt Zug für ihre Einwohnerinnen und Einwohner ein attraktiver Lebensort sein. In der Stadt Zug hat die finanzielle Unterstützung von privaten Initiativen, wie zum Beispiel das Zuger Seenachtsfest oder das ZugSPORTS Festival, eine lange und erfolgreiche Tradition. Durch den Beitrag der Stadt Zug hat die lokale Bevölkerung die Möglichkeit, Spitzeneishockey vor Ort kostengünstig zu erleben.

Zweitens setzt sich die FDP auch für gute Rahmenbedingungen für die ansässigen Unternehmen ein. Die Durchführung dieses Sportfestes ist aus Sicht des Standortmarketings begrüssenswert. Als Hauptaustragungsort des Eishockeyturniers und der Schlussfeier hat die Stadt Zug die Möglichkeit, sich einer breiten Bevölkerung zu präsentieren und sich als Veranstaltungsort zu positionieren. Damit hilft die Stadt Zug der ansässigen Tourismusbranche, die es gerade nach den letzten, schwierigen Monaten bitter nötig hat.

Drittens geht es bei diesem Beitrag auch um Sportförderung. Der Breitensport wird gefördert, weil Sportveranstaltungen vor allem auch auf junge Menschen motivierend wirken, sich auch sportlich zu betätigen. Die Stadt Zug setzt zudem mit dem Beitrag ein Zeichen, dass sie die Anstrengungen für die Vereinbarkeit von Spitzensport und Studium unterstützt.

Aus den genannten Gründen unterstützt die FDP-Fraktion den Antrag des Stadtrates und freut sich, wenn möglichst viele GGR-Mitglieder dem Antrag auch folgen.

### **Benny Elsener**

Die Winteruniversiade Luzern-Zentralschweiz soll in diesem Jahr stattfinden, ein Projekt der sechs Zentralschweizer Kantone.

Wenn man in der Homepage der Organisation sucht, findet man die Stadt Zug, hinterlegt mit einer Winterlandschaft und dem Text: «Die Region Zug ist überraschend vielseitig.» Sicher eine interessante und auch spezielle Aussage.

Auf dem Flyer und beim Auftritt nach aussen, da steht dann nur noch Winteruniversiade Luzern 2021 – kein Wort von Zentralschweiz, kein Wort von Zug.

Die Stadt Zug soll sich mit CHF 250'000.00 an der Veranstaltung beteiligen. Dieser Betrag ist in etwa die Grössenordnung der Mietkosten der Bossard Arena. Könnte die Stadt direkt die Bossard Arena mieten, käme es uns sicher günstiger als über den Veranstalter aus Luzern. Jetzt bezahlt die Stadt den vollen Preis. Das freut sicher die EVZ Gastro AG. Die machen das Geschäft jetzt zum zweiten Mal. Im Januar 2021 bekamen sie für eine so oder so leere Halle CHF 73'350.00 als Abgeltungskosten, da bekanntlich wegen Corona die Spiele nicht stattfinden konnten.

Das ist das eine, was die Mitte-Fraktion aus der Sicht vom Veranstalter nicht als gelungen bezeichnen möchte. Das Zweite ist unsere bekannte Restauration und Hotellerie. Zug bietet schöne Hotelzimmer und gute Restaurants an, doch die gehen leer aus – komplett leer. Die Mannschaften kommen nach Zug, spielen ihr Match und fahren mit dem Car wieder zurück nach Luzern – keine Konsumation in Zug.

Gross wird dafür von der Schlusszeremonie seitens Veranstalter gesprochen. Diese findet in der Bossard Arena statt mit der Fahnenübergabe an Lake Placid. Sind wir gespannt, ob das Schweizer Fernsehen und die Moderatoren ein Herz für Zug zeigen und uns entsprechend positionieren.

Die Mitte-Fraktion findet, dass wir für viel Geld eher wenig bekommen.

Betrachten wir das ganze Budget der Winteruniversiade von CHF 41.8 Mio., kommen wir mit CHF 250'000.00 dann wieder gut davon.

Wir unterstützen damit sicher eine gute sportliche Sache, daran zweifeln wir nicht. Ob aber die grossen Worte vom CEO hier in der Stadt Zug auch stattfinden werden, wird sich zeigen.

Aus diesen Gründen unterstützen wir den Beitrag nicht mit der ganzen Fraktion, sondern nur grossmehrheitlich.

### **Bruno Zimmermann**

Winteruniversiade 2021, was ist das? Hat jemanden von Ihnen etwas über diesen Multisport-Winteranlass in der Vergangenheit gelesen oder gehört? Für uns aus der SVP-Fraktion ist dies definitiv etwas Neues.

Obwohl wir nie etwas gehört haben, unterstützt die SVP-Fraktion den Antrag des Stadtrates, dem Verein «Winteruniversiade Luzern-Zentralschweiz 2021» für die Durchführung der Winteruniversiade 2021 einen einmaligen Beitrag von CHF 250'000.00 zu geben.

Wir begrüssen, dass Zug einer der zwei Austragungsorte für die Eishockeyspiele ist und am 21. Dezember 2021 die Schlussfeier der Winteruniversiade 2021 in der Bossard Arena durchführen kann. Wir hoffen, dass es eine gute Werbung für die Stadt Zug ist und dies vor allem auch über die Landesgrenze hinaus sein wird.

Wir finden es aber schade und nicht so toll, wie Benny Elsener von der Mitte es bereits erwähnt hat, dass keine Unterkünfte in Zug genutzt werden. Gerade die Hotellerie und das Gastgewerbe könnten auch in Zug Mehreinnahmen gut gebrauchen.

Wie bereits oben erwähnt, hat die SVP-Fraktion entschieden, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

### **Stefan W. Huber**

Die Winteruniversiade ist ein tolles Projekt, das es auf jeden Fall zu unterstützen gilt. Wir Grünliberale befürworten den einmaligen Beitrag an den EVZ ... äh, entschuldigen Sie den Versprecher – ich meine natürlich den einmaligen Beitrag an die Winteruniversiade.

Die Mieten in Zug sind ja bekanntlich hoch, da ist auch die Bossard Arena keine Ausnahme. Knapp CHF 82'000.00 Kaltmiete für sechseinhalb Tage, ausschliesslich für die Bossard Arena, die der Stadt selber gehört – das ist kein Pappenstiel.

Aber das macht schon Sinn, dass die Stadt da finanzielle Unterstützung leistet. Sie selber ist ja grosszügig und verzichtet zugunsten des EVZ ... äh, schon wieder ein Versprecher ... ich meine natürlich, die Stadt verzichtet zugunsten der Kunsteisbahn AG auf Mieteinnahmen für ihre teuerste Immobilie.

Und obwohl die Stadt sowohl Eigentümerin der Immobilie als auch Eigentümerin der Kunsteisbahn AG ist, geht das uns Gemeinderäte nichts an, denn das ist ja eine private AG. Und was privat ist, das hat hier im Rat schliesslich nichts zu suchen und soll privat bleiben.

Trotzdem frage ich mich, welchen Grund es wohl geben mag, dass die EVZ Gastro als Vermieterin unserer Immobilie, der Immobilie der Stadt Zug auftritt. Der Stadtrat erklärte mir auf persönliche, genauere Nachfrage, dass dies absolut normal sei, regelmässig und schon immer so gemacht wurde, überhaupt keine Rolle spiele, völlig belanglos und ohne jede Bedeutung sei.

Irgendwie fällt es mir schwer, das zu glauben. Ich kann mir einfach nicht vorstellen, dass eine multimillionenschwere Holding-Gruppe wie die EVZ Holding eine solche Sache dem Zufall überlässt. Dann rechnen wir das Ganze doch einmal nach.

Gemäss Geschäftsbericht der Kunsteisbahn AG bezahlt der EVZ eine Nettomiete von CHF 885'000.00 pro Jahr, was einer Tagesmiete von rund CHF 2'425.00 gleichkommt.

Die Winteruniversiade bezahlt dem EVZ, also der EVZ Gastro, für die Netto-Kaltmiete der Bossard Arena ohne jede Dienstleistung – keine Abfallbewirtschaftung, Bewachung etc. – für sechseinhalb Tage rund CHF 81'750.00, was einer Tagesmiete von CHF 12'577.00 gleichkommt. 12'577 geteilt durch 2'425 macht eine Erhöhung des Mietpreises der Kaltmiete um das 5.2-Fache. Notabene während der EVZ die Halle gleichzeitig weiternutzt.

Wie kann eine Untervermietung mit einhergehender Verfünfachung des Mietpreises begründet werden? Gemäss Mietrecht kann eine Untermiete maximal 20 % über dem ursprünglichen Mietpreis liegen. Die Dienstleistungen können ebenfalls nicht der Grund dafür sein. Also liegt der verrechnete Mietzins insgesamt 500 % über dem gesetzlich festgelegten Maximum für eine Untermiete.

Angesichts eines solchen Profits darf sich die EVZ Holding die Hände reiben. Insbesondere wenn sie ihren Gewinn mit einem Geschäftspartner wie der KEB teilen muss, die zwar vorgibt, eine profitorientierte Aktiengesellschaft zu sein, jedoch natürlich keinerlei Interesse daran hat, dem EVZ auch nur einen Franken des staatlich subventionierten Gewinns streitig zu machen.

Diese Tatsache machen auch die Geschäftsberichte der KEB der vergangenen Jahre deutlich. Dass diese Praxis gemäss Stadtrat völlig normal und gängiger Usus ist, macht die ganze Sache umso relevanter. Immerhin ist der EVZ grosszügig mit seinem Vermieter und erlässt ihm aus Kalkül ... äh, entschuldigen Sie ... erlässt dem Vermieter aus Kulanz CHF 171'150.00 – natürlich mit den Exklusivrechten auf sämtliche Gastroverkäufe und Gastrodienstleistungen, die damit einhergehen.

Ein Schelm, wer hinter der Kulanz Kalkül vermutet. Wäre der EVZ nämlich nicht dermassen kulant gewesen, hätte die gebeutelte Holding-Gruppe im Coronajahr 2020 nämlich einen schönen Gewinn von rund CHF 167'000.00 geschrieben. Stattdessen konnte die EVZ Holding ihr Geschäftsjahr 2020/21 mit einer schwarzen Null beziehungsweise einem kleinen Minus von rund CHF 4'000.00 abschliessen.

Eine Geschäftsbilanz, von der andere Gastro-, Sport- und Veranstaltungsunternehmen nur träumen können. Stellen Sie sich vor, wenn der EVZ nicht kulant gewesen wäre und in der Presse gross gestanden hätte, dass der EVZ im Coronajahr Gewinn geschrieben hätte – da hätten die Leute sicher genauer hingeschaut.

Wie ist das möglich? Ich vermute nur deshalb, weil die Stadt Zug den allergrössten Teil der Fixkosten des EVZ übernimmt – und das seit über einem Jahrzehnt –, aber ohne dass der EVZ offiziell auch nur einen einzigen Franken Subvention bekommt.

Da macht auch dieses Geschäft keine Ausnahme. Deklariert als Unterstützung für die Winteruniversiade, im Geschäftsbericht aber argumentiert als Miete für die eigene Immobilie, handelt es sich einmal mehr um eine versteckte Subventionierung einer multimillionenschweren Holding-Gruppe. Wir finden das einmal mehr ziemlich stossend. Da wir die Veranstaltung aber auf keinen Fall gefährden möchten, beantragen wir:

Aus Effizienz- und Transparenzgründen wird beantragt, dass der einmalige Beitrag von CHF 250'000.00 direkt an die EVZ Gastro AG zur Tilgung der Untermiete der städtischen Immobilien für den Verein «Winteruniversiade Luzern-Zentralschweiz» überwiesen wird. Im Gegenzug erlässt der EVZ der Winteruniversiade die Miete.

Das ist transparenter und effizienter. Und niemand hat ja etwas dagegen, dass der EVZ gefördert wird. Aber wenn das immer so intransparent geschehen muss, dann müssen wir an irgendeinem Punkt auch mal Kostenwahrheit herstellen. Das möchten wir mit diesem Antrag machen, der verlangt, dass der Beitrag nicht an den Verein Winteruniversiade, sondern direkt an die EVZ Gastro AG geht, was den gleichen Ausgang zur Folge hat.

### **Barbara Gysel**

Die SP wird dem Antrag des Stadtrates zwar folgen und dem städtischen Beitrag zustimmen. Schliesslich erachten wir die Förderung des Sportes als wichtig – hier geht es spezifisch um Studierende, die an Hochschulen auf der ganzen Welt Sport treiben.

Dass sie sich im Rahmen dieser Winteruniversiade in den Zentralschweizer Kantonen versammeln, ist einmalig. Ich fasse nochmal zusammen: Es sind zehn Sportarten, sieben Austragungsorte in der Zentralschweiz, 540 Hochschulen und insgesamt wird mit 1'600 Athletinnen und Athleten gerechnet, wobei ich die aktuellen Zahlen aufgrund von Corona nicht kenne.

Das ist beeindruckend. In der Stadt Zug werden im Bereich Eishockey insgesamt zehn Männer- und sechs Frauentteams um den Titel spielen. Wir wünschen schon jetzt allen viel Erfolg.

Gleichwohl ist die SP nicht mit Feuer und Flamme dabei: Erstens ist der Zeitplan reichlich knapp. Würden wir den Beitrag ablehnen, dann müsste innert drei Monaten ein Ersatz gefunden werden für diese Viertelmillion Franken. Diesen Ersatz in dieser Zeitspanne zu finden, ist wahrlich keine Pendenz, die man einfach so nebenbei erledigt.

Zweitens irritiert auch uns der Mietbeitrag. Um es kurz zu machen, verweise ich auf den Vorredner.

Und drittens – das ist jetzt vielleicht eine zusätzliche Rechnerei zum bereits Gehörten – sind wir schon etwas erstaunt über die Pro-Kopf-Beiträge. Der Stadtrat beantragt bekanntlich CHF 250'000.00 als städtische Unterstützung bei einem Gesamtbudget von knapp CHF 42 Mio. für das ganze Projekt. Es bedeutet ganz grob kalkuliert, dass pro Athletin, pro Athlet ein Betrag von gut CHF 26'000.00 ausgegeben wird. Das ist wahrlich stattlich für einen solchen Event. Wir von der SP würden uns wünschen, dass analog beispielsweise auch Berufslernende, die nicht an Hochschulen Sport treiben, ebenfalls auf grosszügige Unterstützung zählen können.

Wir wünschen dem Organisationsteam und insbesondere den Athletinnen und Athleten corona- und unfallfreie Tage und viele erinnerungswürdige Erfahrungen und der Bevölkerung ganz viel Spass an diesem Event.

### **Martin Iten**

Eigentlich gibt es gar nicht mehr viel zu sagen von unserer Seite. In unserer Fraktion haben wir genau die gleichen gestellt, wie wir es bereits von Stefan Huber gehört haben. Ich werde trotzdem eine verkürzte Form unseres Votums hier vorlesen.

Eine Zusage unserer Fraktion liegt eigentlich auf der Hand, unsere Fraktion ist der Winteruniversiade gegenüber grundsätzlich positiv eingestellt und freut sich, dass die Veranstaltung – hoffentlich – durchgeführt werden kann. Und trotzdem wirft der Antrag einige nicht unwesentliche Fragen auf.

Zuerst einmal sticht die Tatsache ins Auge, dass mit dem angefragten Unterstützungsbeitrag nahezu ausschliesslich aktuelle – und irritierenderweise letztjährige – Mietkosten beglichen werden sollen. Neben den regulären Mietbeträgen von knapp CHF 150'000.00 muss die Winteruniversiade auch noch «Abgeltungskosten» für den Mietvertrag von 2018 bezahlen – über CHF 70'000.00 – für etwas, was aufgrund von Corona jedoch gar nie stattgefunden hat.

Im vorliegenden Antrag des Stadtrats wird unter Ziffer 10 ironischerweise gar die «Grosszügigkeit» der EVZ Gastro AG hofiert, die sich trotz Nichtvorhandenseins einer Kündigungsmöglichkeit erbarmt habe, nur einen Drittel, also diese läppischen CHF 70'000.00, und nicht etwa den ganzen Betrag vom damaligen Vertrag in Rechnung zu stellen. Zudem, um das Kostendach doch irgendwie einzuhalten,

ist es der Winteruniversiade nun aufgrund «terminlicher Kollisionen» nicht mehr vergönnt, alle gewünschten Spiele in der Bossard Arena durchzuführen, sondern nur noch die Finalsspiele, Halbfinal und Final. So geht das also.

Irgendwie hat das ein «Gschmäcke».

Der EVZ, der hier übrigens ganz direkt mit seinem «Mänteli» EVZ Gastro AG auftritt, obwohl man es sonst doch immer gekonnt zu pflegen weiss, alles so gut wie möglich hinter der vom Nebel umwundenen Konstruktion der Kunsteisbahn-Trinität abzuwickeln – und es zudem doch eigentlich die KEB wäre, wie von Stefan Huber richtig angefügt, die als eigentliche Mieterin der Bossard Arena fungiert, hier tritt aber die EVZ Gastro AG als Vermieterin auftritt – ja, dieser EVZ zeigt sich in der Durchsetzung des Vertragswesens knallhart. Notabene in einer Zeit, in der gerade auch der EVZ auf die Grosszügigkeit vieler zählen konnte, nicht zuletzt auch auf jene der Behörden, der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Dass er hier auf diesen 30 % des Ursprungvertrages beharrt, ist enttäuschend.

So ist es nun so, dass wir mit vorliegendem Antrag zwar vermeintlich etwas Gutes tun und das gute Ansinnen der Winteruniversiade unterstützen wollen, in Wirklichkeit aber vor allem auch wieder einmal dem EVZ ein grosses «Batzeli» zuschieben. Wir übernehmen vorhandene und nichterlassene Mietkosten gegenüber einem Vermieter, der unsere eigene Immobilie weitervermietet und sich dabei stinkfrech traut, der Bevölkerung von Zug, seinem eigentlichen, grosszügigen Vermieter, Gelder in Rechnung zu stellen, die in Anbetracht der Gesamtsituation einfach ungerechtfertigt hoch sind. Das ist schon hohe Ironiekunst, die uns hier geboten wird.

Und da möchte ich betonen: Der EVZ wird seitens der Stadt weiss Gott schon auf vielen Ebenen stärkstens unterstützt. Eigentlich müsste man einfordern, dass die Spielertrikots mit dem Logo der Stadt versehen werden. Vorne auf der Brust müsste stehen:

«Wir spielen und gastronomieren mit freundlichster Unterstützung unseres eigentlichen Hauptsponsors, der Stadtzuger Bevölkerung, und ihrem höchst unterstützungsfreudigen Stadtrat.»

Wobei man beim EVZ wohl schon bald nicht mehr von Unterstützung, sondern bald schon von «Überstützung» sprechen müsste. Dermassen grosszügig zeigt man sich gerne.

Die Fraktion Alternative-CSP ist sich bewusst, dass man dieses Geschäft nur wenige Wochen vor Turnierstart wohl nicht mehr umpolen kann, ohne eventuell die Durchführung zu gefährden. So wird sie dem Antrag wohl zustimmen, vielleicht auch dem Antrag von Stefan Huber, gleichzeitig diese Zustimmung aber auch als Auftrag verstehen, weiterhin bei den Machenschaften und Geldflüssen rund um das Eishockeystadion-Konstrukt genau hinzuschauen.

### **Christoph Iten**

Besten Dank für die engagierten Voten. Ich möchte noch kurz die Fraktionsmeinung der Mitte-Fraktion zum Antrag von Stefan Huber kundtun.

Wir können den Antrag nachvollziehen und finden den vorgeschlagenen Weg eigentlich einen ziemlich eleganten Kniff. Wir müssen aber trotzdem dazu auch mitgeben, dass wir finden, die zwei Geschäfte haben nichts miteinander zu tun. Damit würden wir auch ein bisschen die Winteruniversiade abstrafen, die mit dem EVZ nichts zu tun hat. Das eine Geschäft gehört definitiv aufgeräumt, unserer Meinung nach aber nicht mit dem vorliegenden Geschäft. Dies möchten wir Ihnen nahelegen.

### **Urs Bertschi**

Sie dürften sich nicht wundern, dass ich die Aussagen meiner Vorredner selbstverständlich auch zutiefst unterstütze.

Ich habe einige Stadträte beim Lachen ertappt zu diesem Thema. Ich gehe davon aus, dass das ein zustimmendes Lachen war, wenn man diesen kritischen Voten zuhört.

Ich erlaube mir hier nun aber noch, einen ergänzenden Antrag zu stellen. Der geht dahin, dass die Winteruniversiade nicht erneut zu einer unberechtigten Strafzahlung verpflichtet wird. Wir wissen nicht, wie die Pandemie verläuft. Vielleicht wird auch die neuerliche Austragung abgesagt werden müssen. Und genau für diesen Fall, meine Damen und Herren, können wir hier nicht abnicken, dass der EVZ noch einmal einen Drittel der nicht realisierten Mieterträge von uns in die Kasse gespült erhält. Entsprechend wäre der Beschlussentwurf mit einer entsprechenden Ziffer dahingehend zu ergänzen, dass keinerlei Zahlungen an den EVZ zu leisten sind, sollte diese Winteruniversiade nicht zur Austragung gelangen.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** bittet **Urs Bertschi** darum, seinen Antrag auch noch schriftlich einzureichen.

### **Philip C. Brunner**

Das war jetzt ziemlich starker Tobak. Ich spreche für mich.

Ich möchte den Stadtrat ein bisschen in Schutz nehmen. Wir haben diese Vorlage erhalten, Sie können sich erinnern, es ist aber nicht zur Austragung gekommen. Ich habe hier im Rat im Dezember 2020 im Rahmen der Budgetdebatte den Antrag Budgeterhöhung um diese CHF 250'000.00 für die Winteruniversiade gestellt. Damals ist kein Wort gefallen. Der GGR hat diesen Antrag angenommen. Im GPK-Bericht können Sie die Details nachlesen, ich habe die Diskussion dazu relativ ausführlich geschildert.

Diese Vorwürfe, die nun im Raum stehen, haben wir anlässlich dieser Debatte zum Zwischenbericht über die Erweiterung der Bossard Arena teilweise bereits diskutiert. Ich finde, es ist jetzt einfach der falsche Moment, um Gericht zu halten über den EVZ und früher abgeschlossene Verträge. Der Stadtrat arbeitet bekanntlich daran, um Lösungen vorzulegen, auch im Zusammenhang mit dem allfälligen Ausbau.

Ich finde es unfair gegenüber der Winteruniversiade. Diese kann nichts dafür, welches die Vertragsverhältnisse zwischen der Stadt Zug, der Kunsteisbahn AG und dem EVZ sind. Es ist ein bisschen wie beim Spruch vom Sack, den man schlägt, obwohl man den Esel meint – wenn Sie verstehen, was ich meine.

Zu Stefan Huber noch: Einer der wichtigen Punkte beim Betrieb eines Eisstadions ist die Eismiete. Das Eis kostet sehr viel Energie. Und ein Grossteil des Geldes wird für diese Eiszeit bezahlt. Darüber kann Kollege Benny Elsener vielleicht noch etwas besser Auskunft geben, da er mit den Eishockeygepflogenheiten mehr vertraut ist. Aber es ist nicht einfach eine Halle, die dasteht und die man ohne Service benützen kann, sondern die Leistung besteht eben auch in einer energetischen Leistung. Und dafür zahlt man diese Eismiete.

Dann kommt hinzu, dass es sich um eine Veranstaltung handelt, wie wenn man zum Beispiel das Theater Casino oder andere Veranstaltungsräume mietet. Ich selbst habe das auch gemacht. Ich habe eine Miete bezahlt und meine Hotelzimmer und meine Räumlichkeiten weitervermietet. Und da spielt nicht das Mietrecht hinein und irgendwelche Wahnsinns margins, sondern das sind ganz normale Geschäfte. Und wenn eben keine Winteruniversiade, keine Ausstellung oder keine GV stattfindet, dann steht die Halle leer und bringt keine Einkünfte. Deshalb betreibt der EVZ eine Marketing-Abteilung, die zum Ziel hat, diese Halle zu aktivieren. Das ist selbstverständlich ganz im Sinne der Stadt, das wollen wir ja, auch wenn es bedauerlich ist – da stimme ich Benny Elsener zu –, dass der zusätzliche Umsatz, der in der Stadt bezüglich Hotellerie und Gastronomie erwirtschaftet werden wird, relativ klein ist. Aber jeder einzelne Anlass hat eben seine Eigenheiten.

Jetzt den Stadtrat hier abzustrafen für diesen Beitrag, fände ich falsch. Es gäbe eine falsche Publizität. Der Betrag ist nicht so hoch, dass man eine wahnsinnige politische Diskussion führen müsste. Ich bitte Sie, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

**Vroni Straub, Stadtratsvizepräsidentin**

Ich spreche zum sportlichen Teil, zum Immobilienteil wird sich dann Stadtrat André Wicki im Anschluss noch äussern.

Ich bin froh, dass Sie dem Beitrag im Grundsatz zustimmen und auch sehen, dass diese Veranstaltung für die Stadt Zug eine hohe Ausstrahlung hat. Ich denke, das ist so. Es sind 2'500 Menschen in der Stadt, die müssen auch tagsüber etwas essen und können nicht nur am Morgen und am Abend in Luzern essen. Die werden auch den Tag hier in Zug verbringen und die Stadt sicher mit ihrer Anwesenheit bereichern.

Worüber ich auch sehr froh bin, ist, dass der Anlass, der aufgrund von Corona verschoben wurde, nun tatsächlich im Jahr 2021 stattfinden kann. Ich weiss vom OK, dass im August entschieden wurde, dass der Anlass durchgeführt wird. Selbstverständlich kann das noch ändern, man geht aber nicht davon aus.

Als die Winteruniversiade verschoben werden musste, wurden hunderte von Verträgen nichtig. Es war nicht nur der EVZ, der hier ein bisschen in die Bredouille kam, es waren noch hundert andere Verträge, die wieder neu ausgehandelt wurden. Das OK der Winteruniversiade hat das geschafft. Wir haben uns gefreut, dass der Anlass so schnell doch durchgeführt werden kann.

Ich bitte Sie, diese beiden Anträge abzulehnen. Sie sind auf eine gewisse Art systemwidrig. Wir haben eine Vereinbarung mit dem OK der Winteruniversiade. Dieses wiederum hat Verträge mit dem EVZ und mit vielen anderen. Wenn wir uns hier jetzt dazwischenschalten und diesen Betrag nicht dem OK der Winteruniversiade zusprechen, sondern indirekt der EVZ Gastro, dann haben wir wiederum ein eigenartiges Konstrukt.

Ich bitte Sie, diese Anträge nicht zu unterstützen und dem Stadtrat zu folgen.

**André Wicki, Stadtrat**

Auch ich bitte hier darum, dass man ein bisschen unterscheidet.

Lieber Stefan Huber, «VR-Präsident der Kunsteisbahn der Stadt Zug» – ich wäre froh, wenn du meinem Votum auch zuhörst, ich habe dir auch zugehört, das gehört sich einfach –, ich beziehe mich auf unser Gespräch, das wir letzte Woche geführt haben und werde entsprechend auch ein paar Ausführungen machen.

Nach den olympischen Winterspielen ist die Winteruniversiade der zweitgrösste Wintersportanlass und die Eishockey-Halbfinal- und -Finalspiele finden in Zug statt. Ich glaube, das tut nicht nur der Zentralschweiz, sondern auch der Stadt Zug gut – ein wirklich tolles Ereignis.

Nun kommen wir aber zum Punkt. Die EVZ Gastro AG und die KEB bewirtschaften die Bossard Arena bei Veranstaltungen von Dritten gemeinsam. Da gibt es auch eine Leistungsvereinbarung. Diese Leistungsvereinbarung sagt auch aus, dass die EVZ Gastro AG den kommerziellen Teil machen soll.

In der Bossard Arena werden verschiedene Anlässe durchgeführt: Generalversammlungen, Konzerte, Sportveranstaltungen. Sie kennen verschiedene Beispiele wie die Streethockey-WM oder die GV der Zuger Kantonalbank und der WWZ usw. Auch hier steht in der Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Zug und der KEB, dass maximal vier Grossanlässe stattfinden sollen. In der Leistungsvereinbarung steht auch, dass die KEB auch einen kommerziellen Auftrag hat. Auch sie muss entsprechend auf die Zahlen schauen.

Aber die KEB ist keine Event-Veranstalter. Die KEB ist für den Betrieb und den Unterhalt aufgestellt, nicht aber um die Bossard Arena zu vermarkten. Die Vermarktung erfolgt deshalb durch die EVZ Gastro AG. Die KEB übernimmt den technischen Teil, das heisst, sie ist für die Bereitstellung der nötigen Technik und – je nach dem – der benötigten Einrichtung und so weiter verantwortlich. Dafür stehen ihr Mitarbeiter zur Verfügung, die in diesem Bereich eine Ausbildung haben und nicht im Eventbereich.

Diese Zusammenarbeit besteht und basiert auf einem Vertrag zwischen KEB und EVZ Gastro. Beide Parteien werden für ihre Leistungen entschädigt, das steht auch im Leistungsvertrag, einerseits durch die Aufteilung der Mieteinnahmen, andererseits durch die Nebenkosten.

Zudem, lieber Stefan und geschätzte Damen und Herren, wissen Sie alle, dass wir dran sind. Dies haben wir bereits in der BPK und GPK und im letztem Zwischenbericht ausgeführt. Ich bin überzeugt, wir haben das gleiche Ziel, nämlich das Dreiecksverhältnis KEB, Stadt Zug und EVZ einer guten, neuen und zukunftsorientierten Lösung zuzuführen. Es gab einen ersten Zwischenbericht zur Erweiterung Bossard Arena, der zweite Zwischenbericht ist im vierten Quartal 2021 vorgesehen und da geht es um finanzielle Aspekte und Kennzahlen, die wir Ihnen unterbreiten können.

Zum Schluss möchte ich mich bei Ihnen bedanken für die Unterstützung. Ich freue mich auf die zweitwichtigsten Winterspiele, die es überhaupt gibt, und auf junge, aufstrebende Damen und Herren, die wir dann hoffentlich auch in Zug sehen werden.

### **Beratung Beschlussentwurf**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass zu Ziff. 1 und Ziff. 2 folgende zwei Anträge vorliegen:

#### Antrag zu Ziff. 1 (Stefan W. Huber)

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass der Antrag von Stefan W. Huber die Ziff. 1 des Beschlussentwurfs betrifft und wie folgt lautet:

Aus Effizienz- und Transparenzgründen wird beantragt, dass der einmalige Beitrag von CHF 250'000.00 direkt an die EVZ Gastro AG zur Tilgung der Untermiete der städtischen Immobilien für den Verein «Winteruniversiade Luzern-Zentralschweiz» überwiesen wird.

### **Abstimmung Nr. 2**

- Gegen den Antrag von Stefan W. Huber stimmen 27 Ratsmitglieder
- Für den Antrag von Stefan W. Huber stimmen 10 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

### **Ergebnis Abstimmung Nr. 2**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass der Rat den Antrag abgelehnt hat.

### Antrag Ziff. 2 (Urs Bertschi)

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass der Antrag von Urs Bertschi neu Ziff. 2 des Beschlussentwurfs wäre. Der Antrag lautet wie folgt:

Für den Fall, dass die Winteruniversiade 2021 coronabedingt nicht zur Durchführung gelangen sollte, werden keinerlei Mietzinszahlungen an die Hallenmiete fällig.

### **Abstimmung Nr. 3**

- Gegen den Antrag von Urs Bertschi stimmen 20 Ratsmitglieder
- Für den Antrag von Urs Bertschi stimmen 16 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

### **Ergebnis Abstimmung Nr. 3**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass der Rat den Antrag abgelehnt hat.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 6 das Wort nicht weiter verlangt wird und keine weiteren Anträge gestellt werden.

### **Abstimmung Nr. 4 (Schlussabstimmung)**

- Für den Beschlussentwurf stimmen 30 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 4 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

### **Ergebnis Abstimmung Nr. 4**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

## **Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1731**

### **betreffend Verein «Winteruniversiade Luzern-Zentralschweiz 2021»; einmaliger Beitrag für die Durchführung der Winteruniversiade 2021**

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2647 vom 9. März 2021:

1. Dem Verein «Winteruniversiade Luzern-Zentralschweiz 2021» wird für die Durchführung der Winteruniversiade 2021 ein einmaliger Beitrag von CHF 250'000.00 bewilligt.
2. Der Betrag wird der Erfolgsrechnung 2021, Konto 3636.30/3710, Beitrag sportliche Bestrebungen, belastet. Der Beitrag wurde im Budget 2021 eingestellt.
3. Für die Auszahlung des Beitrages ist dem Bildungsdepartement, Abteilung Sport, eine Abrechnung der Winteruniversiade 2021 sowie eine Rechnungskopie der Mietkosten für die Räumlichkeiten der Bossard Arena zuzustellen.
4. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Gegen diesen Beschluss kann
  - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
  - b) gemäss § 17<sup>bis</sup> des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

## **8. Strassen und Wege: Personenunterführung Guthirt; Planungskredit**

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2662 vom 4. Mai 2021
- Bericht und Antrag der BPK Nr. 2662.1 vom 15. Juni 2021
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 2662.2 vom 30. Juni 2021

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass das Wort zum Eintreten nicht verlangt wird, auf die Vorlage wird somit stillschweigend eingetreten.

### **Richard Rüegg, BPK-Präsident**

Grundlagen:

Die Unterführung wird 60 Meter lang, da sie unter sieben Gleisen hindurchführt. Diese Länge bedingt eine Unterführungshöhe von 3.5 Meter. Die Breite von 7.2 Meter setzt sich zusammen aus 3.3 Meter für die Veloverbindung und 3.9 Meter für die Fussgänger. Die Velofahrenden brauchen genügend Platz, damit sie auch queren können. Die Fussgänger sollen nebeneinander gehen können und brauchen insbesondere genügend Platz, wenn sich ein Zug entleert.

Die Fussgänger- und Veloverbindung wird mit einer Markierung getrennt, damit klar ist, auf welcher Seite die Velos fahren und welche Seite – Perronaufgänge – die Fussgänger benützen dürfen. Eine Durchmischung würde nach Norm eine Verbreiterung der Unterführung bedingen.

Die darauffolgende Diskussion ergab, dass eine Breite von 8.4 Meter bei geringen Mehrkosten erwünscht ist. Daraus ergab sich folgender Antrag der BPK:

#### Antrag 1

Abklären der Mehrkosten für die Verbreiterung der Personenunterführung auf rund 8.4 Meter.

Die BPK stimmte diesem Antrag mit 11:0 Stimmen zu.

An der letzten BPK-Sitzung wurde uns mitgeteilt, dass sich die Mehrkosten auf ca. CHF 300'000.00 belaufen. Ich bin der Meinung, dass sich diese Mehrkosten lohnen.

Eine Aussage aus der Vorlage für den Planungskredit war, dass die Perrons mit Treppen und Liften hindernisfrei erschlossen werden. E-Bikes können ein grosses Gewicht haben und nicht jeder kann ein solches Velo eine Treppe hinauftragen. Deshalb wäre ein velotauglicher Lift zu begrüssen. Gemäss den mitgelieferten Beilagen der Vorlage sind die Lifte nicht für das Mitführen von Velos bestimmt. Somit wurde in der BPK folgender Antrag gestellt:

#### Antrag 2

Abklären der Mehrkosten für velotaugliche Lifte (genügende Liftlänge, um mit dem Velo den Lift benutzen zu können, ohne das Velo auf das Hinterrad stellen zu müssen).

Die BPK stimmte diesem Antrag mit 10:1 Stimmen zu.

Kostenteiler zwischen SBB und Stadt Zug:

Es wurde ausgeführt, dass die SBB die Unterführung/den Perronzugang nicht vorgesehen hatte. Mit der Zunahme an Pendlerinnen und Pendlern hätte die SBB aber voraussichtlich an anderer Stelle diesen Perronzugang ausbauen müssen oder investieren müssen. Die SBB würde eventuell keine

Unterführung bauen, aber eine andere Lösung suchen. Das Projekt Personenunterführung Guthirt der Stadt Zug bringt der SBB also sogar Einsparungen. Ebenfalls muss man sich bewusst sein, dass die SBB auf der Seite Güterbahnhof (Kirschloh) und auf der Seite des LG-Areals Grundeigentümerin ist. Die SBB profitiert beidseitig. Daher ist die Frage berechtigt, wie der Kostenteiler in der Vorlage gerechnet ist in Bezug auf den Tunnel oder auf die ganzen Anschlussthemen mit Lift, Treppe etc. und sollte nochmals überprüft werden.

Daraus erfolgte der dritte Antrag der BPK:

### Antrag 3

Prüfung und Nachverhandlung Kostenteiler zwischen SBB und Stadt Zug.

Die BPK stimmte dem Antrag mit 11:0 Stimmen zu.

Wie Sie aus dem Bericht entnehmen konnten, wünschte die BPK, dass das Vorprojekt zur Personenunterführung an einer Kommissionssitzung vorgestellt wird. Auf der Seite Kirschloh muss die Personenunterführung eine Höhe von 6 Meter überwinden. Diese Seite wird in der Regelbauweise erstellt und somit erhalten wir nicht automatisch die Informationen dazu. Der Antrag wurde mittels Abstimmung mit 11:0 Stimmen bestätigt. Dies bezieht sich eigentlich nur auf die BPK.

Auf die Frage der Veloabstellplätze informierte die Verwaltung, dass im LG-Areal im Rahmen des Bebauungsplans nachgewiesen ist, wo und in welcher Menge diese Veloabstellplätze realisiert werden. Die Veloabstellplätze müssen zwingend um die Personenunterführung gruppiert sein, weil sie nur dort Sinn machen. Zum Kirschloh sind diese Anforderungen in einem Pflichtenheft eingeflossen.

Die Machbarkeitsstudie der SBB zeigte auf, dass am geplanten Ort eine Personenunterführung realisierbar ist. Dies wurde auch durch die Verwaltung bestätigt. Wir waren der Meinung, dass die Machbarkeitsstudie nicht unbedingt als Beilage zum BPK-Bericht an den GGR verteilt werden muss. Denn wäre die Studie zu einem negativen Entscheid gekommen, würden wir heute nicht über diesen Planungskredit debattieren. Dies wurde mit 6:5 Stimmen bestätigt.

Die Kosten für die Ausführung betragen für die gewählte Variante CHF 17.6 Mio., sollte die Verbreiterung auf 8.4 Meter tatsächlich stattfinden CHF 17.9 Mio.

Im Idealfall erhält die Stadt Zug aus dem Agglomerationsprogramm zusätzlich rund CHF 5 Mio.

Bundessubventionen, so dass sie netto noch rund CHF 13.9 Mio. zu tragen hätte.

Auf den Planungskredit hat dies keine Relevanz, weil die Planungskosten für die Personenunterführung Guthirt jetzt anfallen und von der Stadt Zug vollständig vorfinanziert werden.

Abschliessend:

Die BPK bitte um Unterstützung von ihren Anträgen 1 bis 3.

Des Weiteren beantragt Ihnen die BPK, den Planungskredit von CHF 1.64 Mio. inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen. Dies wurde von der BPK mit 9:2 Stimmen bestätigt.

### **Philip C. Brunner, GPK-Präsident**

Vielen Dank, Richi Rüegg, du hast den Rat mit deinen Ausführungen bereits sehr intensiv in die Details eingeführt.

Die GPK hat dies Vorlage am 30. Juni 2021 beraten. Vorab kann ich sagen, dass die GPK Ihnen mit 6:0 Stimmen ebenfalls die Zustimmung empfiehlt.

Wir haben in der GPK – das können Sie auch dem Bericht und Antrag entnehmen, auf den ich verweise – über die fünf Anträge der BPK diskutiert und allen fünf Anträgen stillschweigend zugestimmt.

Der fünfte Antrag handelt vom technischen Bericht, der Machbarkeitsstudie der SBB zur Personenunterführung aus dem Jahre 2019. Den haben wir mit Zustimmung der Kommission dem GPK-Bericht beigelegt. Ebenso haben Sie die Folien der Präsentation erhalten, diese stimmen im Wesentlichen mit denjenigen der BPK überein.

Vielleicht zu diesem Projekt beziehungsweise zum Planungskredit noch ein Hinweis: Sie wissen, dass im Jahr 2035 der Bahnhof Zug quasi nochmals neu geboren wird in dem Sinne, dass die zweite Etappe des Zimmerberg-Tunnels dann in Betrieb genommen werden soll. Das ist dieser Ausbauschritt 2035, mit dem dann ein Viertelstundentakt nach Zürich und Umgebung plötzlich möglich ist. Damit sehen Sie, dass der Bahnhof Zug enorm an Bedeutung gewinnen wird. Diese Personenunterführung ist ja nichts anderes als ein infrastruktureller Ausbau, der Richtung Zug Nord geht.

Da kann man nicht genug darauf hinweisen, wie die Wachstumsprognosen sind. Ich habe das auch im GPK-Bericht erwähnt. Ich glaube, wir sollten uns ganz allgemein um unseren Bahnhof und um den öffentlichen Verkehr für die Zukunft rüsten.

Die Gemeinde Baar, das konnten Sie gewissen Zeitungsberichten entnehmen, macht das bereits. Und es ist gut, dass sich der Stadtrat diesbezüglich ebenfalls damit befasst.

Die GPK beantragt Ihnen also, auf die Vorlage einzutreten – das haben Sie bereits getan –, den Anträgen der BPK zuzustimmen und den Kredit von CHF 1.64 Mio. zu bewilligen.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass drei Anträge seitens der BPK vorliegen, und fragt, ob der Stadtrat dazu Stellung nehmen möchte.

#### **Eliane Birchmeier, Stadträtin**

Ich danke den Kommissionen für die Arbeit. Es ist ein komplexes Bauwerk, mit dem wir uns hier befassen. Es ist nicht nur eine Unterführung, sondern es gibt auch Perronaufgänge. Das Ganze soll dann unter Betrieb realisiert werden, denn der Bahnhof kann nicht gesperrt werden. Die Züge werden weiterfahren und gleichzeitig werden wir einen Tunnel graben.

Der Stadtrat übernimmt alle Anträge der BPK, denen auch die GPK gefolgt ist.

Wie Richi Rüegg vorhin gesagt hat, haben wir zu einem Antrag bereits die Bestätigung der SBB erhalten, dass diese Verbreiterung ohne grosse Kostenfolge möglich ist. Das heisst konkret, es entstehen keine Kosten im Planungskredit, wenn wir die Verbreiterung so an die Hand nehmen. Es wird dann mit Mehrkosten von plus/minus CHF 300'000.00 für den Baukredit gerechnet.

Ich bin sehr froh um die engagierten Diskussionen, die in den Kommissionen geführt wurden. In einem Team kann man immer dazugewinnen. Und ich denke, vor allem mit dieser Verbreiterung werden wir alle glücklich, wenn das Bauwerk dann tatsächlich mal so breit gebaut werden konnte.

#### **Urs Bertschi**

Die PU Guthirt wird dereinst eine wichtige innerstädtische Brückenfunktion zwischen den nördlichen Stadtquartieren haben. In Bezug auf die stadtstrukturelle und stadträumliche Entwicklung wird dem Bauwerk ebenfalls eine absolut zentrale Funktion zukommen. Über diese Ost-West-Verbindung

werden sich die künftigen «Bewohner\*innen» und «Nutzer\*innen» des Kirschloh- sowie des LG-Areals freuen.

Angesichts der Bedeutsamkeit dieser neuen PU gilt es, diese entsprechend sorgfältig zu planen, dies in architektonischer und in städtebaulicher Hinsicht – hier sollte nämlich kein dunkler Kanal à la Metall entstehen, sondern eine animierende, helle und grosszügige PU –, dies aber auch in Bezug auf deren Dimensionierung, Benutzerfreundlichkeit und Zukunftsträchtigkeit.

Hier wird die Stadt als Jurymitglied im Studienverfahren zum Kirschloh-Areal punkto Anbindung der PU wohl starke Duftmarken setzen müssen. Entsprechend hohe Qualitäten wird sie dann auch beim Portal zum LG-Areal von den Grundeigentümern einzufordern haben.

Diese PU wird als neue Ost-West-Verbindung zu einem innerstädtischen Meilenstein für den Langsamverkehr. Gleichsam wird sie für die nördlichen Stadtquartiere zur modernen und direkten Anbindung an den öffentlichen Verkehr.

Berücksichtigt man die Ausbaupläne der SBB hinsichtlich Kapazität und Frequenz wie auch die Tatsache, dass sich hier im Umfeld das zentrale städtische Verdichtungsgebiet befindet, dann folgt daraus, dass diese PU grundsätzlich grosszügig und auch zukunftsgerichtet geplant werden muss. Entsprechend stimmt die SP-Fraktion dem BPK-Antrag in Bezug auf die Verbreiterung der PU von 7.2 auf 8.4 Meter zu. Das entspricht BPK-Antrag 1. Die hierfür prognostizierten Mehrkosten von rund CHF 300'000.00 dürften also gut investiert sein. Denn hier entstehen ja auch Radwege. Und gute, ungefährliche Radwege sind wichtig und werden künftig noch wichtiger. Heute zeigt sich unsere Stadt hinsichtlich der Qualität der Radwege noch als eigentliches Entwicklungsland mit viel Potenzial nach oben. Radfahren in der Stadt Zug, meine Damen und Herren, ist nicht ungefährlich. Also bei der PU rechtzeitig alles Sinnvolle vorkehren, dass diese dann auch für «Fussgänger\*innen» und «Velofahrer\*innen» gefahrlos funktioniert.

Ebenfalls sollen die Lifтанlagen so ausgelegt werden, dass Fahrräder ohne grosse Akrobatik im Lift eingefahren werden können, dass daneben aber auch noch Familien mit Kinderwagen oder Ähnlichem problemlos Platz finden können, um eben zügig und gefahrlos zu den Bahnperrens zu gelangen. Das entspricht BPK-Antrag 2. Auch mobilitätseingeschränkten Personen und allfälligen Begleitpersonen kommen selbstverständlich unbeengte Lifтанlagen grundsätzlich zustatten. Die heutigen Lifтанlagen am Bahnhof Zug empfinde ich persönlich als sehr beengt. Die grosszügige Planung der Lifтанlagen scheint aber allein schon deswegen Sinn zu machen, da hier dem Lift zufolge unmöglicher Rampenlösungen eine besondere Zubringerfunktion zukommt. Reisende mit schweren Rollkoffern, ältere Personen, mobilitätseingeschränkte Personen und generell jedes Gefährt – vom Kinderwagen bis zum Trottinett – ist bei dieser PU auf einen tauglichen Zubringer-Lift angewiesen.

Das Thema «Kostenteiler» bei diesem Projekt haben wir in der SP-Fraktion ebenfalls intensiv diskutiert. Uns irritiert, dass die SBB, die dereinst bei beiden PU-Portalen als Grossinvestorin direkten Nutzen aus dieser PU ziehen wird, sich hier nicht stärker engagieren muss beziehungsweise dazu bereit scheint. Dass dies allein mit den Beiträgen aus dem 2. Agglo-Programm und allenfalls – dies steht aber noch in den Sternen – mit denjenigen aus dem 4. Agglo-Programm abgetan sein soll, erstaunt. Hier scheinen uns Nachverhandlungen, in welcher Form diese auch immer gekleidet sein mögen, dringend nötig. Entsprechend stimmt die SP-Fraktion dem BPK-Antrag 3 ebenfalls zu. Diese Nachverhandlungen sind übrigens ohne Weiteres – ich habe es bereits erwähnt – auch mit allen Eigentümern des LG-Areals zu führen. Für die SP-Fraktion darf punkto Kostenverteiler jedenfalls noch nichts in Stein gemeisselt sein.

Abschliessend: Wir sind überzeugt, dass mit der PU Guthirt eine dereinst nicht mehr wegzudenkende und städtebaulich wichtige Durchgangssachse für den langsamen Ost-West-Verkehr in der Nordstadt entstehen wird. Daher und trotz zahlreichen noch offenen und ungeklärten Punkten, stimmt die SP-Fraktion heute dem beantragten Planungskredit von CHF 1.64 Mio. klarerweise zu.

### **Christoph Iten**

Die Unterführung kommt zwar etwas zu spät – bis vor wenigen Monaten hätte sie meinen Arbeitsweg auf rund die Hälfte reduziert. Ich mag die kürzeren Wege aber selbstverständlich auch künftigen Generationen gönnen.

Nun etwas ernster: Selbstverständlich sprechen wir hier von einem Projekt mit sehr hohen Kosten. Die reine Kostensicht greift bei einer Investition wie der vorliegenden Unterführung Guthirt aber definitiv zu kurz.

Es handelt sich nicht einfach um eine kommune Unterführung. Nein, es verbindet mit Landis&Gyr und Guthirt zwei wesentliche Entwicklungsgebiete der Stadt und trägt massgeblich zur Ost-West-Durchlässigkeit in diesem Gebiet bei. Die Mitte-Fraktion ist ganz klar der Meinung, dass es sich hier um eine sehr gute Investition in die künftige Attraktivität unserer Stadt handelt.

Die BPK hat unserer Meinung nach das Geschäft sehr durchdacht diskutiert, die Anträge sind sinnvoll und können wirklichen Mehrwert zum Projekt ergänzen. Insofern unterstützen wir die Anträge der BPK einstimmig.

Insbesondere die Abklärungen für die Mehrkosten einer geplanten Verbreiterung auf 8.5 statt 7.2 Meter begrüssen wir sehr. Unklar ist der Mitte-Fraktion, warum die Stadt zuvor für diese 7.2 Meter als ausreichend angesehen hat. So werden wir im kommenden Objektkredit einer allfälligen Erhöhung von rund CHF 300'000.00 für die Verbreiterung sicherlich zustimmen.

Kurz noch zum Nebenschauplatz Kirschloh – in den Berichten war es zwar teilweise nicht der Nebenschauplatz, sondern eher der Hauptspielplatz, aber ich äussere mich trotzdem kurz dazu. Auch wenn nicht eigentlicher Bestandteil dieser Vorlage, muss es doch erwähnt sein: Es ist absolut unbefriedigend, dass die SBB hier dem Bebauungsplan aus dem Weg geht. Zuerst wird quasi enteignet – zwar vor langer Zeit, aber es wurde enteignet –, dann wird städtischer Infrastruktur gekündigt und jetzt folgt wohl der Renditebau – mit möglichst wenig Mitspracherecht der Stadtbevölkerung. Und gleichzeitig keine Kostenbeteiligung beim vorliegenden Unterführungsprojekt, bei dem die SBB wiederum wesentlich profitiert. Die SBB verspielt sich hier viel Goodwill. Wir erwarten, dass der Stadtrat in künftigen Verhandlungen und Berührungspunkten mit der SBB auf Augenhöhe entgegentritt und solche Sachverhalte in die Verhandlungsposition miteinflussen lässt.

Nun nochmals offiziell zum eigentlichen Geschäft: Die Mitte-Fraktion stimmt dem Bericht und Antrag des Stadtrats sowie den Anträgen der BPK einstimmig zu.

### **Thomas Dubach**

Wir unterstützen den Antrag des Stadtrats zusammen mit den Ergänzungen der BPK und GPK.

Ein Kredit zu einem Geschäft in einem vielschichtigen Umfeld. Festgehalten im Richtplan von 2009, möchte die Stadt die Durchlässigkeit Ost-West, getrennt durch die SBB-Geleise, ausbauen. Auf dem ehemaligen L&G- beziehungsweise heutigen Siemens-Gelände soll eine Vielzahl von Wohnungen entstehen. Gegenüber, beim ehemaligen Ökihof, plant die SBB das Kirschloh-Areal. Ein Durchgang macht Sinn.

Über die Situation ist bereits viel geredet und diskutiert worden. Die SBB zeigte viel Geduld gegenüber der Stadt, duldet ein länger andauerndes Verbleiben der städtischen Entsorgungsstelle, bis jetzt – wo die Stadt am neuen Standort im Göbli baut und Ende 2022 Einzug gehalten werden soll. Die SBB möchte im Regelbau das alte Ökiohof-Gelände bebauen – nicht mit Bebauungsplan, so wie man es vor wenigen Jahren hat verstehen können. Ihr gutes Recht, als Eigentümerin im Rahmen des Gesetzes so zu bauen, wie sie wollen. Auch wenn das Grundstück – der Güterbahnhof – damals durch Enteignung an die SBB übertragen worden ist. Nichtsdestotrotz, wo heute verdichtet gebaut werden sollte, gerade auch in dieser Nachbarschaft, steht das Kirschloh-Vorhaben der SBB möglicherweise etwas quer in der Landschaft.

Das Projekt der PU ist mit CHF 26 Mio. Bruttokosten ebenfalls für manchen auf den ersten Blick nicht zwingend günstig. Die Vorlage ist jedoch transparent dargelegt worden, wodurch die Kosten besser nachvollziehbar sind. Dank einer Zusammenarbeit mit der SBB kommen Synergien ins Spiel, plus kommen die Unterstützungsgelder des Bundes aus dem Agglo-Fonds hinzu. Schlussendlich bezahlt der Steuerzahler für das Projekt, knapp die Hälfte, rund CHF 13 Mio., wenn alles gut kommt.

Im Sinne einer pragmatischen Gangart, die Infrastruktur in der Stadt, wenn gebracht, zur Verfügung zu stellen, unterstützen wir diesen Schritt zur Planung und Abklärung der PU.

### **Mathias Wetzel**

Bereits heute wird das Guthirt-Quartier respektive der Bereich entlang der Baarerstrasse vom LG-Areal durch die Gleisanlage räumlich getrennt. Direkte Fuss- und Fahrwege sind mit dem Gubelloch oder auch der Unterführung Feldstrasse zwar vorhanden, jedoch muss je nach Ausgangspunkt ein mehr oder minder grosser Umweg zur Querung begangen werden. Hinzu kommt, dass das Gubelloch an und für sich wie auch die Perron-Aufgänge nicht sonderlich attraktiv ist. Eine einfache, direkte und insbesondere einladende Verbindung dieser beiden Stadtteile fehlt bis heute.

Die seitens der SBB geplante Erweiterung der Gleis- und Perronanlagen ermöglicht, dass die Personenunterführung Guthirt nicht nur zwei Stadtteile miteinander verbindet, sondern gleichzeitig auch zusätzliche Aufgänge zu den Gleisen schafft. Insbesondere die nördlichen Wohnquartiere der Stadt Zug erhalten dadurch einen näheren Zugang zum Bahnhof respektive zu den Gleisen.

Unseres Erachtens ist eine Verbreiterung der neu geplanten Personenunterführung auf 8.4 Meter angezeigt. Dies nicht zuletzt, da die Kosten für die Erweiterung im Vergleich zu den Gesamtkosten marginal sind. Eine allfällige Verbreiterung in der Zukunft kommt die Stadt Zug wesentlich teurer zu stehen, als wenn die 8.4 Meter bereits heute eingeplant werden. Die zukünftigen Fussgänger und Velofahrer werden für die zusätzliche Breite sicherlich dankbar sein.

Nicht vermischt werden darf jedoch die neu geplante Personenunterführung mit dem Bebauungsplanverfahren LG-Areal und dem Projekt Kirschloh. Hierbei handelt es sich um unterschiedliche Planungen sowie Verfahren, welche «nur» indirekt mit der Personenunterführung zu tun haben.

Der Bahnhof Zug wird seitens der SBB für die Zukunft fit gemacht. Jetzt ist der Zeitpunkt da, die innerstädtische Erschliessung im Bereich des LG- und Kirschlohareals mit der Personenunterführung Guthirt für die Zukunft ebenfalls fit zu machen. Nicht nur die zukünftigen Bewohner dieser Areale, sondern die ganze Stadt Zug kann von dieser Unterführung und vom zusätzlichen Perron-Zugang

profitieren. Schliessen wir diese innerstädtische Erschliessungslücke ein für alle Mal und sagen Ja zu diesem zukunftssträchtigen und wichtigen Projekt für die Stadt Zug.

Die FDP-Fraktion stimmt dementsprechend dem Planungskredit und den Anträgen der BPK einstimmig zu.

### **David Meyer**

Die Wichtigkeit der Ost-West-Verbindung wurde bereits erwähnt. Die Anträge der BPK sind unsererseits auch mit Freude aufgenommen worden und wir stimmen ihnen zu.

Ich habe in diesem Sinne noch eine kleine Anregung, was die Ausgestaltung doch eher längerer Unterführungen ausmacht. Und zwar gibt es Konzepte, die erfolgreich angewendet wurden in Industriestädten in England und Amerika, wo es manchmal etwas sozial ruppig zugeht und schwierig ist. Da gab es diese halbtoten Unterführungen. Mit Lichtkonzepten und mit Farben wurde da ein ganz toller Effekt hingekriegt. Heute sind diese Unterführungen gerne begangen und funktionieren gut. Die Leute haben keine Angst, darunter durchzulaufen. Ich denke, mit Lichtkonzepten kann man einiges machen, was diese Unterführung auch wirklich als zentrale Achse für Ost-West dann hervorheben würde. Man hat in diesem Zusammenhang auch geschaut, ob man diese rechteckige, durchgehende Schlauchform aufbrechen kann. Man hat herausgefunden, dass man mit leichten Rundungen in den Seitenwänden sehr viel positives Echo bei den durchgehenden Leuten erwecken kann.

Anfügen möchte ich etwas zum Kirschloch: Wir wissen, dass ursprünglich ein Bebauungsplan angedacht gewesen wäre. Jetzt gibt es die Regelbauweise. Oftmals wird in diesem Zusammenhang die SBB gerügt wegen der Finanzen – zuerst Enteignung und jetzt den Reibach machen. Ich möchte aber darauf hinweisen: Als die Enteignung damals stattfand, wurde diesen Leuten auch etwas bezahlt. Ich weiss nicht genau, wann das war – um das Jahr 1920, glaube ich, lasse mich aber gerne korrigieren. Wenn das in dieser Zeit stattgefunden hat und man damals das Geld genommen und auf einem internationalen Aktienindex gelegt hätte – hier kommt die Studie der Credit Suisse –, dann hätte man mit diesem Geld heute – man höre und staune – einen Faktor von 1'900 auf diese damaligen Aktieninvestments erhalten. Das heisst, es ist nicht so, dass man heute nichts hätte, wenn man das erhaltene Geld so breit angelegt hätte. In diesem Fall muss man sagen, dass die SBB heute natürlich auch dazugelegt hat, aber bei Faktor 1'900 liegt der Boden nun auch wieder nicht.

### **Michèle Willimann**

Grossartig. Wir freuen uns sehr, dass der Planungskredit für diese wichtige und lang ersehnte Personenunterführung auf dem Tisch liegt. Wir sind überzeugt, dass die Personenunterführung einen grossen Mehrwert bringen wird. Nicht nur für die naheliegenden Quartiere, sondern auch als Durchgang und für eine bessere Verteilung der Auslastung der Züge.

Die Anträge der BPK unterstützen wir vollumfänglich. Es soll eine grosszügige Personenunterführung entstehen, in der die verschiedenen Nutzerinnen und Nutzer gut aneinander vorbeikommen und in welcher sich jede und jeder sicher fühlt. Wir möchten auch nochmals betonen, dass beim Personenlift unbedingt eine grosszügige Kabine eingeplant werden muss. Klar sind die Rahmenbedingungen aufgrund der Perronbreite gegeben, doch kann der Lift stattdessen mehr in die Länge ausgestaltet werden. Aufgrund der Platzverhältnisse befinden sich nämlich am Bahnhof Zug bis auf eine Ausnahme keine Rampen. So gelangen die Reisenden entweder über die Treppen oder die kleinen Personenlifte am südlichen Ende auf die Gleise. Damit ein effizienter und schneller Zugang zu den Zügen für alle möglich ist, und damit meine ich auch Personen mit Kinderwägen, Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer, Velofahrende, mobil eingeschränkte Personen oder Leute mit viel Gepäck, sind unbedingt

ausreichend und genügend grosszügige Personenlifte zur Verfügung zu stellen. Die neuen Lifte am nördlichen Ende sind damit sehr wichtig und auch entsprechend zu behandeln. Es darf nämlich nicht sein, dass eine Person, welche auf den Lift angewiesen ist, immer noch extra fünf Minuten einbauen muss, damit sie es dann hoffentlich noch pünktlich aufs Gleis schafft...

Die Kosten der neuen Personenunterführung belaufen sich auf eine stolze Summe. Auch wir werden den Gedanken nicht los, dass insbesondere die SBB mit dieser Personenunterführung etwas gar gut wegkommt. Zum einen profitiert die SBB Immobilien mit dem Besitz des Kirschlohareals zentral von dieser neuen Unterführung und zum anderen wäre die SBB durch die Zunahme der Verbindungen und Reisenden ohnehin irgendwann gezwungen gewesen, die bestehenden Zugänge auszubauen oder eben einen neuen Zugang zu schaffen. Deshalb möchten auch wir nahelegen, den Kostenverteiler mit der SBB und auch mit der gegenüberliegenden Seite nochmals detailliert zu prüfen. Die klare Unterteilung der SBB in Immobilien und Bahn macht das Ganze sicherlich nicht einfacher, trotzdem ist eine faire Kostenverteilung wichtig.

Die Personenunterführung allein bringt nichts, wenn die Zugänge nicht ideal ausgelegt werden. Deshalb ist es hier sehr wichtig, dass die Stadt über die Ausgestaltung der Zugänge im Bild bleibt, auch wenn diese durch die beiden Grundeigentümerinnen erstellt werden. Auch sind unbedingt auf beiden Seiten ausreichend Veloabstellplätze zu erstellen. Es bleibt hier in der Tat kritisch, dass seitens Kirschlohareal die Regelbauweise gewählt wurde und die Stadt nur bedingt Einfluss auf Bebauung und Aussenraum nehmen kann. Eine Bebauungsplanpflicht wäre hier sinnvoll gewesen, und ja, das wäre möglich gewesen. Immerhin wurde ein freiwilliger Projektwettbewerb gewählt und die Stadt ist in der Jury vertreten. Aber trotzdem bleibt vieles offen und wir hoffen sehr, dass hier ein enger und guter Austausch zwischen Stadt und Grundeigentümerinnen beider Seiten stattfindet. Es braucht eine gesamthaft durchdachte Lösung.

Wir danken für die Ausarbeitung, unterstützen den Planungskredit und freuen uns bereits heute, diese Unterführung in Zukunft nutzen zu können, auch wenn wir dafür leider noch acht Jahre warten müssen.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** fasst zusammen, dass der Stadtrat alle drei Anträge der BPK übernimmt, diese aber keinen Einfluss haben auf den Beschlussentwurf.

### **Beratung Beschlussentwurf**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 5 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

### **Abstimmung Nr. 5 (Schlussabstimmung)**

- Für den Beschlussentwurf stimmen 37 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

### **Ergebnis Abstimmung Nr. 5**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

## **Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1732**

### **betreffend Personenunterführung Guthirt, Objektkredit (Planungskredit)**

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2662 vom 4. Mai 2021:

1. Für die Erarbeitung von Vor- und Bauprojekt betreffend die Personenunterführung Guthirt wird ein Planungskredit von CHF 1'640'000.00 einschliesslich MWST zu Lasten der Investitionsrechnung, Objekt Nummer 0173 / Kostenstelle 4400, bewilligt.
2. Die Investition von CHF 1.64 Mio. wird mit jährlich 2,5 % abgeschrieben (§ 14 Abs. 3a Finanzhaushaltgesetz).
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Gegen diesen Beschluss kann
  - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
  - b) gemäss § 17<sup>bis</sup> des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Referendumsfrist: 11. Oktober 2021

## **9. Beiträge: Erhöhung der jährlich wiederkehrenden Grund- und Jugendsportbeiträge**

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2668 vom 1. Juni 2021
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 2668.1 vom 30. Juni 2021

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass das Wort zum Eintreten nicht verlangt wird, auf die Vorlage wird somit stillschweigend eingetreten.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** weist darauf hin, dass Traktandum 9 und Traktandum 10 auch gleichzeitig behandelt werden dürfen.

### **Philip C. Brunner, GPK-Präsident**

Ich spreche zur Vorlage Nr. 2668.1, das ist die Erhöhung der jährlich wiederkehrenden Grund- und Jugendsportbeiträge.

Die GPK hat diese Vorlage am 30. Juni 2021 in Sechserbesetzung studiert. Sie war dabei im Besitz einer Liste im A3-Format, auf der sämtliche Vereine nach altem und neuem System auf einer Excel-Tabelle zusammengefasst sind.

Diese Grund- und Jugendsportbeiträge sind gemäss einem früheren GGR-Beschluss mit einem Kostendach von CHF 170'000.00 ausgestattet. Es geht nun darum, dass wir die Kompetenz haben, dass die Beiträge neu verteilt und angehoben werden aufgrund eines Stadtratsbeschlusses, der vor allem die Kinder aus der Stadt Zug, die in den Vereinen sind, entsprechend bevorteilt gegenüber denjenigen, die nicht in der Stadt Zug Wohnsitz haben.

Bei uns geht es jetzt um diese Erhöhung um CHF 30'000.00 auf CHF 210'000.00. Das wäre jetzt die neue Obergrenze.

Die GPK hat intensiv diskutiert, das können Sie dem Bericht und Antrag entnehmen. Ein Detail sei noch angefügt: Es wurde kein Erhöhungsantrag gestellt. Die Möglichkeit einer Erhöhung wurde nur von einem Mitglied erwähnt. Das fand aber bei den anderen Kommissionsmitgliedern nicht unbedingt die ganz grosse Zustimmung, darum hat das Mitglied diesen Antrag nicht gestellt. Sie finden das angeführt im GPK-Bericht auf Seite 4 unten.

In diesem Sinne empfiehlt Ihnen die GPK mit 4:2 Stimmen, der Vorlage zuzustimmen.

Das sind meine Ausführungen und ich danke dem Stadtrat für die Vorlage, die wir hier diskutieren können.

### **Gregor R. Bruhin**

Gerne weisen wir darauf hin, dass wir als SVP-Fraktion mit diesem Votum gleich für dieses Traktandum wie auch für das Folgetraktandum sprechen. Dies, weil die beiden Vorlagen thematisch nahe beieinanderliegen oder ineinander gehen. Die Basis für die Erhöhung der jährlich wiederkehrenden Grund- und Jugendsportbeiträge ist nämlich die von der SVP-Fraktion eingereichte Interpellation «Der städtische Vereinsjugendsport braucht gerade jetzt die Unterstützung des GGR bzw. des Stadtrates!», welche als nächstes traktandiert ist.

Die Grundabsicht unserer Interpellation zielte darauf, dass die Sportvereine der Stadt Zug grosszügiger unterstützt werden sollten. Warum? Weil Sportvereine einen grossen Anteil zu einer erfolgreichen Integration beitragen und ein gesundes Sozialverhalten bei Kindern fördern. Die

allermeisten Sportvereine sind nach dem urschweizerischen Milizcharakter organisiert. Es handelt sich somit um einen Einsatz von Bürgern für Bürger. Wichtige Freiwilligenarbeit, die subsidiär erfolgt und keine professionellen Strukturen des Staates benötigt.

Die Anpassung des Beitragssystems, welche der Stadtrat in eigener Kompetenz vornehmen kann, beurteilen wir in diesem Fall auf zwei Gesichtspunkte bezogen. Einerseits begrüßen wir die Anpassung der Vergabesystematik, welche neu mehr Fokus auf Vereine mit Stadtzuger Kindern legt. Diese Vereine erhalten mit der neuen Systematik mehr finanzielle Beiträge und das ist in den Augen der SVP-Fraktion auch richtig so. Denn es ist nicht Aufgabe des Steuerzahlers der Stadt Zug, die sportlichen Aktivitäten zu finanzieren, welche in der Kompetenz der anderen zehn Zuger Gemeinden liegen würde. Eine gewisse Bevorzugung unserer städtischen Kinder, die hier wohnen, wird also absolut begrüsst und ist richtig, denn wir sollten uns hier nicht unnötig Zentrumslasten aufhalsen, auch wenn die gering sind.

Was wir kritischer betrachten, ist, dass die Stadt Zug viel mehr Gewicht auf professionelle und teure Strukturen legt, wie beispielsweise bei den Aktivitäten der Abteilung Kind, Jugend und Familie im gleichen Departement. Bei den riesigen Beträgen, die aus dieser Abteilung fliessen, sieht der Sport fast wie das ungeliebte Stiefkind innerhalb des Bildungsdepartementes aus. Wir würden uns wünschen, dass künftig mehr Fokus auf das Sportbudget gelegt wird und innerhalb des Bildungsdepartementes budgetneutral dem Sport mehr Gewicht gegeben wird. Denn im Endeffekt sind Milizstrukturen gesellschaftlich nachhaltiger als professionelle Strukturen, welche der Staat aufzieht.

Zusammengefasst nehmen wir beide Vorlagen zur Kenntnis und stimmen den Anträgen des Stadtrates in beiden Fällen zu.

#### **Daniel Marti**

Um es gleich vorwegzunehmen: Die glp-Fraktion stimmt der Erhöhung der jährlich wiederkehrenden Grund- und Jugendsportbeiträge auf CHF 200'000.00 zu.

Aufgrund der Tatsache, dass seit der letzten Festsetzung der Beiträge durch den GGR nun schon 12 Jahre vergangen sind und viele Sportvereine seitdem stark gewachsen sind, finden wir es gerechtfertigt, dass das Kostendach für die Sportbeiträge von CHF 170'000.00 auf CHF 200'000.00 angehoben wird.

Zur neuen Berechnungsweise der Beiträge brauchen wir uns eigentlich nicht zu äussern, da dies ja in der Kompetenz der Regierung liegt. Ungeachtet dessen und mit den verfügbaren Informationen können wir aber sagen, dass der neue Meccano, also die Beiträge anhand der exakten Mitgliederzahlen anteilmässig auf sämtliche Gesuchsteller zu verteilen, für uns Sinn macht. Wenn nun der eine oder andere Verein mit der neuen Berechnungsweise CHF 40.00 mehr oder weniger erhält, dann spielt das unserer Ansicht nach keine grosse Rolle. Wenn ein Verein deswegen in finanzielle Schwierigkeiten gerät, dann hat er wohl grössere Probleme als die staatlichen Sportbeiträge.

Generell gilt es zu sagen, dass die Jugendsportförderung für die Stadt Zug gut investiertes Geld ist. Denn die Sportvereine erfüllen eine wichtige, soziale Funktion. Sie tragen wesentlich zum Zusammenhalt der Gesellschaft bei, leisten Integrationsarbeit und nicht zuletzt auch einen Beitrag zur Volksgesundheit. Es ist nicht mehr selbstverständlich, dass sich die Jungen in Vereinen engagieren, und die Herausforderungen für die Vereine steigen stetig. Dies ist auch nicht etwa einseitig nur auf die

Anspruchshaltung der Jungen und die fehlende Bereitschaft zur Fronarbeit zurückzuführen, sondern hängt auch mit den stetig steigenden Anforderungen am Arbeitsplatz und im Studium zusammen. Die verfügbare Zeit für Vereinsaktivitäten ist nun mal heutzutage sehr beschränkt. Umso mehr sind die Vereine gefordert, die nötige Infrastruktur und ein effizientes Umfeld bereitstellen zu können.

Und genau da kann die Stadt Zug unterstützend helfen. Einerseits mit dem unentgeltlichen Zurverfügungstellen der Anlagen und der Unterstützung von Sportanlässen und andererseits eben mit Grund- und Jugendsportbeiträgen.

Wir bitten Sie daher, der Erhöhung der Sportbeiträge gemäss dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Damit unterstützen wir auch gleich die Anträge des Stadtrates für die Abschreibung des Postulates der SVP zu diesem Thema

### **Etienne Schumpf**

Wir unterstützen diese Vorlage einstimmig und begrüssen die Erhöhung der Beiträge um CHF 30'000.00 pro Jahr an die Zuger Sportvereine und möchten uns an dieser Stelle bei den zahlreichen Vereinen für ihre Aktivitäten bedanken.

Wir finden es eine gute Lösung, dass die Stadtzuger Vereinsmitgliederinnen und Vereinsmitglieder bei der Festsetzung des Beitrages doppelt gezählt werden. Es ist natürlich auch so, dass es bei jeder Systemanpassung Gewinner und Verlierer gibt – wir sind aber der Meinung, dass die Beitragseinbussen bei den betroffenen Vereinen verkraftbar sind.

Mit grossem Befremden haben wir einmal mehr festgestellt, dass die GPK weitere Beitragserhöhungen diskutiert hat, die über die Vorlage hinausgehen, und haben den Eindruck, dass sich der GPK-Präsident Philip Brunner, bekannt und geschätzt als SVP-Sparfuchs, nun auch als Stadtzuger Wohltäter inszenieren möchte und regelmässig Beitragserhöhungen in der GPK zum Thema macht.

Wir werden entsprechende Erhöhungsanträge aus der GPK nicht mehr unterstützen, die nicht gut begründet sind, da es nicht Aufgabe der GPK ist, zusätzlich an der Ausgabenschraube zu drehen.

Die Sport- und Vereinsförderung funktioniert grundsätzlich sehr gut in der Stadt Zug und wir sollten nicht Probleme schaffen, wo es dazu keinen Anlass gibt. Das sind auch unsere Ausführungen zum nächsten Traktandum. Darum an dieser Stelle einen Dank auch an den Stadtrat für die sehr gute Vorlage, die wir einstimmig unterstützen.

### **Patrick Steinle**

Ich spreche ebenfalls zu Traktandum 9 und 10 gleichzeitig für unsere Fraktion.

Wir danken den Postulanten für ihren guten Vorstoss. Wir können nur nicht ganz verstehen, weshalb der Sprecher diesen noch nutzt für einen Seitenhieb auf die Dienststelle Kind Jugend Familie, das ist ein ganz anders gelagertes Thema.

Die Unterstützung von Sportvereinen, insbesondere von solchen, die vielen Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten und Erfahrungen bieten, die oft weit über die rein sportlichen Belange hinausgehen, ist auch uns sehr wichtig. Der Mehrwert, der dadurch für die Gesellschaft entsteht, ist unbestritten und die viele engagierte Freiwilligenarbeit, die dahintersteckt, kann nicht genug verdankt werden.

Die Erhöhung der städtischen Beiträge an diese Vereine finden wir gerechtfertigt, nur schon aufgrund der Bevölkerungsentwicklung der letzten Jahre. Die konkrete Ausgestaltung dieser Beiträge obliegt zwar dem Stadtrat, dennoch gestatten wir uns dazu einige Kommentare:

Die flexible Beitragshöhe zwecks voller Ausschöpfung des bewilligten Kredits befürworten wir. Und die Bevorzugung nicht nur von Kindern und Jugendlichen, sondern auch von Stadtzugern, finden wir gerechtfertigt. Natürlich gibt es viele Vereine, gerade in Randsportarten, die weit über die Stadt und sogar den Kanton hinaus eine regionale Ausstrahlung haben.

Selbstverständlich sind auch diese Vereinsmitglieder hier herzlich willkommen, tragen sie doch sicher auch bei zur Ausbildung von Kindern und Jugendlichen und zum Vereinsleben, und sorgen somit dafür, dass hier in der Stadt Zug ein sehr vielfältiges und attraktives Angebot verschiedenster Sportarten besteht. Dass die Stadt die eigene Bevölkerung bevorzugt behandelt, kann ihr aber niemand vorwerfen. Ein Nebeneffekt dieser positiven Diskriminierung kann ja sein, dass sich die Vereine noch intensiver um Kinder und Jugendliche bemühen, und vielleicht noch ein «Spürli» mehr um solche mit Wohnsitz in Zug, womit wir unserer Aufgabe, uns primär um das Wohlergehen der Stadtzuger Einwohner zu kümmern, gerecht werden.

Man soll diese Tarifstruktur aber auch nicht überbewerten. Die meisten Sportvereine finanzieren sich grossteils über Mitgliederbeiträge, dazu kommen Zahlungen von Jugend und Sport, vom Kanton, von Sponsoren, Gönnern und so weiter. Die städtischen Direktbeiträge sind oft nicht viel mehr als ein willkommener Zustupf. Für die meisten Vereine ist die Unterstützung durch kostenlose Benutzung von Sportanlagen und die fallweise Unterstützung von Anlässen viel wichtiger.

Wenn der städtische Beitrag aufgrund der Mitgliederzahlen mit dem neuen Modell bei der Hälfte der Vereine etwas geringer ausfällt, weil eben vermehrt auf den Anteil von Jugendlichen und Einheimischen geschaut wird, so tönt das jetzt wohl dramatischer, als es für viele Vereine ist. Und sollte der Eisstock Club oder ein anderer, kleiner Verein dadurch unerwartet und unverdient in finanzielle Nöte gelangen, so sind wir sicher, dass sich mit den Sportämtern von Stadt und Kanton pragmatische Lösungen finden lassen.

Unsere Fraktion wird den Anträgen zu beiden Vorlagen zustimmen.

### **Manuela Leemann**

Es freut uns, dass den Stadtzuger Sportvereinen überdurchschnittlich viele Mittel der öffentlichen Hand zur Verfügung stehen. Dies ist gut investiertes Geld. Jugendliche haben eine sinnvolle Beschäftigung und lernen etwas dabei. Aber auch Erwachsenen bieten Vereine ein soziales Umfeld und einen Ausgleich zum Alltag. Zudem wird in Vereinen nach wie vor extrem viel ehrenamtliche Arbeit geleistet. Die vom Stadtrat beantragte Erhöhung der Grund- und Jugendsportbeiträge ist für uns daher unbestritten.

Zu Diskussionen veranlasste uns aber der geplante Systemwechsel. Grundsätzlich verstehen wir es, dass von der Stadt Zug vor allem Stadtzuger unterstützt werden sollen. Aber ist das beabsichtigte Modell im Vereinswesen nicht etwas kleinlich gedacht? Gewisse Leute wohnen nur wenige Meter hinter der Grenze. Zudem gibt es wahrscheinlich dank den Auswärtigen ein grösseres Vereinsangebot, von dem schlussendlich auch Zugerinnen und Zuger profitieren. Wahrscheinlich existieren gewisse Stadtzuger Vereine mit dem heutigen Angebot wohl nur dank Ausserstädttern.

Wenn die Vereine zum Ganzen miteinbezogen worden wären, hätte man vielleicht mehr dazu erfahren. Wir bedauern, dass dies nicht geschehen ist.

Ausserdem stellten wir uns die Frage, ob mit dem neuen Modell tatsächlich Zugerinnen und Zuger profitieren. Der Stadtbeitrag geht nämlich direkt an den Verein. Wenn ein Verein wegen vielen Nicht-Stadtzugern wenig Geld erhält und anderswo Geld besorgen muss, dann betrifft das den Zuger in diesem Verein genau gleich wie den Nicht-Zuger.

Aber wir sind uns bewusst, dass es das perfekte Modell nicht gibt. Die Personenanzahl oder die Anzahl Stadtzuger sind eine mögliche Grösse. Man könnte auch schauen, wer schon von den Gratisräumen profitiert. Unschön ist beim beabsichtigten Modell unseres Erachtens einfach, dass viele kleine Vereine weniger Unterstützung erhalten.

Schlussendlich können wir im GGR aber gar nicht über das Verteilmodell entscheiden, dies liegt in der Zuständigkeit des Stadtrats. Wir schlagen dem Stadtrat aber vor, einen Grundsockel von zum Beispiel CHF 400.00 einzuführen, den jeder Stadtzuger Verein erhalten soll. Was darüber hinausgeht, kann immer noch wie beabsichtigt verteilt werden. Dabei soll das Sportamt jeweils auch prüfen, ob es wirklich ein Verein ist, wo auch regelmässig Sport gemacht wird.

In dem Sinn stimmen wir der Erhöhung um CHF 30'000.00 zu.

#### **Ivano De Gobbi**

Wir danken den Postulanten für die Fragestellung und dem Stadtrat für die Beantwortung des Postulates.

Wir können mit dieser minimalen Erhöhung von CHF 30'000.00 gut leben und dem zustimmen, auch wenn dies nicht exakt dem Auftrag von «finanziell viel grosszügiger zu unterstützen» entspricht.

Wo wir aber eher Probleme sehen, ist bei der neu angedachten Verteilung. Da die grossen Vereine klar bessergestellt werden und viele kleine Vereine verlieren. So gibt es Vereine, welche unter der neuen Berechnung das Doppelte erhalten und zudem bereits stark von der kostenlos zur Verfügung gestellten Infrastruktur profitieren.

Aus unserer Sicht wurde hier der guten Absicht vom Postulanten nicht genug Rechnung getragen und wir bitten den Stadtrat, diesen Verteilschlüssel zu überdenken und anzupassen.

Wir unterstützen den Antrag bezüglich der Erhöhung trotzdem.

#### **Vroni Straub, Stadtratsvizepräsidentin**

Vielen Dank für die gute Aufnahme dieser Vorlage. Ich freue mich darüber, dass wir den Kostendeckel auf CHF 200'000.00 erhöhen dürfen.

Ich habe Verständnis dafür, dass Sie den Meccano – ich habe verschiedene Voten dazu gehört – zum Teil kritisch hinterfragen. Das GGR-Protokoll werde ich zusammen mit den zuständigen Verantwortlichen der Abteilung Sport gut studieren und schauen, auf welche Voten wir eingehen können und wo wir den Meccano allenfalls noch anpassen können.

Aber insgesamt freue ich mich, dass Sie gesehen haben: In dieser Vorlage ist mehr Zug drin und ist mehr Jugend drin. Insgesamt darf ich auch sagen: Auch wenn wir keine Befragung bei den Vereinen

durchgeführt haben, unsere Abteilung Sport ist sehr nahe an den Vereinen. Die Abteilung Sport ist regelmässig in Kontakt mit den Vereinen und der Meccano wurde mit den Vereinen besprochen, auch mit jenen Vereinen, die jetzt weniger erhalten. Wir sind in einem sehr guten Einvernehmen mit den Sportvereinen in der Stadt Zug. Es wird geschätzt, was die Stadt Zug und die Steuerzahlenden in der Stadt Zug für unseren Sport leisten, sei es bei den Jugendlichen, aber auch bei den Erwachsenen. Dabei ist die Gratisnutzung der Infrastruktur ein ganz grosses Plus, das viele Gemeinden in der Umgebung nicht in diesem Umfang bieten.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** weist darauf hin, dass es nicht üblich ist, nach dem Stadtrat nochmals zu sprechen, Frau Gemeinderätin Barbara Gysel von der SP wünscht jedoch das Wort.

### **Barbara Gysel**

Danke für die Kulanz. Ich möchte gerne noch ganz kurz etwas zur der Rolle GPK sagen. Es geht mir dabei nicht um die Sportbeiträge, sondern es geht um die von der FDP-Fraktion angebrachte Kritik am GPK-Präsidenten.

Ich bin weiss Gott nicht in der Rolle, dass ich seitens SP die SVP unterstützen müsste, aber ich verstehe die Rolle der GPK darin, die finanziellen Implikationen zu prüfen. Das können oft Kürzungen sein, es können aber auch Erhöhungen sein. Unabhängig davon, welches Mitglied oder ob es das Präsidium oder das Vizepräsidium ist, finde ich es richtig und legitim, dass die GPK nicht eine Finanzkürzungskommission ist, sondern dass ganz unabhängig davon Erhöhungen oder Senkungen besprochen werden können.

Ich glaube aber auch, dass wir uns grundsätzlich ans Kommissionsgeheimnis halten und es eigentlich ganz offenbleibt, wer jeweils die Anträge stellt.

Das war jetzt nicht ein Beitrag zu den Sportbeiträgen, sondern zur Rolle der GPK. Ich erachte es als wichtige Rolle der GPK, allgemein zu prüfen.

### **Beratung Beschlussentwurf**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 6 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

### **Abstimmung Nr. 6 (Schlussabstimmung)**

- Für den Beschlussentwurf stimmen 37 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

### **Ergebnis Abstimmung Nr. 6**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

## **Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1733**

### **betreffend Grund- und Jugendsportbeiträge; Erhöhung des wiederkehrenden Beitrags**

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2668 vom 1. Juni 2021:

1. Die Erhöhung der jährlich wiederkehrenden Grund- und Jugendsportbeiträge auf CHF 200'000.00 wird bewilligt.
2. Der Betrag wird der Erfolgsrechnung, Konto 3636.31/3710, Sportvereine, belastet.
3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Mit dem Inkrafttreten dieses Beschlusses wird der GRB Nr. 1508 vom 17. November 2009 betreffend Sportvereine der Stadt Zug, Erhöhung der jährlich wiederkehrenden Grund- und Jugendsportbeiträge aufgehoben.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Gegen diesen Beschluss kann
  - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
  - b) gemäss § 17<sup>bis</sup> des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Referendumsfrist: 11. Oktober 2021

**10. Postulat der SVP-Fraktion vom 26. Juni 2020 betreffend «Der städtische Vereinsjugendsport braucht gerade jetzt die Unterstützung des GGR bzw. des Stadtrates!»**

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2667 vom 1. Juni 2021

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann-Gibson** verweist darauf, dass beim vorigen Traktandum 9 bereits auch zu diesem Traktandum gesprochen wurde. Viele Fraktionen haben sich bei ihrem vorigen Votum auch bereits auf Traktandum 10 bezogen.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann-Gibson** stellt fest, dass aufgrund der bereits getätigten Voten zum vorhergegangenen Traktandum das Wort nicht erneut verlangt wird.

**Ergebnis**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass der Rat den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat, das Postulat wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

**11. Postulat G. Bruhin, SVP, und Mitunterzeichnende vom 29. September 2020 betreffend  
«Neuer Tagungsort des Grossen Gemeinderates von Zug»**

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2666 vom 1. Juni 2021

**Bruno Zimmermann**

Als erstes danken wir dem Büro GRR und dem Stadtrat für die Gedanken betreffend dem Theater Casino Zug als neuer ordentlicher Tagungsort.

Beim Durchlesen der Antwort und den Gründen, warum das Casino nicht geeignet sein soll, bekommt man doch sehr schnell den Eindruck, dass sowohl das Büro GRR als auch der Stadtrat nach möglichen Argumenten für den Kantonsratssaal und gegen das Casino förmlich gesucht haben.

Aus unserer Sicht ist das Casino nicht minder geeignet für die GGR-Sitzungen. Wir sehen aber natürlich auch gewisse Vorzüge des Kantonsratssaals.

Daher sind wir generell nicht gegen eine Austragung der GGR-Sitzungen im Kantonsratssaal. Um was wir jedoch dringendst bitten, ist die Verbesserung der Infrastruktur. Wir fordern eine Ausrüstung der Plätze mit Steckdosen, um Laptop oder Tablet mit ausreichend Energie für lange Sitzungen zu versorgen. Des Weiteren sind die klimatischen Bedingungen in den Sommermonaten katastrophal. In diesen Monaten sollte doch eine vernünftige Kühlung des Kantonsratssaals möglich sein. Wir bitten das Büro GRR und den Stadtrat, sich diesbezüglich Gedanken zu machen. Uns ist natürlich bewusst, dass wir nur Mieter und nicht Besitzer sind und deshalb Verbesserungsmaßnahmen mit dem Kanton abgesprochen werden müssen.

Die SVP-Fraktion nimmt die Antwort des Stadtrates zur Kenntnis. Das Postulat kann von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.

**Barbara Gysel**

Namens der SP-Fraktion bedanken wir uns ebenfalls sowohl beim Stadtrat als auch beim Büro für die Beantwortung des überparteilich eingereichten Postulates.

Die SP wird dem Antrag zwar folgen und den Bericht zur Kenntnis nehmen respektive abschreiben lassen. Wir möchten aber auf zweierlei hinweisen: Erstens fragte der Vorstoss nach einer vertiefenden Pro-und-Kontra-Analyse der beiden Tagungsorte: «Das Büro GRR ist eingeladen, bei Beantwortung des Vorstosses eine umfassendere Analyse von Vor- und Nachteilen vorzunehmen.»

Die Vorliegenden Antworten hätten unseres Erachtens noch etwas mehr Tiefgang vertragen. Es geht nicht ausschliesslich um Symbolik und Repräsentation inklusive bewusster Nähe respektive Distanz von Stadt und Kanton. Ganz pragmatische Hinweise – die auch Bruno Zimmermann bereits erwähnt hat – wie die individuelle Verfügbarkeit eines Stromanschlusses blieben gänzlich unerwähnt. Die verfügbaren Räume respektive Vorräume – sogar mit Balkon – fanden gar keinen Niederschlag im Bericht. Die räumlichen Möglichkeiten, bei einem Mitglied persönlich Kontakt zu suchen, unterscheiden sich natürlich ebenfalls. Solche ganz praktischen Belange sind in der Tat kaum matchentscheidend für die Qualität unseres städtischen Parlamentsbetriebs. Aber möglicherweise liessen sich auch mit der Rückkehr ins Regierungsgebäude ein paar praktische Aspekte mit verhältnismässig wenig Aufwand verbessern.

Dass die SP aber ohne zu murren ins Regierungsgebäude zurückkehren wird, liegt primär am Bedürfnis vom Casino. Wir haben selbst nochmals nachgefragt und bestätigt erhalten, dass die Programmierung tatsächlich erschwert wäre. Dem wollen wir Rechnung tragen.

Fazit: Zurück an den Postplatz, gerne aber die kleineren Optimierungen prüfen. Danke.

**Theo Iten**

Wir danken dem Büro für die weise Entscheidung für eine baldige Rückkehr in den Kantonsratssaal.

Aus unserer Sicht nur schon wegen den enormen Mehrkosten wollen wir wieder zurück zu unseren Wurzeln. Zusätzlich danken wir Marco Borner und Edy Gugolz für die geleistete Mehrarbeit.

Die Mitte ist für Kenntnisnahme und das Postulat als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

**Stefan Hodel**

Wir sind mit der Antwort des Stadtrates, basierend auf der Meinung des Büros GGR, zufrieden. Zum zweiten Mal wurde unser Rat aus dem würdigen Kantonsratssaal vertrieben. War es vor 20 Jahren das Attentat, welches dafür sorgte, dass wir während vielen Monaten im Burgbachsaal tagen mussten, so hat uns nun vor mehr als einem Jahr der Coronavirus vertrieben. Wir finden es richtig, dass wir, sobald es die Lage erlaubt, wieder in den Kantonsratssaal zurückkehren. Wir haben dort doppelt so viel Platz wie unsere Kollegen vom Kantonsrat. Selbst an heissen Sommertagen lässt sich dort gut debattieren. Die männlichen Mitglieder unserer Fraktion werden sich bei besonders heissen Temperaturen weiterhin erlauben, ausnahmsweise ohne Veston und Krawatte an den Sitzungen teilzunehmen.

**Karl Kobelt, Stadtpräsident**

Der Stadtrat dankt für die wohlwollende Aufnahme des Berichtes. Die Meinungsbildung erfolgte wie gesagt im Büro GGR. Der Stadtrat unterstützt die Erwägungen und eine Rückkehr in den Kantonsratssaal für die Sitzungen des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug.

**Ergebnis**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass der Rat den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat, das Postulat wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

## **12. Interpellation A. Kyburz, FDP, vom 24. April 2021 betreffend Quartiersammelstelle Guthirt inkl. Kartonannahme**

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2669 vom 8. Juni 2021

### **Alexander Kyburz**

Der Interpellant dankt dem Stadtrat für die positive Antwort und die Umsetzung seines Anliegen. Ich freue mich auf die neue Quartiersammelstelle an der inneren Güterstrasse per Ende 2022.

Zum Nebenpunkt der Kartonsammlung:

Ich muss erkennen, dass eine Kartonannahme bei den Quartiersammelstellen nicht ganz trivial ist, da Karton unhandlich und voluminös ist. Somit bräuchte es bei den Sammelstellen eine Pressvorrichtung, welche aus Sicherheitsgründen unterirdisch sein müsste. Ohne die sehr teuren Presscontainer wären die Sammelstellen schnell überfüllt, auch wenn dies auch Recyclingsicht eigentlich ein positives Zeichen setzen würde.

Da die Quartiersammelstellen für die Kartonannahme nicht geeignet sind, stellt sich mir die Frage nach einer monatlichen Kartonabfuhr analog zur Papiersammlung.

Eine Nachfrage des Baudepartements beim ZEBA hat jedoch ergeben, dass eine monatliche Kartonsammlung aus folgenden Gründen nicht zu empfehlen ist:

- Gemäss ZEBA entsorgen in Baar und Cham weniger als ein Drittel der Bevölkerung ihren Karton mit der monatlichen Sammeltour;
- viele Mitbürger schätzen es nicht, wenn sie ihren Karton einen Monat lang zu Hause aufbewahren müssen;
- bei Regenwetter ist die Sammlung von Karton nur unter erschwerten Bedingungen möglich.

Persönlich würde ich eine monatliche Kartonsammlung trotz den guten Argumenten des ZEBA weiterhin begrüssen, ich akzeptiere jedoch, dass dies aus fachlicher Sicht nicht zu empfehlen ist.

### **Michèle Willmann**

Besten Dank für die Einreichung dieser Interpellation und die Beantwortung durch den Stadtrat.

Wir begrüssen, dass im Bereich des heutigen Ökihofs nach dem Umzug eine neue Quartiersammelstelle entstehen wird. Auch verstehen wir die Argumente, die gegen eine Kartonannahmestelle an Quartiersammelstellen sprechen.

Das ist zwar keine Frage der Interpellation, doch sehen wir in diesem Zusammenhang sehr viel Potential für eine Kartonsammlung analog zur Papiersammlung. Für beispielsweise Glas, PET, Kaffeekapseln und Alu gibt es verschiedenste Möglichkeiten zur Entsorgung beziehungsweise zum Recycling in Quartiersammelstellen oder Supermärkten. Das Recycling erfolgt dabei nebenbei, beispielsweise im Zusammenhang mit dem Einkauf.

Für den sperrigen Karton gibt es in der Stadt Zug aber nur den Ökibus oder den Ökihof. Der Ökibus bedient nicht die ganze Stadt und eignet sich auch nicht für berufstätige Menschen ausserhalb des Homeoffice. Die Menge an Karton hat mit dem Trend zum Onlineshopping in den letzten Jahren stark zugenommen. Corona beschleunigte diesen Trend weiter. Auch in Supermärkten wird vermehrt Karton als Ersatz von Plastik eingesetzt. Es sammelt sich in den Haushalten dadurch viel Karton an.

So ist meist der fehlende Platz zur Lagerung des Kartons der erste Grund, weshalb man den Ökihof aufsucht. Eine Kartonsammlung könnte den Ökihof daher stark entlasten. Er müsste viel seltener aufgesucht werden und es würde auch weniger Verkehr entstehen. Besser einer holt alles, als alle bringen ihren Karton. Viele Städte wie beispielsweise die Stadt Luzern beweisen, dass dies gut umsetzbar ist. Auch im Kanton Zug findet man Beispiele, so wird unter anderem in Cham alle zwei Monate und in Baar jeden Monat der Karton per Kartonsammlung abgeholt.

Die Einführung einer Kartonsammlung in Ergänzung zu den Quartierssammelstellen, dem Ökibus und dem Ökihof würde in der Stadt Zug aus unserer Sicht den Ökihof entlasten, Verkehr reduzieren und zu einer starken Attraktivitätssteigerung führen.

Wir haben in diesem Zusammenhang deshalb folgende Fragen an den Stadtrat:

- Hat die Stadt Zug die Einführung einer Kartonsammlung analog zur Papiersammlung zusammen mit dem ZEBÄ bereits einmal geprüft? Könnte sich der Stadtrat eine Kartonsammlung vorstellen?
- Falls eine Prüfung stattgefunden hat, welche Gründe sprechen dagegen?

Einige der Fragen hat mein Vorredner bereits aufgenommen. Die Antworten sind jedoch wenig überzeugend. So ist ein Drittel der Bevölkerung, der die Kartonsammlung nutzt, ein relativ hoher Anteil. Und ich denke nicht, dass die Stadtbevölkerung mehr als einmal im Monat den Ökihof aufsucht. Das würde dann zu einer starken Überlastung führen. Ich habe in meinem Umfeld etwas rumgefragt, was von einer Kartonsammlung gehalten wird. Ich habe nur positive Rückmeldungen erhalten, das wäre eine sehr grosse Attraktivitätssteigerung, wenn es eine solche Kartonsammlung direkt vor der Haustüre geben würde.

Wir nehmen aber von der Antwort des Stadtrats Kenntnis und danken für die Beantwortung der Fragen.

### **Manfred Pircher**

Die Antwort des Stadtrates ist für die SVP nachvollziehbar, da in der Stadt schon sieben Quartierssammelstellen für diverse Stoffe bestehen und das Ökimobil auch zur Verfügung steht.

Schlecht verhält es sich leider bei Karton und Sperrgut. Die SVP hat schon vor Jahren verlangt, dass das Sperrgut vierteljährlich durch die Stadt, per Lastwagen an verschiedenen Stellen der ganzen Stadt, abgeholt werden sollte, wie dies mit Grünabfuhr und Kehricht bis heute gut funktioniert. Leider wurde dies abgelehnt und die Bewohner sind immer noch gezwungen, dies mit dem Auto zu erledigen, was aus ökologischen Gründen auch nicht gerade sinnvoll ist. Vielleicht kommt der Stadtrat doch noch zur Einsicht und richtet einen solchen Service ein, die Bewohner würden sich freuen.

Wir danken dem Interpellanten für seinen Vorstoss und dem Stadtrat für seine Antwort. Wir sind für die Abschreibung dieser Vorlage.

### **Mara Landtwing**

Die SP-Fraktion dankt Alexander Kyburz für die Interpellation und dem Stadtrat für deren Beantwortung. Wir nehmen mit Genugtuung zur Kenntnis, dass der Stadtrat im Guthirt im Sinne der Bevölkerung eine neue Quartierssammelstelle zu errichten gedenkt.

Die Ausführungen des Stadtrates jedoch, weshalb nicht nur im Quartier Guthirt, sondern auch an allen anderen lokalen Sammelstellen kein Karton entgegengenommen werden kann, sind zwar mehr oder weniger nachvollziehbar, doch unsere Fraktion ist damit nicht vollends befriedigt. So sollte es doch

möglich sein, neben der Entsorgungstour für Papier auch wieder eine solche für Karton anzubieten. Dass es dafür keine Nachfrage gibt, können wir uns nur schwer vorstellen.

In seiner Antwort nennt der Stadtrat auch das Ökimobil als Alternative für eine Kartonabfuhr beziehungsweise eine lokale Kartonsammelstelle. Die SP-Fraktion schätzt das Ökimobil und möchte dieses nicht in Frage stellen, zumal das Quartierleben, neben der tatsächlichen Abfallentsorgung, etwa auch von wertvollen Gesprächen zwischen den Anwohnerinnen und Anwohnern profitieren kann. Trotzdem möchten wir festhalten, dass beispielsweise voll berufstätige Einwohnerinnen und Einwohner kaum die Möglichkeit haben, vom Angebot des Ökibus Gebrauch zu machen. Gerade für dieses Klientel wäre eine lokale Kartonsammelstelle oder eine regelmässige Kartonabfuhr hilfreich. Die Alternative ist – je nach genauer Wohnlage –, einmal mehr mit dem Auto zum Ökihof zu fahren. Dies kann nicht im Interesse der Stadt sein.

Wir danken insbesondere für den Gedanken von Michèle Willimann. Ich denke, das ist eine gute Herangehensweise und ein Angebot, das der Stadtrat fördern könnte.

#### **Eliane Birchmeier, Stadträtin**

Ich verstehe natürlich die Anliegen. Ich habe das gleiche Problem in meinem Haushalt und fahre auch viel – vor allem wegen dem Karton – in den Ökihof.

Ich möchte aber noch anmerken: Den Ökihof – und auch den neuen Ökihof – kann man natürlich auch mit dem Velo oder dem E-Bike erreichen, man muss nicht zwingend das Auto nehmen.

Zur Frage selber:

Der ZEBÄ ist sich einig und hat mit den Gemeinden vereinbart, was an der Strasse oder bei den direkt bei den Haushalten gesammelt wird und was über den Ökihof gesammelt werden soll. Diese Diskussion führen wir im Verwaltungsrat des ZEBÄ tatsächlich regelmässig. Wir haben sicher ein- bis zweimal jährlich diese Frage wieder auf dem Tisch, jetzt ganz aktuell von der Gemeinde Hünenberg. Im September wird es eine ausserordentliche Sitzung geben, um das zu besprechen.

Möglich ist es natürlich, aber das kostet etwas. Das würde nicht der ZEBÄ vergüten, sondern das müsste jede Gemeinde selber tragen. Deshalb muss man sich als Gemeinde überlegen, ob es das wert ist.

Und dann möchte ich doch auch daran erinnern, dass wir eine Strategie mit dem Ökihof haben. Das ist auch ein GGR-Beschluss, dass wir mit dem Ökihof – der ein Erfolgsmodell ist – eine zentrale Sammelstelle haben, neben einzelnen Quartiersammelstellen. Ich möchte einfach auch betonen, dass wir aufpassen müssen, dass wir diese Strategie nicht verwässern, und nicht wieder dazu übergehen, alles direkt vor der Haustüre zu sammeln.

Ich werde dieses Anliegen aber sicher mitnehmen – Sie haben gehört, das ist ganz aktuell – und kann dann bald wieder ein Bericht dazu geben, wie die Situation aussieht.

#### **Ergebnis**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat.

### **13. Motion M. Hügin, FDP, und Mitunterzeichnende vom 30. Juni 2020 betreffend «Velostadt»**

Es liegt vor:

- Zwischenbericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2676 vom 17. August 2021

#### **Patrick Steinle**

Warum stehe ich als Vertreter der Motionierenden hier vorne? Nun, lassen Sie mich erst einiges klarstellen:

Erstens handelt es sich hier nicht um eine Motion von «Maria Hügin und Mitunterzeichnenden», wie sie in der Traktandenliste und im Zwischenbericht betitelt wird. Wie auch für die Stadtverwaltung unschwer zu erkennen gewesen wäre, und noch bei der Überweisung letztes Jahr erkannt wurde, handelt es sich um eine parteiübergreifende, gemeinsame Motion von fünf einigermassen alphabetisch geordneten Motionierenden. Um das deutlich zu machen wurde ich als Letztunterzeichnender heute zu deren Sprecher bestimmt.

Zweitens haben wir für diese Motion nie Dringlichkeit beantragt, obwohl das so im Zwischenbericht steht, entsprechend wurde sie auch nie nicht gewährt. Die Motion wurde auch nicht bereits am 29. oder 30. Juni, sondern ausschliesslich am 8. September letzten Jahres im Rat behandelt und überwiesen.

Und drittens, wenn wir schon beim Formalen sind, finden wir es auch nicht gerade eine Meisterleistung, fast genau 12 Monate nach Einreichung einen nicht nur fehlerhaften, sondern auch äusserst mageren Zwischenbericht zu erhalten, des Inhalts, man wolle erst die Festlegung des übergeordneten kantonalen Velonetzes abwarten. Das Letzteres in Planung und Vernehmlassung ist, war dem Stadtrat sicher schon seit längerem bekannt.

Immerhin – und hier gehen wir mit dem Stadtrat einig – macht es tatsächlich Sinn, die Festlegung des kantonalen Velonetzes abzuwarten, damit dasjenige der Stadt dann darauf abgestimmt werden kann. Entsprechend, um es vorwegzunehmen, nehmen die Motionierenden den Zwischenbericht zur Kenntnis und stimmen auch der beantragten Fristerstreckung zu.

Und immerhin erhalten wir mit dem späten Zwischenbericht Kenntnis von der stadträtlichen Vernehmlassungsantwort auf den kantonalen Velonetzplan. Den finden Sie in der Beilage. Ohne diesen kantonalen Plan zu kennen – wir haben nur die Vernehmlassungsantwort des Stadtrats –, sind die dort drin enthaltenen stadträtlichen Anträge zwar etwas schwierig zu interpretieren, einige Bemerkungen dazu möchten wir trotzdem anbringen. Soweit erkennbar, laufen nämlich einige stadträtliche Anträge unserer Motion diametral entgegen.

Voll einverstanden sind wir mit der stadträtlichen Anregung, das ambitionierte Ziel zur Verdoppelung des Veloanteils am Verkehr nicht erst – wie vom Kanton geplant – für 2040 anzupeilen. Allerdings bleibt es dem Stadtrat unbenommen, schneller zu handeln und etwa Schwachstellen, die nichts mit dem kantonalen Velonetz zu tun haben, in Eigenregie möglichst umgehend zu verbessern. Hierzu fehlen leider auch im Zwischenbericht jegliche konkreten Angaben.

Verständlich ist für uns Motionierende auch, dass der Stadtrat auf Gemeindeautonomie pocht und sich von der kantonalen Planung nicht zu sehr einengen lassen will.

Prüfungswert ist sicher auch, ob der Freizeitverkehr ebenfalls einzubeziehen wäre. Zwar soll das Velonetz vor allem alltagstauglich sein, nur so kann es seinen Zweck erfüllen, dank platz- und energieeffizienter Mobilität die Strassen und die Umwelt zu entlasten. Nichtsdestotrotz ist auch die Freizeitmobilität ein wichtiges Bedürfnis, wo sich je nachdem andere Probleme an anderen Orten stellen als im Alltagsverkehr. Ein auch für den Freizeitgebrauch attraktives Velonetz entlastet die Umwelt ebenfalls, zum Beispiel indem es den Leuten eine attraktive Freizeitgestaltung vor ihrer Haustüre ermöglicht und unnötige Reisen in andere Weltgegenden erspart.

Mühe haben wir Motionäre aber mit dem Antrag, eine mögliche Velobahn nur entlang der Autobahn zu projektieren. Velobahnen sollten die wichtigsten Siedlungs-, Einkaufs- und Arbeitsplatzgebiete miteinander verbinden. Es kann doch nicht sein, dass ausgerechnet das neben dem Zufussgehen stadtauglichste Verkehrsmittel möglichst weit an den Siedlungsrand gedrängt wird. Wer behauptet, eine Velobahn zerschneide das Siedlungsgebiet, hat erstens sicher noch nie eine solche in der Realität gesehen, zweitens sollte er sich dann prioritär noch um ganz andere Dinge kümmern, die das Siedlungsgebiet zerschneiden. Wir Motionäre sind uns natürlich bewusst, dass es Engpässe geben wird, wo Velobahn-Standards nicht, oder zumindest nicht vollständig umsetzbar sind, und auch Abschnitte, auf denen Mischverkehr aufgrund der Platzverhältnisse unumgänglich ist – aber von vornherein kapitulieren und abgesehen vom Pannestreifen der Autobahn keine Möglichkeit und vielleicht auch keine Wünschbarkeit von Velobahnen zu sehen, dünkt uns schon sehr mutlos.

Und last, but not least, der wichtigste Punkt: In unserer Motion schreiben wir, ich zitiere: «Velostreifen auf Hauptstrassen mit Tempo 50 oder mehr erfüllen die Sicherheits- und Qualitätsanforderungen für solche Veloverbindungen nicht genügend. Deshalb soll diese Option nur in Ausnahmefällen und nur wenn keine bessere Möglichkeit besteht, angewendet werden». Mit seinem gegensätzlichen Antrag, die kantonalen Haupttrouten grundsätzlich als Velostreifen auf den Hauptstrassen auszugestalten, fällt der Stadtrat zurück in verkehrsplanerische Denkmuster der 80er Jahre. Nun haben wir angesichts der Jahrgänge der meisten Stadträte zwar etwas Verständnis für eine gewisse 80er-Jahre-Nostalgie, aber Hand aufs Herz, Sie hören doch heute auch keine Kassettenmusik aus dem Walkman mehr, fahren nicht mehr mit dem unklimateisierten VW Golf im Sommer an die Adria und benützen dort am Strand Sonnencreme mit Schutzfaktor 4. Da gibt es heute Besseres, und auch bei der Sicherheit und Qualität von Veloverbindungen sollte das endlich auch so sein. Es gibt inzwischen höhere Standards und auch viele funktionierende Beispiele, nur scheinen die noch nicht im Bewusstsein von Stadtrat und Verwaltung angekommen zu sein.

Bestimmt haben auch die drei Viertel der Zuger Stimmbürger, die dem Bundesbeschluss Velo zugestimmt haben, ebenso wie die vielen Mitwirkenden im Ortsplanungsprozess, sich unter dem Ausbau der Veloinfrastruktur etwas anderes vorgestellt als ein paar gelbe Striche am Strassenrand der Hauptstrassen. Die Hauptachsen des kantonalen Velowegnetzes und somit das Rückgrat für den Veloverkehr zwischen der Stadt in den Aussengemeinden sollten eben genau nicht als Mischverkehr auf kantonalen Hauptstrassen geführt werden, jedenfalls sicher nicht als Standardlösung, sondern wie von uns Motionierenden gefordert nur, wenn wirklich und auch mit viel Goodwill keine bessere Möglichkeit machbar ist.

Zusammenfassend kann ich also sagen, dass wir dem Antrag des Stadtrats zur Behandlung unserer Motion gemeinsam mit der Ortsplanung zustimmen. Mit seiner Vernehmlassungsantwort auf diese kantonale Planung sind wir aber, wie erwähnt, nur teilweise einverstanden. Wir fordern den Stadtrat entsprechend auf, sich intensiver um praktikable Lösungen zu kümmern.

### **Maria Hügin**

Das Thema Mobilität bewegt die Gemüter und führt schon seit Jahren zu regelrechten Grabenkämpfen zwischen Befürworterinnen des motorisierten Individualverkehrs und Befürwortern des Velos. Fakt ist, dass die aktuelle Verkehrssituation in der Stadt Zug für alle unbefriedigend ist. Fakt ist auch, dass beim Thema Mobilität neue Wege und Lösungen gesucht werden müssen. Vor dem Hintergrund des Klimawandels und des Bevölkerungswachstums ist «weitemachen wie bisher» einfach keine Option. Wir von der FDP-Fraktion sind überzeugt davon, dass Lösungen im Sinne der lokalen Bevölkerung möglich sind und ein Nebeneinander statt Gegeneinander aller Verkehrsteilnehmer möglich ist. Aus diesem Grund haben wir von der FDP soeben eine entsprechende Motion eingereicht, welche die liberalen Eckpfeile für die zukünftige Mobilität regelt und das Stadtzentrum qualitativ aufwerten soll.

Dafür ist es jedoch nötig, die ideologischen Maximalforderungen beiseitezulegen und Kompromisse einzugehen. Da wir uns nicht auf einer grünen Wiese bewegen und die Platzverhältnisse knapp sind, wird es ohne Abstriche von allen Seiten – und ich betone nochmals: von allen Seiten – nicht gehen. Wichtig ist, auch mit Blick auf nötige Investitionen in die Infrastruktur, dass die Stadt Zug bei ihrer Mobilitätsentwicklung die Fäden in der Hand behält und sich mit dem Kanton abstimmt. Deshalb begrüssen wir es, dass der Stadtrat in seiner Vernehmlassungsantwort zur kantonalen Velonetzplanung auf die Gemeindeautonomie beharrt. Die skizzierten Grundsätze zum Velonetz nehmen wir vorerst so zur Kenntnis und geben dem Stadtrat mit, sich im Sinne einer ganzheitlichen Mobilitätsstrategie für eine echte Verbesserung des Velonetzes in der Stadt Zug einzusetzen.

Die FDP-Fraktion nimmt den Zwischenbericht des Stadtrates zur Motion Velostadt zur Kenntnis und stimmt auch der Fristerstreckung zu.

### **Roman Küng**

Die SVP-Fraktion nimmt diesen Zwischenbericht zur Kenntnis und folgt dem Stadtrat im Ansinnen, diese Motion im Rahmen der Ortsplanungsrevision zu behandeln.

Es ist dann noch früh genug, um über Zugerberg-Panzer an der Zeughausgasse oder ähnlich gelagerte, sogenannte «Schwachstellen» im Velonetz zu debattieren.

Den Begriff des «Zugerberg-Panzers» finden Sie übrigens auf Seite 12 im Velonetz-Schwachstellenkatalog von Pro Velo, VCS und den Alternativen Zug. Für mich zeigt dieser Begriff die Befindlichkeit dieser Organisationen: Man befindet sich offenbar im Krieg. Im Krieg gegen die Autofahrer. Diese müssen nun mit allen erdenklichen Mitteln gepiesackt und wenn irgendwie möglich aus der Stadt verbannt werden.

Als teilweise Zugerberg-Panzer-Fahrer sind wir uns natürlich Angriffe gewohnt. Was relativ neu ist und vollkommen unverständlich jedoch, sind die Angriffe auf die Rechte der Fussgänger, welche gemäss Verbesserungsvorschlägen im Schwachstellenkatalog teilweise auch massiv schlechtergestellt werden sollen.

Die SVP jedenfalls wird sich bei der bevorstehenden Ortsplanungsrevision selbstverständlich gegen sämtliche autofeindliche Ansinnen wie Parkplatzaufhebungen, Temporeduktionen, Fahrbahnbehinderungen, Einbahnstrassen und dergleichen mit allen möglichen Mitteln zur Wehr setzen.

Ebenfalls zur Wehr werden wir uns setzen, falls es tatsächlich, wie im Velo-Schwachstellenkatalog gefordert, zur Schlechterstellung der Fussgänger zugunsten der Velofahrer kommen sollte.

### **Patrick Steinle**

Selbstverständlich ist dieser Begriff in Anführungszeichen im Schwachstellenkatalog – dies zum Vorredner.

Die Fraktion Grüne-CSP stimmt dem Antrag auf Behandlung der Motion im Rahmen der Ortsplanung zu. Wir stimmen ebenfalls der von den Motionierenden geäusserten Kritik an der stadträtlichen Vernehmlassungsantwort zum kantonalen Velonetz zu. Mehr noch, wir finden, der Sprecher der Motionierenden war diesbezüglich noch viel zu nett.

Der Stadtrat findet Mischverkehr schlecht, da hat er ja noch recht. Aber statt konsequenterweise möglichst viele getrennte Spurführungen anzustreben, verlangt er ausgerechnet für die wichtigsten Velorouten Mischverkehr auf Hauptstrassen. Das ist nicht recht, das ist höchstens billig. Billig ist auch die Begründung von wegen ähnlicher Geschwindigkeit. Es nützt doch dem Vogel nichts, wenn er mit ähnlicher Geschwindigkeit in meine Windschutzscheibe fliegt. Die Unfallforschung weiss schon lange, dass es nicht auf die Geschwindigkeit, sondern auf die Energie ankommt. Und die berechnet sich aus Masse mal Geschwindigkeit, und da sind Velofahrende nun mal viel näher bei den Fussgängern als bei den Autos.

Nun, mangelndes Physikverständnis können wir den Stadträten noch nachsehen, das ist aufgrund ihrer Grundausbildung wohl noch am ehesten bei der gelernten Hebamme zu finden oder zu erhoffen. Allerdings scheint der Stadtrat auch über wenig historisches Bewusstsein und Verständnis für Statistik zu verfügen. Das Konzept der Velostreifen hat sich seit über 40 Jahren nicht bewährt. Die Zahl von schweren Unfällen mit Toten oder Schwerverletzten stagniert oder steigt sogar, währenddem die Velonutzung zumindest im Alltagsverkehr kontinuierlich zurück ging – ein klares Zeichen, dass vielen Leuten nicht wohl ist beim Velofahren. Höchste Zeit also, auf Experten und Erkenntnisse aus fortschrittlicheren Ländern zu hören – wie die Motionierenden erwähnt haben, ist eigentlich längst bekannt, was es für eine funktionierende Veloinfrastruktur braucht, und zumindest teilweise wird sich das doch auch in Zug umsetzen lassen, den entsprechenden Willen vorausgesetzt.

Wir fordern den Stadtrat auf, seinen Beschluss vom 15. Juni zu revidieren, mit dem Kanton das Gespräch zu suchen und sich im Hinblick auf die Ortsplanung von einem kompetenten Verkehrsplaner beraten zu lassen beziehungsweise einen solchen in der Stadtverwaltung aufzubauen. Velofahrer sind 100-mal energieeffizienter, 1000-mal leiser und immerhin noch 10-mal platzsparender unterwegs als der motorisierte Individualverkehr. Es ist also schlicht und einfach unverständlich, wenn man den Veloverkehr nicht nach Kräften fördert als Stadt. Und auch wenn man die verschiedenen Verkehrsträger sogenannten gleichberechtigt behandeln will, dann bedarf es immer noch einer massiven Investition in die Verkehrssicherheit von Velofahrenden – diese haben zurzeit ein sage und schreibe 10-mal höheres Sterberisiko als die Autofahrenden auf gleicher Strecke, was nicht zuletzt auf die mangelhafte Infrastruktur zurückzuführen ist. Das wollen wir nicht, das will sicher niemand in diesem Saal. Und es sollte uns auch etwas wert sein, diesen Missstand zu beheben.

### **Ergebnis**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass der Rat den Zwischenbericht des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat und eine Fristerstreckung gewährt, um die Motion vom 30. Juni 2020 betreffend Velostadt im Rahmen der Ortsplanungsrevision zu behandeln.

**14. Interpellation der FDP-Fraktion vom 13. April 2021 betreffend «kostenlose Werbeflächen für das stadtzugerische Gewerbe»**

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2671 vom 22. Juni 2021

**Etienne Schumpf**

Wir haben vor uns eine saubere und logische Interpellationsantwort des zuständigen Stadtrates Urs Raschle. Er hat die Sachlage mit den Werbeflächen und kommerziellen beziehungsweise nicht kommerziellen Zwecken verständlich dargelegt.

Auf die Idee des Vorstosses sind wir eigentlich nur gekommen, weil uns aufgefallen ist, dass zum Beispiel der EVZ auf den nicht kommerziellen Werbeflächen der Stadt gratis Werbung machen darf – und der EVZ gehört wohl zu den erfolgreichsten kommerziellen Sportvereinen im Kanton Zug.

Wir möchten uns nicht dem heutigen EVZ-Bashing anschliessen. Es sei trotz diesen ausführlichen Reglementen und Entscheiden aber die Frage erlaubt: Werden diese Reglemente auch konsequent umgesetzt und angewendet?

**Urs Raschle, Stadtrat**

Besten Dank für die grundsätzlich positive Aufnahme der Antwort.

Ich kann es kurz machen: Gratis ist dies für den EVZ nicht. Der EVZ muss ebenfalls den Betrag bezahlen. Allerdings hat der EVZ dann die Möglichkeit, wenn die Playoffs sind, denn Playoffs laufen bei uns unter Events. Deshalb ist es im Reglement machbar, mit einem gewissen Pragmatismus und positivem Denken für den EVZ.

**Ergebnis**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat.

**15. Interpellation C. Kremmel, CVP, P. C. Brunner, SVP, und D. Meyer, glp, vom 27. April 2021 betreffend «Sauberkeit x Sicherheit in Zug mit Schwerpunkt diverser „Hot-Spots“ von Seeliken-Altstadt-Promenade-Hafen. Wie weiter in der „Güsel-Stadt“ Zug?»**

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2673 vom 29. Juni 2021

**Corina Kremmel**

Zuerst zu meiner Interessenbindung: Ich bin Mitarbeiterin bei der Zuger Polizei.

Wir Interpellanten bedanken uns beim Stadtrat für die vorliegende Antwort. Wir haben gemerkt, dass unsere Anliegen ernst genommen wurden und auch etwas dagegen gemacht wurde.

In der Zwischenzeit hat sich einiges ins Positive verändert, leider nicht das Wetter. Die Stadt hat die Problematik erkannt und gewisse Massnahmen ergriffen, wie zum Beispiel zusätzliche Abfalleimer und mobile «ToiTois»

Abklärungen bezüglich mehr Licht, Toiletten, Videoüberwachungen sind im Gange.

Durch die Zuger Polizei wurden vermehrt Kontrollgänge durchgeführt. Es gab und gibt immer noch Aktionen welche Freitag- und Samstagnacht durchgeführt werden. Dabei werden die Jugendlichen konkret auf das Thema Littering und Alkoholkonsum angesprochen und dafür sensibilisiert. Es werden zudem Abfallsäcke ausgehändigt, welche meiner Erfahrung nach gut ankamen, und ein grosser Teil der Jugendlichen ist gewillt, den Abfall auch zu entsorgen. Zu späteren Nachtstunden und mit steigendem Alkoholkonsum wird es jedoch schwieriger und präventive Massnahmen nützen nur noch wenig.

Die Erziehung der Jugendlichen ist aber keine eigentliche Aufgabe der Polizei. Dies muss zu Hause geschehen und dafür sind die Eltern gefragt. Ebenso könnte mehr Aufklärung über das Thema Littering in der Schule gemacht werden.

Wir Interpellanten sind jedoch nicht einverstanden bezüglich der Zusammenarbeit mit dem Werkhof. In der Antwort wird dies mit Kosten und Mannstunden argumentiert. Wir sind noch immer der Meinung, dass es sehr wohl möglich wäre, auch zu Abend- oder Nachtzeiten, bei gutem Wetter, mit einer Werkhof-Equipe die Abfalleimer zu leeren etc. Dies wird in anderen Städten wie zum Beispiel Luzern bereits erfolgreich gemacht. Ein Versuch wäre es zum Beispiel für den Anfang, um 22:00 Uhr eine letzte Tour in der Stadt Zug zu machen. Wir sind überzeugt, dies würde eine Verbesserung bringen. Denn Abfall generiert wieder Abfall.

Wir hoffen, dass der Stadtrat diese Problematik weiterhin beobachtet und allenfalls neue Möglichkeiten aufzeigt, um das Problem im Keim zu ersticken. Hierbei denken wir vor allem an den Werkhof, welcher vermehrt in die Pflicht genommen werden soll.

Nun werden die Abende kälter und die Problematik wird automatisch weniger. Wir bedanken uns bereits jetzt für die umgesetzten Lösungsvorschläge. Wir sind gespannt, was der nächste Sommer bringt, und hoffen, dass wir aus der diesjährigen Problematik gelernt haben. Und nun können wir uns hoffentlich wieder auf anderes konzentrieren.

Von der Antwort des Stadtrates nehmen wir Kenntnis.

### **Jérôme Peter**

Ich werde in diesem Votum auch kurz zum Traktandum 16 sprechen.

Der Anblick von Littering macht niemandem Freude. Auch ich habe meine Mühe, wenn ich sehe, wir rücksichtslos einige unserer Mitmenschen mit dem Abfall umgehen und das Problem einfach den Mitarbeitenden des Werkhofs zuschieben.

Doch denke ich, dass der Stadtrat sowie die «Interpellant:innen» in einigen Punkten wesentlich übertreiben.

Es ist halt so, dass, wenn es das Wetter dann ausnahmsweise zulässt, sich viel Volk am See herumtummelt. Und wo viele Menschen sind, das entsteht – leider – viel Abfall.

Die Fotos, welche von den «Interpellant:innen» angefügt wurden, zeigen auch schon eines der Hauptprobleme: Es sind vor allem überfüllte Abfalleimer.

Oft wäre der Wille da, den Abfall nicht liegen zu lassen, sondern in einen Abfalleimer zu werfen. Wenn einem diese Möglichkeit nicht geboten wird, so liegt dieser dann halt rum...

Hier mit Alkoholverboten zu drohen, so dass man das Problem dann an andere Orte verschiebt, wo der Konsum noch erlaubt ist, ist meiner Meinung eine völlig falsche Methode. Vor allem wird man dann einfach die Jugendlichen verscheuchen, die sowieso nicht sehr viele Orte haben, an denen sie «rumhängen» können.

Die einzige Lösung, welche meiner Meinung nach Sinn macht, ist es, am Wochenende viel mehr und vor allem grössere Mülleimer zur Verfügung zu stellen. Zum Beispiel die gelben «Dräksäke», welche man aus Luzern kennt. Natürlich sehen diese nicht unbedingt schön aus – weniger schön als die überfüllten Abfalleimer und der Abfall, der sich rundherum türmt, auf alle Fälle nicht.

Dass auf die KIP verzichtet wird und mehr auf die «Sicherheitsassistent:innen» gesetzt wird, verstehe ich persönlich nicht genau und würde gerne vom Stadtrat wissen, was genau der Gedanke dahinter ist. Die KIP wurde ja genau aus den Gründen, welche in dieser sowie in der Lärminterpellation beschrieben werden, eingeführt: Als Prävention und Kommunikationskanal, welcher den meist jugendlichen Personen auf Augenhöhe begegnet, so dass diese in Eigenverantwortung handeln können.

Weiter wird sich unsere Fraktion gegen die Einführung einer grossausgelegten Videoüberwachung wehren.

Wenn wir weiterhin eine belebte Stadt wollen, dann muss man sich halt damit abfinden, dass Abfall entsteht. Und die beste Prävention dagegen sind: Abfalleimer.

Stellt diese grossflächig an den Wochenenden auf. Auch wenn es dem Ortsbild ein bisschen schaden könnte. Abfalleimer sind mir und meiner Fraktion wesentlich lieber als ein verschlafenes Ortsbild, das mit Alkoholverboten und Videoüberwachung probiert, die Menschen vom See fernzuhalten.

Hier will ich nun auch noch kurz die Thematik des Lärms ansprechen. Dass es an den Wochenenden lauter wird, vor allem dann, wenn es schönes Wetter hat, ist doch sonnenklar. Natürlich muss man die Sorgen der «Bürger:innen» ernst nehmen. Falls es ausufert, ist es sicher nötig, dass die Polizei Präsenz zeigt und die «Übeltäter:innen» darauf aufmerksam macht, verwarnt oder im letzten Fall

büsst. Doch möchte ich betonen: Dieser Lärm begrenzt sich auf die paar wenigen Sommermonate. Und wenn man in der Stadt lebt, muss man – meiner Meinung – damit leben, dass eine Seepromenade nicht um 22:00 Uhr schlafen geht. Hoffentlich macht sie das nicht.

Also entweder leben wir in einem strikten Polizeiregime, das eine strikte Nachtruhe am See um 22:00 Uhr durchsetzt, oder man akzeptiert, dass es ab und zu auch nach der Nachtruhe vereinzelt laut sein kann.

Die erste Möglichkeit wünsche ich mir definitiv nicht.

Wir nehmen in beiden Fällen von der Antwort des Stadtrats Kenntnis.

### **Dagmar Amrein**

Herumliegender Abfall und nach Urin stinkende Ecken stören uns alle. Es ist wichtig, sich darüber Gedanken zu machen, wie mit solchen Missständen umzugehen sei. Wir von der ALG und CSP sind froh, dass der Stadtrat und die Zuger Polizei sich diese Gedanken offensichtlich gemacht haben.

Insbesondere sind wir mit der pädagogischen Grundhaltung einverstanden, welche verstärkt auf Kommunikation setzt. Es kann nicht in unserem Sinne sein, hinter den jugendlichen Menschen her zu putzen, sondern diese müssen angehalten werden, ihr Verhalten zu ändern. Wir befürworten, dass man versucht, verschiedene Kanäle wie das Gespräch, Plakate und Social Media zu nutzen.

Schnell wurden auch konkrete Lösungen gefunden wie das Aufstellen der «ToiTois», zusätzliche Stunden für Sicherheitsassistenten und eine bessere Beleuchtung.

Der Idee bezüglich einer Videoüberwachung stehen wir hingegen äusserst skeptisch gegenüber. Zum einen würde eine solche wohl kaum bewilligt – die Gesetzgebung diesbezüglich ist sehr streng. Zum andern aber wollen wir keinen Kontrollstaat.

Wie im Bericht mehrfach erwähnt, hat sich das Problem des Littering im vergangenen Frühjahr – einem sehr speziellen, von der Pandemie gezeichneten Jahr – stark akzentuiert. Geschlossene Restaurants und kaum Sport- und Freizeit-Angebote trieben insbesondere jugendliche Menschen auf die Strasse und an den See. Es ist nicht ratsam, eine zukünftige Strategie, wie mit dem Littering umzugehen sei, an einer solchen Extremsituation auszurichten. So dürfte sich schon während den – leider – nassen Sommermonaten das Problem wieder entschärft haben.

Wir von der ALG-CSP möchten uns beim Stadtrat, bei der Zuger Stadtpolizei und beim Werkhof Zug bedanken. Sie alle haben gute Arbeit geleistet und diese schwierige Auswirkung der Pandemie sehr gut gemeistert.

### **Etienne Schumpf**

Littering und Lärm sind zwei grosse und nach wie vor ungelöste Brennpunkte in der Stadt Zug – das kann man nicht nur einfach auf die Coronazeit schieben –, wobei sich aus liberaler Sicht zwei grundsätzliche Fragen stellen: Inwiefern sind wir bereit, die Freiheit der gesamten Gesellschaft einzuschränken, wenn Einzelne nicht ihre Eigenverantwortung wahrnehmen können? Wo beginnt Eigenverantwortung und wo endet die individuelle Freiheit? Sie endet dort, wenn andere in ihrem Freiheitsempfinden gestört werden und leider dann nur politische Massnahmen ein Gegengewicht setzen können.

Wir befürworten grundsätzlich die Massnahmen des Stadtrates und begrüessen, dass auf zu repressive Massnahmen wie zum Beispiel ein Alkoholverbot verzichtet wird. Wir stellen aber auch zwischen den Zeilen eine gewisse Ratlosigkeit fest und stellen in Frage, ob präventive Massnahmen mit Plakaten etc. die gewünschte Wirkung zeigen. Wir können uns aber gut vorstellen, dass ein Nichtputzen der entsprechenden Orte eine Möglichkeit ist, um hier punktuell eine zusätzliche Sensibilisierung für das Thema zu schaffen.

Wir sind uns bewusst, dass Lärm und Littering grosse Herausforderungen darstellen, und unterstützen den Stadtrat bei diesem Massnahmenkatalog und möchten bestärken, dass die Massnahmen auch auf entsprechende Wirkung überprüft werden.

### **David Meyer**

Die Antwort war für uns nicht die grosse Literatur. Es war etwas vage und es war etwas wahllos. Man hat ein paar Sachen hingeschmissen, die eigentlich gar nicht gehen. Zum Beispiel die Massnahme mit der Videoüberwachung, dafür kriegt man keine Bewilligung. Das ist dann irgendwie auch keine richtige Beantwortung. Aber diese Antwort ginge auch inhaltlich nicht, denn so etwas toleriert man als Liberaler mal lange, lange nicht.

Ein Alkoholverbot ist, wie wir wissen, kontraproduktiv und stachelt eigentlich zu kindischem Verhalten an. Das bringt auch nichts.

Hingegen muss man sagen: Durch den Sommer haben sich die Massnahmen, die dann irgendwie ergriffen worden sind, auch ohne Videoüberwachung und ohne Alkoholverbot positiv niedergeschlagen. Ich habe gegen Ende des Sommers das Feedback und das Gefühl gekriegt, dass einige Massnahmen doch gegriffen haben.

Was wir von der glp uns aber schon gefragt haben: Wir diskutieren das Thema Littering und Lärm wahrscheinlich jedes Jahr oder sicher jedes zweite Jahr. Ich habe mich gefragt, ob es dazu irgendwelche KPIs gibt. Wir können das Thema und die zu ergreifenden Massnahmen natürlich jedes Mal neu diskutieren, aber sieht man hier auch irgendeine Bewegung, misst man eigentlich mal, wie viele Hotspots, wie viele Tonnen Abfall, wie viel Lärm es gibt? Gibt es dazu eine Statistik? Kann man da eine Korrelation oder eine Verbindung mit den Massnahmen feststellen, die schlussendlich ergriffen worden sind? So etwas wäre schon mal spannend – auch dass wir nicht jedes Mal rumeiern, sondern einen Bericht haben, wie es tatsächlich aussehen würde und welche Massnahmen in der Vergangenheit gegriffen haben.

### **Philip C. Brunner**

Zuerst einmal vielen Dank dem Stadtrat für seine Antwort, die doch recht detailliert und mit vielen Informationen gespickt ist. Die SVP nimmt mal Kenntnis davon, zu unserem Antrag komme ich nachher.

In der Tat ist es so, dass dieser Frühling und Sommer – ab morgen sind wir im meteorologischen Herbst – natürlich eine besondere Situation war bei diesem Thema. Aber man muss auch feststellen, dass das Problem nicht nur 2021 aufgetaucht ist. Es ist ein altes Problem, das wir mit uns mitschleppen. Und es wird nicht besser, sondern eher schlimmer.

Meine Vorredner haben bereits einiges ausgeführt. Ich möchte dazu ein paar Punkte ausführen.

Zur Videoüberwachung: Es ist natürlich schon so, dass auch wir gewisse Vorbehalte haben gegenüber dem grossen Bruder, der uns da beobachten soll. Aber wir haben ja bereits eine Videoüberwachung in der Stadt, und zwar zwischen dem Bahnhof und dem EVZ-Stadion. Das ist bewilligt aufgrund – dies zur Kenntnisnahme einer Vorrednerin – eines kantonalen Gesetzes, das uns diesbezüglich auch berechtigt, eine Videoüberwachung zu machen, wenn beispielsweise Not am Mann ist beziehungsweise ein Bedürfnis vorhanden ist. Wir befürworten das. Das ist zwar sicher nicht billig, man kann das vielleicht modular aufbauen und muss nicht gleich von Anbeginn vom Landsgemeindeplatz bis zum Hafenrestaurant sämtliche Kameras, die irgendwie möglich sind – wie in London – installieren. Aber man kann vielleicht an gewissen Hotspots – mein Vorredner hat es erwähnt – gewisse Erfahrungen sammeln. Das ist ja schliesslich auch Beweismaterial, das möglicherweise dann die Polizei braucht.

Wir haben auch ein kantonales Littering-Gesetz. Das ist Ihnen bekannt. Es ist zwar sehr ausgeweitet, aber es gibt der Polizei doch relativ umfassende Möglichkeiten, zu büssen – und zwar vom Zigarettenstummel bis zu irgendwelchen Leuten, die sich an einem Baum oder an einem Haus «entlasten», um das möglichst diplomatisch auszudrücken.

Der Stadtrat gibt für uns in allen Fragen eigentlich interessante Antworten. Es hat mich bei der Antwort auf Frage 2 etwas erstaunt, dass keine separaten Abrechnungen geführt werden. Das ist doch erstaunlich. Man weiss also nicht ganz genau, was die Übung kostet. Aber der Stadtrat schreibt, es habe sich erst dieses Jahr stark akzentuiert. Nein, wie ich ausgeführt habe, das Problem besteht schon länger. Da möchte ich persönlich dem Stadtrat schon empfehlen, dass man da einmal Buch führt, übrigens auch über die Abfallmengen, die da abgeführt werden. Wobei mich immer die Frage interessiert hat – das kann Urs Raschle vielleicht beantworten –, ob dieser Abfall dann am Schluss irgendwie sortiert wird. «Fraktionen» heisst das ja in der Umweltfachsprache, werden die Fraktionen Glas, Karton etc. sortiert oder wird das einfach als ein Haufen in die Müllverbrennung gegeben mit den entsprechenden Folgen, beispielsweise beim Glas.

Absolut nicht zufrieden sind wir vor allem mit der Antwort auf Frage 3. Da kommt ein bisschen eine Art Arbeitsverweigerung durch, die enttäuschend ist. Da müsste man schon etwas kreativer werden, wie man das macht. Es ist also nicht nur eine Sicherheitsfrage.

Ich habe dir persönlich, geschätzter Stadtrat Urs Raschle, einen Artikel aus dem Tagesanzeiger, der kürzlich erschienen ist, zugestellt. Dort ist zu lesen, was die Stadt Zürich an ihren Seeufern macht – das ist ja nicht nur ein Zugerisches Problem, sondern tritt vielleicht noch viel massiver an Orten auf wie am Seeufer in Zürich –, um das Problem zu lösen. Das ist also fast ein 24-Stunden-Betrieb. Im Artikel wird beschrieben, was ein – ich glaube portugiesischer – Mitarbeiter der Stadt dort leistet. Vielleicht müsste man als kreative Idee mal beginnen, in diesem Saal den GGR aufzufordern, einmal mitzukommen und truppweise mitzuziehen und Abfall zu sammeln. Vielleicht würde dann die Dramatik der Situation bewusst, die verschiedene Einwohner schildern und die wirklich keine gute Visitenkarte ist bezüglich Tourismus, wenn Besucher von auswärts sich das Bild anschauen an einem Samstagmorgen oder Sonntagmorgen, nachdem so richtig die Post abgegangen ist. Da erwartet unsere Fraktion schon ein bisschen mehr.

Und zuhanden der FDP sei gesagt: Es darf auch etwas kosten. Dafür bezahlen wir Steuern, damit genau solche Dinge gelöst werden, ein uraltes Problem übrigens. Ohne jetzt den historischen Ausblick zu machen und zurückzugehen bis ins Mittelalter, wie man damals mit dem Abfall umgegangen ist, aber das ist eine uralte staatliche Aufgabe. Das hat man in der Gemeinschaft gelöst, auf verschiedene Art und Weise, um die Stadt schlussendlich sauber zu halten und – jetzt ist das ein aktuelles Thema –

von Seuchen fernzuhalten, indem man all den Abfall und die Fäkalien weggeräumt hat. Das ist nicht etwas ganz Neues, dass der Staat das übernehmen muss, sondern das ist ein uraltes Problem. Wenn Sie sich damit befassen möchten, können Sie auch etwas über die Stadt Paris oder Berlin Ende des 19. Jahrhunderts lesen, über die öffentlichen WC-Anlagen und wie die Städte dieses Problem gelöst haben – es ist also nichts Neues.

In diesem Sinn haben wir auch positiv zur Kenntnis genommen, dass nicht nur mit provisorischen Toi-Toi-Kabinen gearbeitet werden soll, sondern dass da mit dem «ZüriWC» entsprechend investiert werden soll.

Unsere Bitte ist wirklich, dass sich der Stadtrat auch schon im Herbst 2021 auf den nächsten Sommer vorbereitet. Wir hatten ja bezüglich Wetter einen eher «miesen» Sommer. Das heisst, das Problem ist in seiner vollen Dramatik dieses Jahr gar nicht oder nur an einzelnen Tagen aufgetreten. Aber wenn wir dann einen richtig schönen Sommer haben, vom Frühling bis in den Herbst, wie wir ihn auch schon gehabt haben, dann wird das Problem da sein. Und glauben Sie ja nicht, dass das jetzt einfach ein Corona-Nebeneffekt ist, der dann wieder verschwindet, wenn diese Seuche einmal nicht mehr derart im Fokus steht. Nein, das wird weitergehen – man hat sich daran gewöhnt, dass das so sein wird.

Noch eine kleine persönliche Reminiszenz: Anfang der 1970er Jahre, ich meine 1971, das ist jetzt ziemlich genau 50 Jahre her, hatten in der Stadt Zürich ein paar neue, junge «Grüne» – würde man heute sagen –, die im damaligen Gartenbauamt – heute Grün Stadt Zürich – gearbeitet haben, die schöne Idee, einen Strassenabschnitt der Bahnhofstrasse von Höhe Globus bis zum Escher-Denkmal nicht mehr zu reinigen. Vor 50 Jahren schon war das Resultat, das ist schon einige Zeit her und die Leute waren damals sicher etwas besser erzogen als heute, dass die Übung abgebrochen werden musste. Die Idee war, den Abfall 14 Tage liegen zu lassen, um die Leute aufmerksam zu machen auf ein schon damals bestehendes Wegwerfproblem. Diese Übung hat nicht lange gedauert, ich meine mich zu erinnern, dass der Versuch bereits nach 24 Stunden eingestellt wurde. Es war derart schlimm – schon damals, vor 50 Jahren.

Dann erinnere ich mich daran, dass ein Stadtrat auf der Rössliwiese eine Demo machen wollte. Leider hat dann das Wetter nicht so ganz mitgespielt. Es ist dann, glaube ich, so herausgekommen, dass man den Abfall selber verteilen musste, um die Übung durchzuführen. Das ist natürlich auch nicht unbedingt das, was wir brauchen. Wir möchten gerne, dass das Problem wirklich im Kern gelöst wird.

In diesem Sinne hat die SVP-Fraktion negative Kenntnisnahme beschlossen und ich beantrage das hiermit. Und zwar nicht, weil die Antwort schlecht ist, sondern weil es uns wirklich etwas wehtut, dass jetzt nicht mit dem Werkhof etwas unternommen wird. Ich bin froh, dass die Stadträtin jetzt da ist und das gehört hat, weil beim Werkhof braucht es einfach noch einen Input. Das heisst nicht, dass die Mitarbeiter das schlecht machen. Das ist absolut nicht als Kritik an der Arbeit des Werkhofs zu verstehen, sondern der Stadtrat muss die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellen. Ich sage es nochmals: Das wird etwas kosten.

Und es darf auch etwas kosten, denn unsere Bürgerinnen und Bürger akzeptieren den Zustand nicht. Ich habe diesbezüglich verschiedene Rückmeldungen erhalten. Wenn wir da nicht weiterkommen, dann müssen wir halt auf politischem Weg vielleicht die nächste Rakete zünden. Das war jetzt einfach eine Interpellation, aber vielleicht müssen wir den Stadtrat wirklich zwingen, mit gütiger Hilfe von Petitionen oder Volksinitiativen.

Denn es ist absolut nicht akzeptierbar, was auf den Bildern und auf dem Video zu sehen ist, die ich erhalten habe. Darunter war auch ein Film, wo zu sehen ist, wie sich eine Person an einer Wand in der Altstadt entlastet hat. Die Zustände sind wirklich schlimmer, als man es vielleicht meint.

Ich denke, man kann über Verschiedenes reden, was die Stadt machen soll und machen muss, aber das sind Basics, da beginnt es. Und da können wir auch einen deutlichen Unterschied machen zu anderen Gemeinden und anderen Städten, die auch – und gerade jetzt in der Coronazeit – von vielen Miteidgenossinnen und Miteidgenossen besucht werden.

### **Stefan Hodel**

Die älteren Herren in diesem Saal wissen es: Wir diskutieren dieses Thema seit Jahrzehnten. Es ist ein sehr willkommenes Thema für Parlamentarier, aber auch für Stadträte, um hier zu zeigen, was sie denken. Aber was immer wieder vergessen geht, sind die Relationen, meine Damen und Herren. Es ist mir lieber, die Jungen hocken unten am See und lassen eine Pizzaschachtel und zwei Flaschen Bier liegen, als dass sie am Wochenende nach London fliegen und dort die Sau rauslassen.

### **Eliane Birchmeier, Stadträtin**

Das Rezept habe ich natürlich wirklich nicht, wie wir diese Stadt zu jeder Minute abfallfrei machen, aber ich denke, das kann auch nicht das Ziel sein.

Ein Mitarbeiter des Werkhofs war vor den Sommerferien an verschiedenen Abenden am See – er hat das aus eigener Initiative gemacht – und hat mit Jugendlichen gesprochen, weshalb sie den Abfall einfach auf den Boden schmeissen. Der Mitarbeiter hat mir nach diesen Gesprächen erzählt, dass eine sehr grosse Betroffenheit vorhanden war. Die Jungen waren sich der Problematik gar nicht bewusst, es seien Sprüche gefallen wie «Dank uns hast du Arbeit», er hat dann aber entgegnet, er habe schon genug Arbeit, man müsse ihm diese nicht so beschaffen. Dann haben die Jugendlichen gesagt, dass sie sich vor diesen Containern ekelten, weil sie den Deckel anheben müssen, deshalb treten sie rein. Aber wenn sie reintreten fällt alles um und der Abfall sei wieder draussen. Wir haben Container, die sich anders öffnen lassen. Wir lernen und schauen, dass diese zum Beispiel mit einem Fusspedal öffnen kann. Dem Werkhof-Mitarbeiter wurde von den Jugendlichen auch angeboten, dass sie ihm helfen und auf seine Güsseltour mitkommen. Darauf hat er entgegnet, dass sie ihm am meisten helfen, wenn sie ihren Abfall korrekt in den dafür vorgesehenen Abfalleimern entsorgen, sonst brauche er keine Hilfe.

Ich will damit sagen, dass wir in ganz verschiedenen Formen im Gespräch sind.

Ich bin aber ganz klar dagegen, dass wir einen 24/7-Abfallenträumungsservice anbieten. Das geht einfach nicht. Wenn ich mir vorstelle, dass die jungen Leute oder auch ältere Leute am See sitzen, alles wegwerfen, und dann kommen die Werkhofmitarbeiter und müssen das wegräumen – das geht nicht.

Aber es ist ja nicht so, dass am Morgen alle Seeanlagen voller Abfall sind. So ist es tatsächlich nicht. Ich bin am Morgen viel unterwegs, auch früh am Samstag- oder Sonntagmorgen, und der Werkhof hat um 07:00 Uhr oder 08:00 Uhr meistens alles schon aufgeräumt. Der grosse Teil der Zugerinnen und Zuger kriegt gar nicht mit, wie das jeweils aussieht – und es sieht tatsächlich schrecklich aus. Aber es ist mir klar, am Morgen sind Leute in den Seeanlagen unterwegs – wenn auch nicht viele – und für diese tut es mir leid. Aber ich wehre mich dagegen, dass unser Werkhof morgens um 02:00 Uhr bereits aus den Federn muss und den Abfall wegräumt. Dafür haben wir die Schicht am Morgen. Auch die Mitarbeitenden dieser Schicht stehen früh auf und bringen das jeden Morgen wieder in Ordnung. Und ich muss auch sagen: Die Werkhofmitarbeitenden machen eine ganz tolle Arbeit.

Was diesen Sommer dann tatsächlich ein Problem war, auch am Landsgemeindeplatz, ist, dass sich die Pizzaschachteln getürmt haben. Mit dem können wir aber umgehen. Wenn die Abfallbehälter zu klein sind und sich die Pizzaschachteln neben den Abfallbehältern stapeln, dann lässt sich das zumindest gut abtransportieren, wenn es schön gestapelt wird. Viele Leute können das. Aber auch da gibt es halt manchmal Orte, wo es nicht funktioniert.

Wenn jemandem etwas auffällt, jemand etwas sieht oder eine Meldung erhält, dann sind wir froh, wenn das bei uns gemeldet wird – bei mir, bei Jascha Hager oder direkt beim Werkhof. Wir werden dann sofort intervenieren. Aber da sind wir auch auf Rückmeldungen angewiesen.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass ein Antrag der SVP-Fraktion auf ablehnende Kenntnisnahme vorliegt.

#### **Abstimmung Nr. 7**

- Für Kenntnisnahme stimmen 29 Ratsmitglieder
- Für ablehnende Kenntnisnahme stimmen 6 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

#### **Ergebnis Abstimmung Nr. 7**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat.

**16. Interpellation L. Uttinger, FDP, vom 22. März 2021 betreffend «Nachtruhestörungen am Seeufer»**

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2674 vom 29. Juni 2021

**Laurence Uttinger**

Es dürfte Sie nicht überraschen, dass ich mit der Antwort des Stadtrats nicht zufrieden bin. Ich habe ein Problem geschildert – und der Stadtrat gibt mir darin sogar Recht – und ich habe darum gebeten, darzulegen, mit welchen konkreten Massnahmen der Stadtrat gedenkt, dieses Problem in den Griff zu bekommen. Er hat in seiner Antwort eine einzige Massnahme genannt – nämlich dass er die vor einem Jahr beantragten Mittel von privaten Sicherheitsfirmen zu den Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten verschoben hat.

Zwar erwähnt er auch noch das Alkoholverbot, aber das wurde von diesem Rat, das wissen Sie besser als ich, mit guten Gründen abgelehnt, weil zum Beispiel sämtliche Kantonsstrassen und -trottoirs von unserem städtischen Reglement gar nicht erfasst worden wären und das Katz-und-Maus-Spiel zwischen Polizei und Jugendlichen absehbar gewesen wäre. Ich persönlich finde es ziemlich illusorisch, mit den bestehenden personellen Ressourcen auf einem Gebiet wie der Seepromenade hunderten von Personen die Bierdosen abnehmen zu wollen. Denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Problem sind nicht die gesetzlichen Grundlagen – ich habe mich ja auf das Lärmreglement bezogen, aber wir haben auch ein Litteringverbot und Sachbeschädigung ist bekanntlich ein Straftatbestand, im Kontext einer öffentlichen Zusammenrottung sogar ein Offizialdelikt. Das Problem ist die Durchsetzung. Also werde ich Rufe nach mehr Verboten nicht weiter kommentieren, solange die bestehenden Vorschriften nicht umgesetzt werden.

Die Antwort des Stadtrats zeigt eins ganz klar: Was fehlt, sind weder Mittel noch Kompetenzen oder Verbote. Was fehlt, ist ein Konzept mit einer klar definierten Zielvorgabe. Offensichtlich ist, dass der Stadtrat viel zu lange zugewartet hat und jetzt vor einem Problem steht, das ihn überfordert.

Dabei fehlt es an den fundamentalsten Grundlagen. Was ist das Zielbild? Und damit meine ich nicht eine wie immer geartete «Verbesserung» der Situation. Das ist kein konkretes Ziel. Wie stellt sich der Stadtrat einen Sommerabend am See vor? Was definiert der Stadtrat als einen Erfolg, worauf arbeitet er hin? Erst wenn das geklärt ist, können Sie Massnahmen planen und daraus leiten Sie dann ab, was Sie zur Umsetzung dieser Massnahmen brauchen. Falls mehr Mittel erforderlich sind, können Sie an den GGR gelangen, damit dieser darüber befinden kann, ob er Ihr Konzept für erfolgversprechend hält und ob es ihm den Mitteleinsatz wert ist.

Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort, es sei ihm wichtig zu betonen, dass erstens die Situation schon länger in enger und konstruktiver Zusammenarbeit mit der Zuger Polizei angegangen werde und zweitens das Problem nur mit intensivem Personalaufwand zufriedenstellend gelöst werden könne. Lassen Sie mich zuerst auf den zweiten Satzteil eingehen, denn der zeigt das Problem exemplarisch auf: Was definiert der Stadtrat als zufriedenstellende Lösung? Was heisst «intensiver Personalaufwand»? Von wie vielen Personen, mit welcher Ausbildung und mit welchen Kompetenzen sprechen wir? Wann und wo würde man sie einsetzen und was wären ihre Aufgaben?

Wissen Sie, was Anlass zu meinem Vorstoss gegeben hat? Dass der Stadtrat in der letztjährigen Vorlage zum Beizug von Sicherheitsassistentinnen und -assistenten geschrieben hat, dass er mit dem bestehenden Budget auskommt, weil die Lage in der Stadt Zug zufriedenstellend sei. Diese Aussage

ist ein Affront. Denn was der Stadtrat schreibt, ist nicht korrekt. Verschiedene Nachbarschaften reden sich seit Jahren den Mund fusselig und bitten den Stadtrat um Unterstützung. Aber die Probleme werden nicht weniger, das Gegenteil ist der Fall: Die Probleme haben in den letzten drei, vier Jahren noch massiv zugenommen.

Sehen Sie, den Wohnanteil schreibt man uns vor, aber für die entsprechende Wohnqualität sorgt der Stadtrat nicht. Auf etlichen Privatgrundstücken bestehen öffentliche Wegrechte, die es den Eigentümern untersagen, Tore, Türen oder Barrieren zu installieren, um ihr Privateigentum vor Sachbeschädigung und ihre Mieter vor Belästigungen zu schützen. Aber der Stadtrat sorgt nicht für einen entsprechenden Schutz. Es gibt bereits Mieter, die wegziehen, weil sie es nicht mehr aushalten. Kurzum: Wir müssen uns an die Gesetze halten, die Randalierer offensichtlich nicht. Da fragt man sich: Wen will der Stadtrat schützen? Die Anwohner oder die Randalierer?

Lassen Sie mich zum Schluss noch ein paar Missverständnisse aus dem Weg räumen.

1. Schnell wird der Vorwurf laut, wir – und damit meine ich die Anwohner der Vorstadt und Neustadt – wollten ab nachts um zehn ja einfach alles absperren und wir wollten keine Leute mehr am See, wir wollten eine Schlafstadt, hängen den guten alten Zeiten nach und das alles sei masslos übertrieben. Das ist nicht korrekt. So wurde die Buvette rundum positiv aufgenommen. Aber man muss sich ganz klar bewusst sein, dass wir hier nicht von zufriedenen Menschen sprechen, die draussen noch plaudern und lachen und etwas trinken. Wir sprechen von absichtlicher und mutwilliger Randaliererei. Von zerberstenden Glasflaschen, von gezündetem Feuerwerk oder Knallkörpern. Von Geschrei. Mein Vorstoss war zum Lärm. Aber wir können das Problem gerne weiter fassen, denn wir sprechen auch von mutwilliger Sachbeschädigung, massenhaft Scherben, Abfall und in den öffentlichen Toiletten offenbar noch Schlimmeres. Lesen Sie doch mal benutzte Tampons vor ihrem Briefkasten auf oder gehen mit Ihren Kindern in einer Wiese spielen, in der überall Scherben liegen. Sanieren Sie Sandsteinwände, die sich zersetzen, weil sie jedes Wochenende vollgepinkelt werden, ersetzen Sie abgerissene Firmentafeln und bezahlen Sie einen privaten Sicherheitsdienst, weil die Stadt und der Kanton nicht dafür sorgen, dass Ihre Mieter sich sicher fühlen. Werden Sie von einer Horde Jugendlicher angepöbelt, wenn Sie auf dem Heimweg sind und schrecken Sie aus dem Schlaf auf, wenn trotz geschlossenen Fenstern mit Dreifachverglasung Kreischen oder Feuerwerkskörper Sie aus dem Schlaf reissen und die vorbeiziehenden Horden morgens um drei an Ihrer Haustür klingeln. Glauben Sie mir, Sie wären auch nicht zufrieden mit dieser Antwort. Und falls Sie das nicht überzeugt, lade ich Sie ein, an einem Freitag- oder Samstagabend bei passablem Wetter nachts an die Seepromenade zu gehen – und Sie werden sehen, dass das Problem überhand genommen hat und dass die Situation ausser Kontrolle geraten ist.
2. Man rät uns immer, die Polizei anzurufen. Lassen Sie mich erklären, was das Problem ist an diesem Ratschlag, mal ganz abgesehen davon, dass dies eine groteske Verschiebung von Verantwortlichkeiten darstellt. Wenn Sie mitten in der Nacht die Polizei rufen müssen, sind Sie schon wach. Und dann sagt Ihnen ein netter Beamter, wie viele Mann er schon unten hat. Offenbar ohne jeden Erfolg. Zwischendurch darf man sich auch anhören, man könne ja wegziehen, und ein Polizeibeamter hat der Nachbarschaftsversammlung vorgeschlagen, die Anwohner sollen mehr Mut zeigen und selbst mit den Randalierern reden. Die Polizei zu rufen ist also aus verschiedenen Gründen kein hilfreicher Tipp. Das Problem muss proaktiv gelöst werden. Und das könnte es auch, denn es ist jeweils im Voraus absehbar, welche Nächte laut werden. Es geht fast ausschliesslich um Freitag- und Samstagabende bei passablem bis schönem Wetter zwischen elf Uhr abends und

vier Uhr früh. Und deshalb ist eben auch die Wirkung der Buvette beschränkt, denn die Randalen beginnen erst später.

3. Es ist mir wichtig zu betonen, dass wir keine Verlagerung des Problems wollen. Es sind viele Quartiere von diesen Problemen betroffen. Ich kann beispielhaft den Erlenhof, die Poststrasse, die Kehrschlaufe beim Herti, die Bohlstrasse oder das Guggiwäldli nennen. Deshalb braucht es einen ganzheitlichen Lösungsansatz. Denn wir sind nicht darauf aus, unsere Probleme auf Kosten unserer Nachbarinnen und Nachbarn in anderen Quartieren zu lösen.
4. Wenn nur die Antwort schlecht wäre, aber die Umstände sich verbessern würden, würde ich das auch akzeptieren. Wenn also der Stadtrat sich schlecht verkaufen würde, aber eigentlich einen guten Job macht, dann wäre das für mich in Ordnung. Aber so ist es nicht. Ich habe mich gerade gestern noch mit Nachbarinnen und Nachbarn der Nachbarschaft Vorstadt-Neustadt ausgetauscht und lassen Sie mich Ihnen versichern; was auch immer der Stadtrat Ihnen jetzt als Erfolg verkaufen will: Es hat nicht funktioniert – weder in Bezug auf Nachtruhestörungen, Littering oder Sachbeschädigungen.
5. Der Stadtrat ist dabei, das Lärmreglement zu überarbeiten. Das kann er gerne tun. Aber er soll bitte bedenken, dass auch das neue Lärmreglement umgesetzt werden muss.

Ich komme nun auf den oben zitierten Satz zurück, dass nämlich die Situation schon länger in enger und konstruktiver Zusammenarbeit mit der Zuger Polizei angegangen wird.

Ist das nicht traurig? Lieber Stadtrat, der olympische Gedanke hat hier keinen Platz. Mitmachen ist nicht wichtiger als gewinnen. Wir haben ein massives Problem und der Stadtrat ist aufgefordert, dieses Problem zu lösen. Gefragt sind Ergebnisse. Und die bleibt der Stadtrat seit Jahren – und glauben Sie mir, wenn ich Ihnen sage: seit Jahren – schuldig. Und es ist erschütternd zu sehen, dass der Stadtrat noch immer keine Erfolge vorweisen kann und noch immer nicht über ein funktionierendes Konzept verfügt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich werde Ihnen einen Antrag auf negative Kenntnisnahme ersparen, weil es für die Anwohner keinen Unterschied macht, mit welcher Konnotation der GGR diese Antwort zur Kenntnis nimmt. Was folgen wird – und was folgen muss – sind weitere Vorstösse. Weil wir nicht ganze Quartiere mit ihren Problemen alleine lassen können.

### **Richard Rüegg**

Gemäss Bundesamt für Umwelt fühlen sich rund zwei Drittel der Bevölkerung durch Lärm gestört. Der Lärm von anderen Menschen an Wohn- und Freizeitororten überwiegt in der Umfrage vor allen anderen Lärmerzeugern wie Strasse, Eisenbahn usw.

Alltagslärm birgt hohes Konfliktpotenzial und verschärft sich zunehmend. Grund ist die zunehmende Siedlungsdichte, die Bevölkerungszunahme, die Auflösung des klassischen Tag-Nacht-Rhythmus sowie ein höheres Lebenstempo.

Alltagslärm ist allgegenwärtig und trotzdem schwer zu fassen. Die Grenzen zwischen Lärm und «normalem Leben» sind oft verschwommen, stark subjektiv und erschweren eine standardisierte Beurteilung. Lärmbelastungen, insbesondere im Hinblick auf ihre normalerweise beschränkte Dauer und Häufigkeit, in einem ortsüblichen Umfang, sind zumutbar. Dabei ist den örtlichen Behörden ein gewisser Beurteilungsspielraum zuzugestehen.

Die Lärmbelastung wird in Dezibel (dB) gemessen. Die Belastungsgrenzwerte sind in Empfindlichkeitsstufen eingeteilt. Die Stadt Zug ist in der Stufe 2. Das heisst, geplant sollte der Wert

von 55 dB am Tag und 45 dB in der Nacht nicht überschritten werden. Der Grenzwert beträgt am Tag 60 dB und in der Nacht 50 dB. Und zu guter Letzt gibt es noch einen Alarmwert von 70 dB am Tag und 65 dB in der Nacht.

Fazit:

Wir empfehlen der Interpellantin, die Lärmbelastung zu ermitteln. Mit der subjektiven Wahrnehmung dem Stadtrat Nichtstun vorzuwerfen, erachten wir als nicht angebracht.

Wir nehmen die Antwort des Stadtrates zur Kenntnis.

### **Philip C. Brunner**

Geschätzte Laurence, der Apfel fällt nicht weit vom Stamm. Dein Vater hätte sich sehr gefreut über deine Ausführungen. Ich habe ihn in meiner Zeit als eher wortkargen GGRler wahrgenommen, du hast uns da ein eigentliches Feuerwerk an Emotionen geboten.

Wir – und ich spreche jetzt für unsere Fraktion – freuen uns sehr, dass du dich da derart ins Zeug gelegt hast.

Es ist in der Tat so: Die Antwort des Stadtrates ist irgendwo hilflos, man hätte da durchaus Ansätze finden können. Ich glaube, dass wir heute Abend nicht die Lösung des Problems finden werden, aber vielleicht müssen wir da gemeinsam – zwischen GGR und Stadtrat – vorgehen.

Es wurde das Lärmreglement vom 18. Januar 1972 genannt. In ein paar Monaten haben wir also ein halbes Jahrhundert Stadtzuger Lärmreglement.

Interessanterweise ist in der Tat das Protokoll dieser Sitzung vom 18. Januar 1972 auf der Website der Stadt noch aufgeschaltet. Sie können also die Diskussion ihrer Vorvorgänger über den Lärm verfolgen. Interessanterweise war das Thema «nächtlicher Ausgangslärm», das wir heute besprechen, damals kein Thema. Thema waren vielmehr Handwerker, die zu frühen Tagesstunden Lärm entwickeln, wenn sie Gerätschaften oder Material abladen. In diesen Dimensionen hat sich die Diskussion abgespielt.

Ich habe mich auf Intervention eines Bürgers – nicht ein Parteimitglied –, der sich bezüglich Lärm an mich gewandt hat, wirklich hinterfragt, ob es sinnvoll ist, dieses Lärmreglement anzupassen. Und ich muss Ihnen sagen: Ich rate Ihnen davon ab. Weil es ist genau so, wie es bereits gesagt wurde: Die Revision dieses Lärmreglements wird uns nicht weiterhelfen. Es ist in der Tat – wie Kollegin Laurence Uttinger es ausgeführt hat – ein Durchsetzungsproblem. Es ist immer ein Durchsetzungsproblem. Es wird uns nicht helfen, mit diesem Reglement tolle Diskussionen im Rat zu führen und das Reglement anzupassen. Und ich nehme an, nicht nur der heutige Stadtrat, sondern auch frühere Stadträte sind irgendwo zu dieser Einsicht gelangt. Das Problem ist wirklich der Mensch. Ich glaube, wir müssen diese Lösung finden.

Ich habe allergrösstes Verständnis für die Anliegen der Bewohner, so wie es geschildert wurde. Ich weiss nicht, ob solche Buvetten das Problem entschärfen können. Ich habe einigermassen mit Unglauben zur Kenntnis genommen, dass die frühere Tankstelle der Familie Huber zu einem Migrolino umgebaut wurde. Die Öffnungszeiten habe ich zwar nicht überprüft, aber das ist natürlich geradezu ein Kiosk vor Ort. Ich habe einschlägige Erfahrungen gemacht, wie es ungefähr läuft bezüglich Migrolino in der Chollermühle. Dort ging es eher darum, dass an Sonntagen Alkoholika eingekauft wurden, die dann im Chollergebiet konsumiert wurden – mit dem entsprechenden Lärm, allerdings war der von den Anwohnern entfernt. Aber dass das Zentrum – Alpenquai, Vorstadt, Rössliwiese bis und mit Landsgemeindeplatz und noch weiter sowie dann natürlich auch auf Seite des Hafens – ein Gebiet ist, wo dieser Lärm extrem ist und für die Anwohner störend, dafür habe ich

Verständnis. Ich hatte auch jahrelang Kontakt zu einem Anwohner, der im roten Haus wohnt – Dr. Busslinger ist, glaube ich, sein Name. Ich habe ihn letzthin zu diesem Lärmproblem befragt. Er ist ein älterer Mitbürger und hört nicht mehr so gut. Aber er hat mir gesagt, dass selbst er, als jemand der nicht mehr so gut hört, den Lärm hört und es ihn sehr störe.

In diesem Sinne danke ich der Interpellantin Laurence Uttinger für diesen Vorstoss und für den wichtigen Beitrag. Sie hat kein Antrag auf negative Kenntnisnahme gestellt, wir von der SVP machen das. Ich hoffe, Laurence, dass du uns, wie vorhin auch, entsprechend unterstützt.

### **Alexander Kyburz**

Ich möchte bei dieser Gelegenheit den Stadtrat nur kurz bitten: Falls gewöhnliche Bürger ähnliche Probleme haben und sich damit an den Stadtrat wenden, dann sollen diese auch ernst genommen und nicht als Querulanten abgetan werden.

### **Urs Raschle, Stadtrat**

Geschätzte Laurence, auch wenn deine Worte etwas emotional waren, kann ich sie absolut nachvollziehen – da bin ich ehrlich – und hätte an deiner Stelle kaum was anderes gesagt. Ja, ich gebe dir recht, die Situation ist, insbesondere für euch Anwohnerinnen und Anwohner, sehr mühsam und unangenehm. Ich kann dir versichern, dass mich dies nicht nur beschäftigt – das gebe ich ebenfalls ehrlich zu –, sondern auch belastet, wenn ich jeweils Abend für Abend daran denke, was im See-Bereich abgeht.

Deshalb war es mir persönlich sehr wichtig, die Situation zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen der Zuger Polizei genau zu analysieren und ganz in deinem Sinne des olympischen Geistes nochmals neue Wege zu finden, wie man das leider altbekannte Problem lösen könnte. Ich selber darf aber immerhin von mir behaupten, dass ich bis jetzt nicht untätig war. Littering, Nachtruhestörungen und was sonst noch dazugehört beschäftigen mich schon seit meinem Amtsantritt und ich versuchte neue Möglichkeiten zu finden. Daraus entstand beispielsweise das Angebot der KIP-Patrouillen und – darauf bin ich sogar ein wenig stolz – das Angebot der Buvette, das – da sind wir uns glaube ich einig – ein absoluter Erfolg ist. Nichtsdestotrotz ist die Situation alles andere als ruhig und vor allem Corona hat zu einer Verschlechterung der Situation beigetragen. Deshalb haben Stadt und Polizei entschieden, mit neuen, bis jetzt nicht getesteten Massnahmen neue Wege zu gehen.

Dabei war die Entscheidung des Stadtrates, die KIP-Patrouillen zu streichen, entscheidend. Dazu wurde eine Frage seitens SP gestellt, weshalb die KIP-Patrouillen gestrichen wurden. Der Grund war, dass wir realisiert haben, dass die KIP-Patrouillen nicht mehr die grosse Durchschlagskraft haben, welche sie vor rund drei Jahren noch hatten. Viele Leute am See, insbesondere jüngere, wussten, dass die KIP-Patrouillen nur mit ihnen sprechen, aber nicht durchgreifen konnten. Deshalb haben wir entschieden, diesen Betrag den SiAss zu geben. Seit Ende Mai patrouillieren nun Polizistinnen und Polizisten Nacht für Nacht – insbesondere Donnerstag, Freitag und Samstag – am See, kontrollieren die dort anwesenden, meist jugendlichen Personen und verteilen vermehrt auch Bussen.

Um mit potentiellen Littering-Sündern in Kontakt zu treten, entstand die pragmatische Idee eines eigenen Abfallsacks, der aber nur von den SiAss und Polizisten verteilt wird. Diese Massnahmen zeigen bereits erste Wirkung, haben wir doch bei unserem wöchentlichen Reporting feststellen dürfen, dass die Abfallmenge abgenommen hat. So weit, so gut.

Sie werfen nun dem Stadtrat respektive mir vor, ich hätte die Lage nicht im Griff. Naja, die Lage ist auch nicht ganz so einfach. Aber, das muss ich zurückweisen. Denn die Situation ist schwierig, aber

wir gehen sie proaktiv an und überlassen die Jugendlichen dort unten nicht einfach ihrem Schicksal. Dazu gehören neben den erwähnten Kontrollen auch das Aufstellen vieler Abfalleimer. Diese Abfalleimer wurden aufgestellt, nachdem das Wochenende anfangs Mai wirklich sehr dramatisch war. Ich selber bekam am Sonntagmorgen einige Bilder. Die haben dann dazu geführt, dass wir eben auch diese Interpellation erhalten haben. Dort haben wir entschieden, es braucht mehr Abfalleimer, dass man eben auch «littern» kann. Zu den Massnahmen gehören auch das Ermöglichen – das ist jetzt spannend – längerer Öffnungszeiten für den «goldenen Kiosk» oder gerade jetzt das Verbessern der Lichtsituation am Alpenquai, dort stellen wir aktuell neue Lampen auf, damit es heller ist. Montag für Montag erhalten wir zudem einen Rapport über die Verhältnisse am Wochenende und besprechen die Situation wöchentlich mit den Kollegen der Zuger Polizei. Dies also zur Frage der FDP, ja, wir untersuchen dies Woche für Woche. Und ich darf Ihnen sagen: Wenn Sie am Montag nicht mittagessen gehen möchten, dann schauen Sie sich diese Bilder zuvor an und sonst am Nachmittag. Denn die Bilder, die wir Woche für Woche anschauen müssen, sind nicht angenehm.

Aber, da gebe ich Ihnen recht, man kann immer mehr machen. Was dies aber bedeuten würde, haben wir in den Antworten aufgezeigt. Entweder heisst dies, mehr Geld in die Hände zu nehmen oder aber das Reglement zu verändern. Ich persönlich bin der Meinung, dass wir bis jetzt mit dem Geld, das wir zur Verfügung haben, sehr effektiv umgegangen sind. Nichtsdestotrotz nehme ich den Input auf und ich lade ein. Ich lade ein zu einem grossen Littering-Gipfel mit allen Nachbarschaften, die betroffen sind, mit der Polizei und selbstverständlich auch mit Vertretern aus dem GGR, damit wir die Sache nochmals grundlegend miteinander diskutieren können und hoffentlich nächstes Jahr bessere Situationen vorfinden.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass ein Antrag der SVP-Fraktion auf ablehnende Kenntnisnahme vorliegt.

#### **Abstimmung Nr. 8**

- Für Kenntnisnahme stimmen 25 Ratsmitglieder
- Für ablehnende Kenntnisnahme stimmen 6 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 2

#### **Ergebnis Abstimmung Nr. 8**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** stellt fest, dass der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat.

70/71

**17. Interpellation der SVP-Fraktion vom 1. Mai 2021 betreffend «Mitwirkung zur Ortsplanung»**

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2675 vom 2. Juli 2021

Die Behandlung des Geschäfts wird auf die nächste GGR-Sitzung vertagt.

## **18. Mitteilungen**

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** teilt mit, dass seitens Medienvertreter die Bitte geäußert wurde, die Voten vor der Abgabe an die Presse jeweils mit Namen und Fraktion zu bezeichnen, da dies die Verarbeitung der Voten vereinfacht.

**Ratspräsidentin Tabea Zimmermann Gibson** teilt mit, dass die GGR-Sitzungen aufgrund der Coronasituation voraussichtlich bis Ende Jahr im Theater Casino stattfinden werden. Die GGR-Mitglieder werden diesbezüglich auf dem Laufenden gehalten.

### **Die nächste Sitzung des GGR findet statt:**

Dienstag, 28. September 2021, 17:00 Uhr

Für das Protokoll

Martin Würmli, Stadtschreiber

Beilage:

1. Abstimmungsergebnisse: Protokoll der Sitzung vom 31. August 2021
2. Abstimmungsergebnisse: Zusammenfassung
3. Präsenzliste